

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2| Ankündigung 26. Juni 2021: Mitgliederversammlung. 27. Juni: Thema mit Arge

3-4| Dänemark plant Predigt-Zensur | Schweizer Ja zum Verhüllungsverbot, aber keine Umsetzung |



Wozu die HMS Queen Elizabeth (QEC)? | Rüstungskooperation Luftkampfsystem 2040

4| Die Pandemie in Brasilien und eine Entscheidung des Obersten Bundesgerichts



6| Deutschland und EU halten Erdogan den Rücken frei



8| Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Polen – alte und neue Trennlinien

9| EU-Sozialpolitik: Portugals Ratspräsidentschaft und die Säule sozialer Rechte

10-11| Aktionen und Initiativen: Themenwohnungslosigkeit

12| WIR BERICHTETEN ... | Europaparlament beschließt Vorgaben für europäisches Lieferkettengesetz | STEAG: Hoffnung auf Restrukturierung durch RAG | Haushalt Bremen: Etappenziel erreicht, Bergwertung kommt noch

13| Marktversagen Wohnungspolitik – Kommunale Gegenwehr mit gemeinnützigen Projekten organisieren! | Der Housing-First Ansatz



16-17| Kommunale Politik gegen Wohnungsnot

18| Europa, Tarifgeschehen | 19| Ein Beben in der Pflege |

|RECHTE PROVOKATIONEN – DEMOKRATISCHE ANTWORTEN

20| Redaktionsnotizen

21| Keine öffentliche finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandeure und Kriegsverbrecher



22| „Digitaler Faschismus – Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus“

PB 3/2021 erscheint am 10. Juni

23| Corona-Demos in München: Die Polizei sieht weitgehend tapferlos zu, die Stadtspitze duckt sich weg

24| Bundesparteitag Die Linke: Neue Parteispitze gewählt – Linkes Angebot als Alternative zur großen Koalition

WAHLJAHR 2021

25| Hessische Kommunalwahl 2021: Der Verlierer ist – die AfD

25| Kein Grund für linken Alarmismus: Warum die Linke nach den Wahlen in BaWü und RLP gute Karten hat und worum es bei den nächsten Wahlen tatsächlich geht.

26| Baden-Württemberg I: Grüne weiter im Aufwind, Die Linke schwach in der Fläche

27| Baden-Württemberg II: Warum grün-schwarz?

28| Wer findet Gefallen an Wolkenkratzern?



30| Kalenderblatt: 1948 – Sächsischer Landtag beschließt erstes Gesetz für die Rechte der sorbischen Minderheit

32| Verträge organisieren den Dialog. Online-Veranstaltung von HAFIZ, dem „Hamburger Forum für interkulturelles Zusammenleben“



Ausgabe Nr. 2 am 15. April 2021, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Jahrestagung / Mitgliederversammlung Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 26./27. Juni 2021

Beginn 26.6.2021, 13 Uhr, Mannheim, die Tagung soll zugleich in Präsenz und online stattfinden (hybrid). Einwahl und Registrierung ab 12.30 Uhr

Der Vorstand des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation hat auf seiner Online-Tagung vom 23.1.2021 einstimmig beschlossen:

Die Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2021 des Vereins wird auf den 26./27. Juni 2021 verschoben. Zur Teilnahme in Präsenz oder Online wird mit unten aufgeführtem Tagesordnungsvorschlag eingeladen.

Die Versendung des Links zur Online-Einwahl wird rechtzeitig vor Tagungsbeginn erfolgen. Informationen über Tagungsort in Mannheim, über Bedin-

gungen der Präsenzteilnahme sowie zu Übernachtungsmöglichkeiten hängen von der Entwicklung der Corona-Situation ab und werden rechtzeitig bereitgestellt.

Der Vorstand bittet darum, sich möglichst bereits ab sofort unabhängig von der Form der Teilnahme – online oder in Präsenz – anzumelden und zwar per Mail an info@linkekritik.de.

Interesse an der Online-Teilnahme: ab sofort Anmeldung per Mail an info@linkekritik.de – Stichwort „Anmeldung Onlineteilnahme“

Zusätzlich: Interesse an Präsenzteilnahme in Mannheim, falls die Corona-Bedingungen das zulassen: Anfrage per Mail an info@linkekritik.de – Stichwort „Interesse Präsenzteilnahme“

tischen Berichte am 10.6.2021 werden daher zwei ausführliche Materialhefte zur Vorbereitung der Jahrestagung vom 26./27.6.2021 als Beilage zu den Politischen Berichten veröffentlicht.

- Materialheft I (Samstag), Vereinsangelegenheiten und Tagungsthema Pandemie,
- Materialheft II (Sonntag), ArGe-Projekte.

Damit alle Interessierten ihre Initiativen frühzeitig aufeinander abstimmen können, schlagen wir vor, Beiträge – i.d.R. entweder Berichte oder Diskussionsbeiträge – in Form einer Kurzankündigung mitzuteilen.

Eine solche Kurzankündigung sollte

- nicht mehr als 280 Zeichen beinhalten,
- eine per E-Mail ansprechbare Urheberangabe und die voraussichtliche Länge des geplanten Beitrags mitteilen.

• Diese Kurzankündigung würde unter den folgenden Links in der „Liste Arbeitsplanung MV“ öffentlich einsehbar sein: Vorbereitung Samstag: <http://www.linkekritik.de/index.php?id=1080>

Vorbereitung Sonntag: <http://www.linkekritik.de/index.php?id=4784>

Kurzankündigungen für die entsprechenden Vorhaben können bis zum 18.5.2021 unter der Adresse info@linkekritik.de dem Verein mitgeteilt werden und werden zeitnah in diese „Liste Arbeitsplanung MV“ aufgenommen.

Ausgearbeitete Texte müssen bis zum 21.5., Produktionsbeginn der Materialhefte, an eva.detscher@politische-berichte.de, die Redaktion der Beilagen und Materialhefte eingesandt worden sein.

Zur Information:

21. Mai	Einsendeschluss für Berichte/Beiträge
23. Mai	Einsendeschluss ArGe-Tag-2 Beiträge
27. Mai	Produktionsbeginn Beilage(en)
3. Juni	Produktionsbeginn PB
10. Juni	Auslieferung PB
26./27. Juni	Termin MV

Brigitte Wolf, Christoph Cornides

26./27.6.2021

besten, wenn ausgearbeitete Tagungsunterlagen vorliegen. Zeitnah sollte im Nachgang ein Tagungsbericht erstellt und publiziert werden.

Mit der Ausgabe Nr. 3/2021 der Poli-

Politische Berichte
ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.
Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Rüdiger Lötzter, ruediger@loetzter.com; Johann Witte, johannfirst@web.de.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;

Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler,

fochlermuenden@gmail.de.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €. Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Dänemark plant Predigt-Zensur

Karl-Helmut Lechner, Norderstedt. Die sozialdemokratische Regierung von Ministerpräsidentin Mette Frederiksen will per Gesetz allen Religionsgemeinschaften nur noch Predigten in dänischer Sprache erlauben. Das Ziel sei, so die dänische Kirchenministerin Joy Mogensen, die „Transparenz religiöser Verkündigungen und Predigten in Dänemark zu vergrößern, wenn diese in einer anderen Sprache als Dänisch gehalten werden“. Dabei muss die Leserin und der Leser wissen: Die Evangelisch-Lutherische Dänische Volkskirche (Folkekirkene) ist eine Staatskirche, die über ein Kirchenministerium verwaltet wird.

Anders verhält es sich mit den vielen sonstigen Konfessionen und Kirchen, die in Dänemark als eigenständige nicht-staatliche Religionsgemeinschaften anerkannt sind. Das geplante Verbot anderssprachiger Predigten stößt deshalb bei ihnen auf breiten Widerstand. Für die deutschsprachige sowie alle anderen Minderheiten würde die Regelung bedeuten, dass sie alle Predigten simultan übersetzen oder in Übersetzung schriftlich dem Kirchenministerium vorlegen müssten. Ein massiver Angriff auf die Meinungsfreiheit. Von der Praktikabilität oder der Bezahlung von ständigen DolmetscherInnen noch gar nicht zu reden.

„Die von der Regierung angekündigte Forderung nach Übersetzung von Predigten schreit zum Himmel“, so Mette Bock, die ehemalige Kirchenministerin in Kopenhagen von der „Liberalen Allianz“ und kritisiert weiter: „Jeder weiß, dass das Ziel ist, tollwütige (islamische) Imame ins Visier zu nehmen. So müssen nun auch deutsche, englische, französische, schwedische und spanische Prediger in allen Religionsgemeinschaften ihre Predigten übersetzen – ganz zu schweigen von den dänischen Staatsangehörigen, die auf Färöisch und Grönlandisch predigen, die ja bekanntlich anerkannte Sprachen im Königreich sind ... Das hässliche Gesicht der Zensur und der Gedankenkontrolle zeigt sich in seiner ganzen undemokratischen, verdrehten, unlutherischen Innerlichkeit.“

Auf dänischer Seite in Nordschleswig (Sønderjylland) gibt es 30 deutsche lutherische Kirchengemeinden, die betroffen wären. Mit der Gesetzesinitiative könnte die dänische Regierung riskieren, eine hundertjährige Tradition zunichzemachen, an die gerade mal vor ein paar Monaten in Kiel und Kopenhagen feierlich erinnert wurde. Das Recht auf „Gottes Wort in Deutsch“ ist nach der Volksabstimmung von 1920 über die Grenzziehung zwischen Deutschland

und Dänemark entstanden. Nach der Abstimmung wohnten etwa 30 000 Deutsche in Dänemark, die damals sprachliche und konfessionelle Sonderrechte erhielten, z.B. auch auf eigene Schulen. Diese Rechte wurden 1955 mit den Bonn-Kopenhagen-Erklärungen bestätigt und erweitert.

Passend zu dem Gesetzesvorhaben wurde zeitgleich in der Presse und Öffentlichkeit „enthüllt“, wie einige in Dänemark lebende Imame Frauen gezwungen haben sollen, Ehescheidungen zu unterschreiben, in denen eine Frau das Recht auf ihre eigenen Kinder verliert, wenn sie einen neuen Mann heiraten würde. Dies wolle die Regierung verhindern – sagt sie.

Die Pastorin der deutschen Gemeinde in Kopenhagen, Rajah Scheepers, aber fragt öffentlichkeitswirksam: „Was würde Dänemark sagen, wenn Deutschland Predigten auf Dänisch verbieten würde?“ Natürlich wird auf deutscher Seite in Südschleswig in den dänischen lutherischen Kirchen dänisch gesprochen.

Schweizer Ja zum Verhüllungsverbot, aber keine Umsetzung

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 7. März stimmten die Schweizer Stimmbürger über drei Vorhaben ab.

Das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste wurde mit 64,4 Prozent deutlich abgelehnt. Dieses Gesetz sah vor, dass die elektronische Identifizierung für Online-Dienste durch private Firmen (durchaus im Staatsbesitz) entwickelt werden soll. Die Ablehnung geht in die Richtung, dass diese Dienstleistung vom Staat angeboten werden muss.

Knapp befürwortet haben die Schweizer mit 51,7 Prozent das Wirtschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten, also auch der Schweiz, und Indonesien. Die Kritiker störten sich daran, dass damit Palmölimporte aus Indonesien in die Schweiz erleichtert würden. Die Regierung hatte argumentiert, dass es zahlreiche Auflagen für die Palmölproduzenten im Abkommen gebe.

Die Abstimmung, die auch im Ausland für die meiste Aufregung sorgte, war die Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“, allgemein als Burka-Verbot bezeichnet. Dies Initiative fand ein knappes Mehr von 51,2 Prozent, wobei nur sechs Kantone dagegen stimmten (die großstädtisch geprägten Kantone Basel-Stadt, Zürich, Bern, Genf sowie die um den Tourismus besorgten Kantone Graubünden und Appenzell-Ausserrhoden). Das Mehr kam zustande, weil nicht nur die Anhänger der rechten Schweizer Volkspartei (SVP)

und Islamgegner dafür stimmten. Aus ihrem Umfeld war die Volksinitiative lanciert worden. Ebenfalls fand das Burka-Verbot Zustimmung bei feministischen und laizistischen Bevölkerungsteilen, weswegen in den Westschweizer Kantonen die Zustimmung eher hoch war. Der symbolische Erfolg für die Rechten ist damit zwar da, aber schwächer als bei dem 2009 mit 57,5 Prozent angenommenen Minarettverbot. Der Schweizer Bundesrat, also die Regierung, will allerdings das Verbot, das jetzt in der Verfassung steht, nicht umsetzen. Die zuständige Justizministerin Karin Keller-Sutter argumentiert, für eine Vorschrift, dass niemand an öffentlich zugänglichen Orten sein Gesicht verhüllen darf, sei nicht der Bund zuständig, sondern die Kantone, weil eine Angelegenheit der öffentlichen Ordnung. Dafür spricht, dass es schon bisher in zwei Kantone allgemeine Verhüllungsverbote gab und andere sich ausdrücklich dagegen entschieden haben. Dagegen gibt es ebenfalls kantonal zahlreiche Vermummungsverbote für Demonstrationen. Da in der Vorlage keine Umsetzungsregel enthalten war, könnte die Regierung damit durchkommen. Auch das Minarettverbot gilt nicht absolut: Das Schweizer Bundesgericht entschied 2012, dass völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz Vorrang haben vor abweichenden Verfassungsbestimmungen.

Wozu die HMS Queen Elizabeth (QEC)?

Martin Fochler, München. Die Rüstungspolitik des Vereinigten Königreiches wird in der deutschsprachigen Publizistik mit spöttischem Unterton verhandelt: „Hier ergibt sich das Bild einer mittleren Macht, die ohne realistisches Budget noch immer globale Ambitionen verfolgt.“ (Friedrich Ebert Stiftung, <https://www.ipg-journal.de/>, „Empire verzweifelt gesucht“) Die britische Politik steht jedoch im festen, über zwei Weltkriege hin beständigen Bündnis mit den Vereinigten Staaten. Beide Mächte zusammen verfügen über ein einzigartiges, weltumspannendes Netz von Militärbasen ihrer



Erste Landung auf dem Deck des Flugzeugträgers HMS Queen Elizabeth. (Crown Copyright 2017)

Luft- und Seestreitkräfte.

Flugzeugträger, wie die kürzlich in Dienst genommene HMS Queen Elizabeth (QEC), zusammen mit dem Schwesterschiff HMS Prince of Wales (PoW) „das teuerste Rüstungsprojekt Großbritanniens (um sieben Milliarden Euro) sowie das größte je in Dienst gestellte Kriegsschiff der Royal Navy“ können in Konflikten um die Behauptung solcher Basen eine erhebliche Rolle spielen, und in diesem Zusammenhang sind die 250, für amphibische Operationen ausgerüsteten Seesoldaten eine relevante Größe. (Infos und Abbildung: <https://www.offizielle.ch/?p=37029>)

Die Modernisierung des nuklearen Droh- und Vergeltungspotentials kann in der Logik vom „Gleichgewichts des Schreckens“ verstanden werden. Die Flugzeugträgerrüstung drückt die feste Absicht aus, das im Kolonialzeitalter gewonnenen Stützpunktsystem zur Kontrolle der Seewege zu perpetuieren.

Rüstungskooperation Luftkampfsystem 2040

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Anfang April haben die Unternehmen Dassault Aviation und Airbus den Regierungen

Frankreichs, Spaniens und Deutschlands einen Vorschlag unterbreitet über das Luftkampfsystem Future Combat Air System (FCAS), das bis 2040 in Dienst gestellt sein und das sowohl Flugzeuge als auch Drohnen, Satelliten und ein neues Datennetzwerk beinhalten soll. Als erstes ist 2026 die Fertigstellung eines neuen Kampfflugzeugs – der New Generation Fighter (NGF) – als Kernstück des FCAS vorgesehen. Dies soll zunächst die französische Rafale und später den deutschen Eurofighter ersetzen. Das FCAS steht unter französischer Führung, unter deutscher läuft ein zweites Projekt – das Main Ground Combat System (MGCS) – die Entwicklung und der Bau eines neuen Bodenkampfsystems.

Mit dem Vorschlag von Dassault und Airbus kann mit der Entwicklung des Demonstrators begonnen werden, einem Prototyp des Kampfflugzeugs – sofern dieser Vorschlag auch noch rechtzeitig vom Finanzausschuss des Bundestages angenommen wird. Einzelheiten über den erzielten Kompromiss sind auch noch nicht bekannt in der Öffentlichkeit.

Bisher sollte der Prototyp von Dassault auf Basis der Rafale entwickelt und gebaut werden. Dassault beharrte bisher darauf, dass die Entwicklungswerkzeu-

ge für den Demonstrator sein geistiges Eigentum sind und seine technologische Stärke, die man nicht abgeben oder öffnen will. Die Aufteilung der Entwicklungsarbeiten und die Arbeitsteilung hatte der Gesamtbetriebsrat von Airbus Defense & Space kritisiert, er will einen eigenen Demonstrator auf Eurofighter-Basis in Deutschland entwickeln und bauen.

Der Motor für den Demonstrator – das NGF-Triebwerk – wird gemeinsam entwickelt vom französischen Unternehmen Safran, der deutschen MTU und der spanischen ITP (diese gehört zur britischen Rolls-Royce). Auch hier geht es um die Entscheidung über die Plattform bzw. Technologie, auf der aufgebaut werden soll.

Die Bilanz bisheriger Kooperationsprojekte zwischen Frankreich und Deutschland ist durchaus gemischt. Ob FCAS und MGCS 2040 oder später tatsächlich einsatzbereit sind, hängt auch davon ab wie das Ergebnis der Bundestagswahlen im Herbst und der französischen Präsidentschaftswahlen 2022 aussehen wird. Die Wette auf dieses Projekt ist aber auch, ob Europa zu solchen hochkomplexen technologischen Kooperationen überhaupt in der Lage ist.

Quellen: Le Monde, La Tribune 2.4.21

Die Pandemie in Brasilien und eine Entscheidung des Obersten Bundesgerichts

ACHIM WAHL, BERLIN

In einem Bulletin der „Bewegung der Landlosen Bauern“ (MST) heißt es: „In der ‚himmlischen Komödie‘ hat sich Brasilien in den zehnten Kreis der Hölle verwandelt. Der schlechteste Platz der Welt ist gegenwärtig – hier und jetzt. Zehn Prozent der Toten der Welt sind Brasilianer.“

Die Pandemie ist außer Kontrolle und das Land demoralisiert. In den letzten Tagen starben in 24 Stunden immer über 2000 bis 3000 Menschen. Insgesamt sind es Ende März mehr als 300 000 Menschen, die an Covid 19 verstarben.

Es verschärft sich die soziale Lage: Allein im Jahr 2021 verloren 3,8 Millionen Jugendliche, Frauen und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen ihren Arbeitsplatz. Damit stieg die Arbeitslosigkeit auf 25 Prozent. Die brasilianische Wirtschaft beendete das Jahr 2020 mit minus 4,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Einige tausend Unternehmen wurden geschlossen. Zehn Millionen Arbeitern und Angestellten wurde der Arbeitsvertrag vorerst suspendiert. Schon im Jahr 2020 reduzierte sich der Anteil

der Werktätigen mit gültigem Arbeitsvertrag um 11,2 Prozent (3,8 Millionen). Hinzu kommt die Krise des Gesundheitswesens, das nicht in der Lage ist, den Menschen ausreichend Hilfe zu gewähren.

Angesichts dieser Situation bleibt die Politik der Regierung Bolsonaros chaotisch. Bolsonaro selbst lehnt Maßnahmen zur Isolierung ab. Seine Abwertung der Gefahr des Virus als „kleines Grippchen“ hat er nicht aufgegeben. Anstrengungen für eine organisierte Impfstrategie fehlen. Obwohl er noch über Unterstützung verfügt, nehmen seine Zustimmungswerte ab. Jetzt richtet er alles darauf aus, im kommenden Wahljahr als Präsidentschaftskandidat wieder anzutreten. Als Verteidiger des Militärputsches vom 31. März 1964 ließ er diesen am vergangenen 31. März „feierlich“ begehen.

Die Prozesse gegen Ex-Präsident Inácio Lula da Silva

Am 4. März 2016 wurde Ex-Präsident Inácio Lula da Silva auf der Basis eines Haftbefehls dem Richter des zweiten Amtsgerichtes, Sergio Moro, in Curitiba (Hauptstadt des Bundesstaates Paraná)

vorgeführt. Moro, Spezialist in Sachen Korruptionsbekämpfung, war seit 2002 Richter an diesem Amtsgericht. Seine Spezialisierung „Geldwäsche“ erwarb er sich 1998 in einem Programm an der Harvard Law School, das vom State Department der USA finanziert wurde. Als 2014 die Operation Lava Jato begonnen wurde, wurde das zweite Amtsgericht in Curitiba zum auserwählten Spezialgericht in Sachen Korruptionsbekämpfung.

Mit Beginn der Operation arbeiteten Gerichte, Staatsanwaltschaften, das Inneministerium und die Bundespolizei mit Organen der US-Administration (u.a. FBI) zusammen. Auf dieser Basis wurde 2014 die Operation Lava Jato begonnen, die der Aufklärung der Korruptionsfälle in Verbindung mit der Petrobras, dem halbstaatlichen Erdölkonzern Brasiliens, dienen sollte. Seit dem Jahr 2002 formierte sich im Rahmen dieser Vereinbarung eine informelle Allianz von Staatsanwälten und der Bundespolizei.

Dieses System wurde selektiv ausgeführt und richtete sich vor allem gegen die Arbeiterpartei (PT). Das Ziel der Operation Lava Jato bestand vor allem darin, eine mögliche Kandidatur Lulas

zur Präsidentenwahl 2018 zu verhindern.

Am 12.7.2017 wurde Expräsident Lula durch den Richter Moro zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Nach Bekanntwerden der Verurteilung Lulas erklärte die Bundespolizei die Operation Lava Jato für beendet. Damit hatte sie ihren „Auftrag“, eine Kandidatur Lulas zu verhindern, erfüllt.

Der Richter Sergio Moro fiel nicht nur durch seine Urteile, die er gegen Personen verhängte, auf, sondern geriet zunehmend unter Druck, da das Portal „The Intercept Brasil“ im Juli 2019 Privatgespräche zwischen ihm und dem leitenden Staatsanwalt in Sachen Operation Lava Jato veröffentlichte, in denen „Abstimmungen“ zwischen Richter und Staatsanwalt in Sachen Lula getroffen wurden. Bekannt wurden in der Öffentlichkeit illegale Handlungsweisen Moros: illegales Abhören der Telefone der Anwälte Lulas, Absprachen Moros mit dem Ministerium des Innern und Staatsanwälten.

Gegenden Prozess gegen Lula entfaltete das Nationale Komitee „Freiheit für Lula“ gemeinsam mit der Volksfront Brasiliens (Frente Popular Popular) mit mehr als 80 teilnehmenden Organisationen eine umfassende weltweite Kampagne. Nach mehr als 500 Tagen Gefängnishaft (seit dem 7.4.2018) wurde Lula im November 2019 entlassen.

Der Richter Sergio Moro akzeptierte im November 2018 die Einladung Bolsonaros zur Übernahme des Bundesjustizministeriums. Die sich zwischen Moro und Bolsonaro zusätzlichen Differenzen führten im April 2020 zur Demission Moros als Justizminister. Schon im November 2020 wurde er von der US-Kanzlei Albarez & Marsal als Sozio übernommen, zu deren Klienten einige der beschuldigten Bauunternehmen in der Operation Lava Jato gehörten.

Am 8. März 2021 überraschte der Richter des Obersten Bundesgerichts (STF) Edson Fachin mit einer Einzelentscheidung und annulierte alle Urteile des Amtsgerichtes gegen Ex-Präsident Lula. Er begründete seine Entscheidung mit der Inkompetenz des Amtsgerichtes in Curitiba und entschied, dass diese in die Kompetenz des Bundesgerichtes in Brasília übertragen werden.

Weltweit übernahmen die Medien die Aussage: „Lula ist frei!“ Allerdings meinen Rechtsexperten, dass Fachin weniger Lula „befreien“, als vielmehr Moro schützen wollte. Gegen Moro läuft auf Grund der Unregelmäßigkeiten in den Prozessen gegen Lula ein Ermittlungsverfahren. Neue in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Fakten belegen die Befangenheit Moros und die Mithilfe anderer Justizinstitutionen bei der Verurteilung Lulas.



Grundrente und Korruption gehören in Brasilien zusammen, die Quellen sind neben dem Großgrundbesitz die bei der halbstaatlichen Petrobras konzentrierte Förderung von Erdöl. Im Bild die Bohrplattform P-51, die erste Plattform, die zu 100 % Brasilien gehört, fördert täglich rund 180 000 Barrel Öl und sechs Millionen Kubikmeter Gas. Die Anlage steht über dem „Marlim-Sul“-Ölfeld. (Bild aus Wikipedia, Quelle: Agência Brasil; Urheber: Divulgação Petrobras/AB)

Eine Reaktion seitens der Militärs auf die Entscheidung Fachins kulminierte in einer Erklärung von Generälen im Ruhestand, dass damit eine institutionelle Krise ausgelöst werde, die eine Reaktion des Militärs verlangen würde. Auch die Bundesstaatsanwaltschaft forderte die Rücknahme der Einzelentscheidung. Allerdings setzte die zweite Kammer des Bundesgerichtshofes mit einer Entscheidung von drei zu zwei Stimmen am 23. März einen Schlusspunkt: Moro wird als befangen und diese Vorgänge als der „größte Justizskandal in der brasilianischen Geschichte“ erklärt.

Damit ist Lula rehabilitiert und wieder im Besitz aller Rechte als brasilianischer Bürger. Alle Verfahren gegen ihn wurden eingestellt. Er kann, wenn das so entschieden wird, 2021 als Präsidentschaftskandidat antreten.

Eine Wende zeichnet sich ab

Mehr als 1500 Unternehmer, Banker, Exminister, Ökonomen und Akademiker veröffentlichten einen Brief an die Regierung und Öffentlichkeit, in dem es heißt: „Es ist nicht vernünftig, in einer Situation einer außer Kontrolle geratenen Pandemie eine Wiederbelebung der Wirtschaft zu erwarten.“ Vernünftig sei es, so die Briefschreiber, Reformen durchzuführen, um das Vertrauen in den Markt wiederherzustellen und das Land zu retten. Aber diese Warnung kommt zu spät: Diese Personen schwiegen, als die Ausgaben für Gesundheit, Bildung, für Medikamente (besonders Vakzine) gekürzt, bzw. nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Brasilianische Soziologen bezeichnen

die Elite Brasiliens als rückständige Elite. Diese sucht einen Ausweg aus der multiplen Krise, in der das Land sich befindet. So wird gegenwärtig vermutet, dass eine besonders starke Fraktion sich auf eine Rückkehr des Ex-Präsidenten Lula einstellt und einen Kompromiss sucht. Denn alle Anzeichen sprechen dafür, dass Lula, sollte er kandidieren, in der Wahl 2021 gewinnen kann.

So ist die Meinung des Großinvestor Mark Mobius, „Guru der aufkommenden Märkte“, die er in der „Folha de São Paulo“ äußerte, von Interesse, dass Lula vor allem den Armen helfe, aber gleichzeitig die Realisierung von Großprojekten anstrebe und das in Zeiten sich erholender Rohstoffpreise der Wirtschaft neue Impulse verleihen wird.

Die Regierung Bolsonaro findet in dieser Krisensituation keine Lösung, außer dass der Wirtschaftsminister und Banker Paulo Guedes, ein „Chicago Boy“, seine Politik des Ultroliberalismus forciert (beispielhaft die Zerschlagung und weitgehende Privatisierung des halbstaatlichen Ölkonzerns Petrobras) und ans ausländische Kapital verkauft. Brasilien ist nach Angaben des IWF im Ranking der weltgrößten Ökonomien 2020 auf den zwölften Platz zurückgefallen.

Zur Situation der brasilianischen Linken

Die brasilianische Gesellschaft ist stark fragmentiert, so dass es die linken Kräfte schwer haben, verlorene Positionen zurückzugewinnen. Es wirken die Folgen der Pandemie, die bedeutende politische Mobilisierungen verhindern.

Zwei daraus folgende Konsequenzen sind offensichtlich: Es vertieft sich der

Konflikt zwischen einzelnen Fraktionen der brasilianischen Bourgeoisie. Und zum anderen fehlt die Einheit linker Kräfte. Nicht erst seit Beginn der Pandemie befindet sich die brasilianische Linke in der politischen Defensive. In den Kommunalwahlen Ende 2020 verloren sowohl die Arbeiterpartei (PT) wie auch Präsident Bolsonaro nahestehende rechte Kräfte Positionen in den Gemeinden und Staatenregierungen.

Es sind allerdings nicht nur die Pandemie und die ausbleibende Mobilisierung der Straße, die diese Situation ausmachen. Denn gegenwärtig wird mehrheitlich unter den Linkskräften die Meinung

vertreten, dass das Bolsonaro-Regime durch eine breite Front der Linkskräfte mit Zentrumsparteien und Teilen der Rechten zu überwinden ist. Diese Auffassung dominiert inzwischen die Demokratische Partei der Arbeit (PDT), die Sozialistische Partei Brasiliens (PSB), die Kommunistische Partei Brasiliens (PCdoB), Teile der Arbeiterpartei (PT) und Teile der Partei des Sozialismus und der Freiheit (PSOL). Verbreitet ist die Illusion, dass das Oberste Bundesgericht die Demokratie gegen Präsident Bolsonaro verteidigt und Teile der bewaffneten Kräfte sich gegen Bolsonaro stellen könnten.

Nun hat sich 2021 die Lage verschärft: Die Pandemie breitet sich fast ungehindert aus. Erneut wird die Forderung nach einem Nothilfeplan für die Bevölkerung aufgeworfen. Es existiert ein offener Konflikt zwischen Bolsonaro und den Gouverneuren, die in einzelnen Bundesstaaten ihre eigene Anti-Pandemie-Politik betreiben. Die Forderung nach einem „Fora Bolsonaro já“ („Weg mit Bolsonaro jetzt“) hat nicht mehr die erforderliche Unterstützung. Es besteht die offensichtliche Annahme, die Wahl 2022 gegen Bolsonaro gewinnen zu können, das heißt die Entscheidung auf das Wahljahr 2022 zu vertagen.

Deutschland und EU halten Erdogan den Rücken frei

RUDOLF BÜRGEL, KARLSRUHE

Ohne Rücksicht auf Verluste geht der türkische Präsident Erdogan und seine AKP-MHP-Regierung weiter auf dem Weg der Unterdrückung und Beseitigung jeglicher Opposition. Für den Machterhalt ist ihnen jedes Mittel recht. Von Rechtsstaatlichkeit oder Demokratie bleibt auf diesem Kurs nicht viel übrig.

Jüngste Beispiele sind der Verbotsantrag gegen die HDP, der Ausstieg aus der Istanbul-Konvention, die Festnahme von Parlamentariern, MenschenrechtlerInnen und Oppositionellen. Das löst höchstens laue Statements auf Seiten der Bundesregierung oder der EU aus, von ihnen hat Erdogan keine Konsequenzen zu befürchten.

Vielmehr diskutieren hier Medien und Regierungen, dass beim Besuch von den EU-Repräsentanten in Ankara von der Leyen keinen Platz neben Erdogan bekam und sich weit entfernt auf ein Sofa setzen musste. Der italienische Premier Draghi bezeichnete Erdogan daraufhin als „Diktator“. Der Türkei-Berichterstatter im EU-Parlament, Nacho Sanchez

Amor, meldete sich am 8. April dazu zu Wort. Er finde die „Sofa-Gate“-Affäre bedauerlich. „Die Sitze in der Türkei, um die ich mir wirklich Sorgen mache, sind die verlorenen der HDP-Abgeordneten und Bürgermeister.“ Zudem sorge er sich um die leeren Sitze in „Zeitungssredaktionen und Klassenzimmern“. (ANF, 9.4.2021) Zuvor hatten mehr als 30 EU-Abgeordnete gegenüber dem Besuch in Ankara verlangt, dass die Einhaltung von Menschenrechten, Lehrfreiheit an Universitäten und ein Gegenkurs zur nationalistisch, patriarchalisch und homophoben Türkei ganz oben stehen muss.

Drei Abgeordneten der HDP sind in der jetzigen Legislaturperiode das Mandat aberkannt worden: Leyla Güven, Musa Farisogullari und Ömer Faruk Gergerlioglu. Die HDP ist damit noch aktuell mit 56 Parlamentariern die zweitgrößte Oppositionspartei in der Türkei. Gegen diese liegen aber ebenfalls Anträge zur Aufhebung der Immunität vor. Von den ursprünglich 67 Bürgermeister*innen ist seit 2019 der größte Teil abgesetzt und durch Zwangsverwalter ersetzt worden. 37 von ihnen waren unter „Terrorvorwür-

fen“ festgenommen worden, mehr als ein Dutzend ist noch inhaftiert.

Die Türkei steckt in einer tiefen Wirtschaftskrise

Die Popularität der AKP und Erdogans beruhte im Wesentlichen auf der Wirtschaftspolitik aus den ersten Jahren der Regierung. Die Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe hatte zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in den klerikal und konservativ geprägten ländlichen Regionen geführt. Dieser Aufschwung wurde aber mit Milliarden Schulden aus dem Ausland und Leistungsbilanzdefiziten erreicht. Die Wirtschaftspolitik Erdogans heizt die Inflation an und verhindert eine Stabilisierung der türkischen Lira (TL), die nach der Entlassung des dritten Notenbankchefs seit 2019 im März um weitere 14 Prozent gegenüber dem Dollar einbrach. Damit hat die Lira seit 2018 rund die Hälfte ihres Werts gegenüber dem Dollar verloren.

Die Wirtschaftskrise hat viele kleinere und mittlere Firmen in den Konkurs gestürzt. Es wird in diesem Jahr eine deutliche Zunahme erwartet. Die Arbeitslosenquote erreicht fast 30 Prozent,

DOK: Hamburger Abgeordnete aus Grünen, SPD, CDU und Linken verurteilen HDP-Verbotsverfahren

In der von Miriam Block (Die Grünen), Cansu Özdemir (Die Linke) und Ali Simsek (SPD) initiierten gemeinsamen Erklärung heißt es unter der Überschrift „71 Hamburger Abgeordnete fordern: Türkei muss zur Istanbul-Konvention zurückkehren! Abgeordnete gehören in Parlamente und nicht in Gefängnisse“:

„In den vergangenen Tagen wurden wir Zeugen dramatischer Ereignisse, die zu einer zugespitzten Entwicklung in der Türkei geführt haben. Am Samstagabend

(20.3.2021) ist der türkische Präsident Erdogan per Dekret mit homophober Begründung aus der Istanbul-Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausgetreten. Damit umging er das türkische Parlament, das die von Präsident Erdogan unterzeichnete Konvention im Jahr 2011 einstimmig (!) angenommen hatte. Zuvor wurde die Immunität des bekannten Menschenrechtsaktivisten und HDP-Abgeordneten Ömer Faruk Gergerlioğlu aufgehoben. Daraufhin wurde er im Parlament auf dem Weg zum Morgengebet auf entwürdigende Weise verhaftet.

Am selben Tag wurde ein Verfahren

zum Verbot der zweitgrößten Oppositionspartei des Landes (HDP) eingeleitet ... In mehreren Städten wurden erneut Oppositionelle verhaftet. Wir (Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft) stehen solidarisch an der Seite der Frauenbewegung in der Türkei und fordern Präsident Erdogan auf, zur Istanbul-Konvention zurückzukehren und sie vollständig umzusetzen. Wir verurteilen das HDP-Verbotsverfahren und fordern dessen sofortige Einstellung und die Freilassung der aus politischen Gründen Inhaftierten. Als Unterzeichnende stehen wir an der Seite der demokratischen Kräfte in der Türkei.“



Hunderttausende feierten Newroz 2021 und demonstrierten damit, was sie von einem Parteiverbot der HDP halten. Bild aus Van.

was ca. zehn Millionen Menschen sind. (Telepolis 23.3.2021, FAZ, 7.4.2021) Acht Millionen Menschen sind so arm, dass sie ihre Krankenversicherungsbeiträge nicht zahlen können. Das bedeutet, dass sie ein Einkommen haben, das nicht einmal ein Drittel des Mindestlohns ausmacht. (Versicherungsstatistik, ANF 28.12.2020) Der Mindestlohn wurde für 2021 auf 2825,90 TL festgelegt. Das entspricht derzeit etwa 303 Euro. Der Gewerkschaftsdachverband KESK kritisiert, dass das viel zu niedrig ist und unter der Hungergrenze liege. Durch die Inflation sind Grundnahrungsmittel und andere Güter dermaßen im Preis gestiegen, dass die Menschen sich vieles gar nicht mehr leisten können. An einem Beschäftigten hängen in der Türkei meist ganze Familien mit mehreren Kindern. Laut einer Studie der HDP erhalten 60 Prozent der Lohnabhängigen nur den Mindestlohn oder sogar noch weniger. Das führt dazu, dass staatliche Sozialhilfen an 35 Prozent der Bürger*innen der Türkei ausgezahlt werden. (ANF, 28.12.2020, FAZ 7.4.2021)

Erdogan und die AKP müssen Machtverlust befürchten

Nach den letzten Parlamentswahlen war die AKP schon auf die faschistische MHP als einen Koalitionspartner angewiesen. Nach den derzeitigen Wahlumfragen können sich Erdogan und AKP nicht mehr einer Regierungsmehrheit sicher sein. Sollte die Opposition sich auf einen gemeinsamen Kandidaten bei den Präsidentschaftswahlen einigen, hätte Erdogan das Nachsehen. Bei den letzten Kommunalwahlen zeigte sich, dass in den großen Städten die Oppositionsparteien HDP bzw. CHP die Wahlen gewann. In den kurdischen Provinzen hatte die HDP trotz heftigster Repression die Mehrheit.

Erdogan reagiert entsprechend mit einer Verschärfung der Repression.

Tausende HDP-Mitglieder sitzen mittlerweile im Gefängnis. Der Verbotsantrag gegen die HDP und ein fünfjähriges Politikverbot gegen 678 Politiker*innen der HDP soll mit einem Schlag die Opposition spalten und den linken Teil handlungsunfähig machen. Das Verfassungsgericht lehnte den ersten Verbotsantrag ab, zu schlampig war er zusammengestellt worden. Die HDP bezeichnet den Verbotsantrag als einen zivilen Putsch der Regierung. Die AKP-MHP-Koalition habe ihre demokratische Legitimität verloren und greife nur noch auf Gewalt und Repression zur Machterhaltung zurück.

Gegen die kemalistische CHP richtet sich die Inhaftierung von zehn ehemaligen Admiralen, die gemeinsam mit 104 ehemaligen Generalstabsoffizieren in einem offenen Brief Erdogans Plan, das Bosphorus-Schifffahrtsabkommen Abkommen zu verlassen, kritisieren.

Mit dem Ausstieg aus der europäischen Frauenrechtsabkommen, der Istanbul-Konvention, will Erdogan die islamistischen Kreise befrieden. Den Austritt begründete Erdogan mit homophoben Argumenten. Damit werden die tagtäglichen Frauenmorde in der Türkei legalisiert. – In Syrien, im Irak, in Berg-Karabach, in Libyen und in den kurdischen Provinzen führt die Türkei Kriege. Diese kosten Milliarden – Geld, dass die Türkei eigentlich nicht hat und auf Pump beschaffen muss. Die türkischen Truppen haben besonders bei ihren Invasionen in Syrien und im Irak große Verluste.

Erdogan versucht mit einer nationalistisch-islamistisch geprägten Propaganda und den immer wieder herausgestellten neo-osmanischen Traum von der Vormachtstellung der Türkei im Nahen und Mittleren Osten zu mobilisieren. Die

Feindbilder, die er dabei entwirft, sind Kurden und PKK, Armenier, Liberalismus, christliche Kirchen, Europa – alles steht gegen die Erben des Osmanischen Reiches.

Deutschland und EU stützen Erdogan

Im März sprachen sich die 27 Staats- und Regierungschefs der EU für weitere Milliarden Finanzhilfen zur Versorgung der syrischen Geflüchteten aus. Weiter wurden für eine Verlängerung des Flüchtlingsdeals der Türkei eine Ausweitung der Zollunion mit der EU und Visafreiheit für türkischen Staatsbürger in Aussicht gestellt. Dafür soll es auf unterer Ebene Gespräche zwischen der Türkei und Griechenland zur Beilegung des Gasstreits im Mittelmeer geben. Ungeachtet der Missachtung von Menschenrechten und der Verschärfung des türkischen Kriegskurses in Syrien, Irak und Libyen reisten die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und EU-Ratspräsident Michel zu Verhandlungen nach Ankara in Erdogans Palast.

Zuvor hatte der deutsche Außenminister Maas bei seiner lauen Kritik am HDP-Verbotsantrag die HDP zu einer Distanzierung von der PKK aufgefordert. Damit übernahm Maas die Argumentation aus dem Verbotsantrag.

Zu wichtig ist Deutschland und der EU die Türkei als Außengrenze und Auffanglager für Geflüchtete und geostrategisch als Partner im Nahen und Mittleren Osten. Die Drohung Erdogans mit einer Kehrtwende nach Russland und China bewirkt weiteres.

In Deutschland werden die Proteste der türkischen und kurdischen Oppositionellen kaum wahrgenommen. Verfolgt werden weiter kurdische und türkische Linke, Stichwort Terrorismus, PKK und Paragraphen 129 und 129a.

Die Geschichte kann aber auch anders erzählt werden. In Köln finden seit drei Jahren jeden Montag Mahnwachen und Kundgebungen gegen die Verfolgung der Opposition in der Türkei und die Inhaftierung vieler statt. Damals ausgelöst durch die Inhaftierung und Anklage gegen zwei Kölner*innen in Istanbul: den freien Mitarbeiter einer linken Nachrichtenagentur Adil Demirci und die Sängerin, Filmemacherin und HDP-Unterstützerin Hozan Cane. Diese Mahnwachen haben bis heute große Unterstützung aus allen demokratischen Parteien und der Oberbürgermeisterin erhalten. Oder aber in Karlsruhe. Hier stellt sich der Oberbürgermeister öffentlich hinter die abgesetzten Amtskolleg*innen aus der Partnerstadt Van, wird keinerlei Beziehungen zu den Zwangsverwaltern aufnehmen und verlangt von der Bundesregierung Schritte gegen die Absetzung.

Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Polen – alte und neue Trennlinien

JAKUB KUS, WARSCHAU

In Polen war die Abtreibung von 1932 bis 1950 strafbar (sowohl für die Mutter als auch für die Abtreibenden), aber das Strafgesetzbuch von 1932 sah zwei Ausnahmen von dieser Strafbarkeit vor: aufgrund strenger medizinischer Indikationen und wenn die Schwangerschaft eine Folge von Vergewaltigung, Inzest oder Zusammenleben mit einer Minderjährigen unter 15 Jahren war. Zu dieser Zeit war es eines der liberalsten Abtreibungsgesetze in Europa. 1950 wurde das Abtreibungsgesetz liberalisiert, 1956 drei Gründe für einen legalen Abbruch eingeführt: wenn medizinische Indikationen bezüglich der Gesundheit des Fötus oder der schwangeren Frau für einen Abbruch sprachen; wenn der begründete Verdacht bestand, dass die Schwangerschaft das Ergebnis eines Verbrechens war, und wegen schwieriger Lebensumstände der schwangeren Frau. In der Praxis wurden Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch der Frau durchgeführt. 1993 folgte im Gesetz zur Familienplanung eine Einschränkung, die wirtschaftliche Gründe nicht mehr zuließ. Diese Ausnahme wurde 1996 kurzzeitig wieder eingeführt, aber vom Verfassungsgericht mit Verweis auf den verfassungsmäßigen Schutz des Lebens angefochten. So gab es seit 1993 den sogenannten Abtreibungskompromiss, der keine der Streitparteien zufriedenstellte. Zwischen 2007 und 2018 folgten einige gegensätzliche Gesetzesentwürfe – mit dem Ziel der Legalisierung der Abtreibung oder ihres fast vollständigen Verbots. Im Oktober 2020 erklärte das Verfassungsgericht auf Antrag einer Gruppe von Abgeordneten, die vor allem den regierenden rechten Fraktionen angehören, die medizinische Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch, die auf eine hohe Wahrscheinlichkeit einer schweren und irreversiblen Behinderung des Fötus oder einer unheilbaren Krankheit hinweist, für verfassungswidrig. Viele Rechtskreise fechten dieses Urteil an, entweder wegen einer unzulässigen Zusammensetzung des Tribunals oder wegen eines Rechtsfehlers im Urteil selbst.

Demontage eines Kompromisses

Die Aushöhlung des sogenannten Abtreibungskompromisses durch die Rechte inmitten der Pandemie löste heftige und spontane Proteste von Frauen, linken und liberalen Kreisen aus. Interessanterweise reagierten die Oppositionsparteien – zentristisch-liberal und links – mit

einer Verzögerung. Sie waren vom Ausmaß der sozialen Proteste überrascht, ebenso wie der regierende rechte Flügel. Den Abtreibungskompromiss an dieser Stelle zu brechen, ist nicht vorteilhaft für die regierende Rechtspartei und beeinträchtigt die soziale Unterstützung der Gruppen, die die Regierung bilden. Die Verletzung des Kompromisses zeugt von der Stärke des Drucks durch die katholische Kirche, von deren politischer Unterstützung ein großer Teil der rechten Politiker abhängig ist, vor allem aber zeugt sie vom wachsenden Einfluss der rechtsradikalen Vereinigung Ordo Iuris in den Regierungsstrukturen. Diese Organisation, in ihrer Form einer Sekte ähnlich, ist in der Regierung, im Parlament und im Obersten Gerichtshof vertreten. Sie unternimmt auch Aktionen zur weiteren Einschränkung des Abtreibungsrechts und untergräbt die Säkularität.

Zur Datenlage

Wie groß ist das Ausmaß der Abtreibungen in Polen? Im Jahr 2019 gab es 1110 legale Schwangerschaftsabbrüche, hauptsächlich auf der Grundlage der embryopathologischen Prämisse. Natürlich gibt es keine völlig zuverlässigen Daten. Nach Angaben der Föderation für Frauen und Familienplanung entscheiden sich jedes Jahr zwischen achtzig- und zweihunderttausend polnische Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch (davon ca. 15% im Ausland). Laut der 2013 veröffentlichten Umfrage des Zentrums für Sozialforschung hatten ca. ein Drittel der polnischen Frauen mindestens einmal in ihrem Leben einen Schwangerschaftsabbruch. Im Jahr 1980 wurden 137 950 Eingriffe durchgeführt. Anti-Abtreibungsorganisationen schätzen, dass die Zahl der illegalen Abtreibungen in Polen viel niedriger ist (sieben- bis vierzehntausend pro Jahr).

In einer Umfrage von 2019 (Kantar) sprachen sich 58 Prozent für eine Abtreibung auf Verlangen bis zur 12. Schwangerschaftswoche aus, sieben Prozent hatten keine Meinung und 35 Prozent waren gegen eine Abtreibung auf Verlangen der Frau. Das Recht auf Abtreibung wurde am häufigsten von liberalen und linksliberalen Gruppen unterstützt. Obwohl die Anhänger der Partei Recht und Gerechtigkeit die stärksten Abtreibungsgegner sind (59 Prozent dagegen), sprachen sich immerhin 33 Prozent für eine Liberalisierung des Rechts auf Abtreibung aus.

In einer von IPSOS am 14. und 16. Februar 2019 durchgeföhrten Umfrage auf die Frage „Sollte eine Frau das Recht

haben, ihre Schwangerschaft bis zur 12. Woche abzubrechen?“ antworteten 53% der Befragten mit Ja und 35% waren der gegenteiligen Meinung. In einer Umfrage (IPSOS), die nach dem Gerichtsurteil am 25. und 27. November 2020 durchgeführt wurde, bejahten 66 % der Befragten das Recht einer Frau, eine Schwangerschaft bis zur 12. Woche abzubrechen (26 % waren dagegen). Der sprunghafte Anstieg der Unterstützung fand hauptsächlich in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen statt – bis zu 79 %. Auch die Proteste gegen das Gerichtsurteil wurden vor allem von jungen Menschen getragen.

Die Perspektiven

Was sind und werden die Auswirkungen der strengeren Abtreibungsgesetze in Polen sein? Proteste, die Ende 2020 sehr intensiv waren, sind weniger sichtbar, vor allem aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen. Legale Abtreibung ist im Grunde genommen nicht existent, auch wenn das Gesetz bisher nicht formell geändert wurde. Wichtiger sind die langfristigen Folgen eines Bruchs des Abtreibungskompromisses. Es wird illegale Schwangerschaftsabbrüche geben, die Zahl der Abtreibungen im Ausland wird zunehmen, obwohl sie für weniger wohlhabende Frauen schwer zugänglich sind. Es gibt einen spürbaren Vertrauensverlust in die katholische Kirche, der mit ihrer radikalen Haltung zur Abtreibung und dem Bekanntwerden von Skandalen im Zusammenhang mit Pädophilie in der Kirche zusammenhängt. Umfragen zeigen, dass immer mehr junge Menschen zur Apostasie neigen und immer mehr Jugendliche sich linken Überzeugungen zuwenden (die höchste Zahl seit dem Systemwechsel 1989). Die zentristisch-liberalen und linken Oppositionsparteien haben sich nach dem Regierungswechsel endlich klar zu einer Liberalisierung des Abtreibungsrechts bekannt. Die Frage der Abtreibung vertiefte aber auch die Spaltung innerhalb des regierenden rechten Flügels, der liberale Teil war gegen eine Unterminierung des Abtreibungskompromisses. Die radikale Rechte ist einen Schritt zu weit gegangen, und das wird in nicht allzu ferne Zukunft Auswirkungen auf Änderungen im Rechtssystem und vielleicht auch auf den Ausgang der nächsten Wahlen haben. Dies umso mehr, als die jüngere Generation der Polen politisch eindeutig aufgewacht ist.

Übersetzung aus dem Polnischen mit deepl,
redaktionelle Bearbeitung Rüdiger Lötzer, Rolf Gehring

EU-Sozialpolitik: Portugals Ratspräsidentschaft und die Säule sozialer Rechte

ROLF GEHRING, BRÜSSEL / RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Die portugiesische Ratspräsidentschaft setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Sozialpolitik, genauer dem Arbeitsrecht. In diesem Rahmen wurde nun seitens der Europäischen Kommission ein Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht. Eine Durchsicht der Dokumente und ein Blick auf die parallel stattfindenden Diskussionen und Kämpfe um die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Politiken bzw. Rechtsinstrumente zeigt zum einen ein weit ausgebautes Feld von bereits bestehenden Rechtsstandards und zum anderen ein Gestaltungsfeld, in dem (soziale) Anspruchs- und Forderungsbildung und die konkrete Arbeit an Rechtsinstrumenten möglich sind.

Die Pandemie und ihre soziale und wirtschaftliche Überwindung sind Ausgangspunkt des portugiesischen Programmes für die Ratspräsidentschaft. Es will nicht weniger erreichen als eine soziale (faire), grüne und digitale Wiederbelebung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Europa und setzt Schwerpunkte bei der Wirtschaftspolitik, mit den Stichworten grün, Covid-Krisenüberwindung, Digitalisierung und Kohäsion, dann dem Bereich Außenpolitik mit u.a. den Stichpunkten globaler Akteur, Außengrenzen und Multilateralismus und dem Bereich Sozialpolitik, bei der die europäische Säule sozialer Rechte ein Schlüsselement für die wirtschaftliche Erholung sein soll. Auch der Beitritt der EU zur europäischen Menschenrechtskonvention soll vorangebracht werden. Nicht überraschend kam eine scharfe Abgrenzung seitens der rechten Fraktionen im EP.

Das Kapitel Sozialpolitik zeigt, dass große Teile der Arbeitsbeziehungen, aber auch andere Bereiche in der Sozialpolitik im EU-Recht ausgebaut sind. Zwar war mit der Osterweiterung (Binnenmarkt und Freizügigkeit) ein weites Feld von Möglichkeiten für das Geschäftsmodell Ausbeutung geschaffen: Wanderarbeit, Saisonarbeit, Briefkastenfirmen für Arbeitnehmerüberlassung, Scheinselbstständigkeit und weitere Formen des Unterlaufens von sozialen Standards, Tarifen und anderen Aspekten der Arbeitsbedingungen hatten und haben Konjunktur. Auch die Bedingungen in der Logistikbranche oder die weitgehende Rechtlosigkeit von Saisonarbeitern aus Drittländern stehen hierfür. Aber auf der anderen Seite fand und findet auch eine politisch-rechtliche Einhegung von EU-Seite statt (Entsenderichtlinie, Umsetzungsrichtlinie zur Entsenderrichtlinie, Europäische Arbeitsagentur,

Menschen- und Arbeitnehmerrechte in den Lieferketten ...).

Der nun veröffentlichte Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte eröffnet nun weitere Möglichkeiten zur Bildung von Koalitionen für soziale Interessen. Drei materielle Ziele werden ausgegeben:

- Bis 2030 sollen mindestens 78% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein (Beschäftigungsquote 2019 = 73,1%).
- Mindestens 60% aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen (ausgewiesene Quote 2016 = 37%).
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden (in Armut 2019 = 91 Millionen).

Im Aktionsplan sind weiterhin u. a. aufgeführt:

- ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft,
- eine Initiative zu Kollektivverhandlungen für (Schein-)Selbständige,
- ein europäischer Sozialversicherungsausweis,
- Zugang zu angemessenem und nachhaltigem Sozialschutz,
- eine Initiative zur Regulierung von Plattformarbeit,
- ein neuer strategischer Rahmen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

So hat die Europäische Kommission etwa am 4. März einen Entwurf für eine Richtlinie zur Stärkung des Grundsatzes der Lohngleichheit durch Lohntransparenz und die Verankerung von Durchsetzungsmechanismen vorgelegt. Materielle Inhalte sind unter anderem das Auskunftsrecht, Vorgaben für die Berichterstattung der Unternehmen, Darlegungspflichten in Sachen Entgeltbewertung, gerichtliche Verfahren, Entschädigung, Verhandlungsmandate oder die „Verlagerung der Beweislast“. Nicht nur bei dieser Vorlage wird deutlich, dass die Regulierungslevels oder materiellen Standards in aktuellen EU-Rechtsetzungsvorhaben oft denen in vielen Mitgliedsstaaten voraus sind.

Auch die Frage der Rechtsfortbildung, also Revisionsprozesse (etwa bei der Richtlinie zu karzinogenen und mutagenen Arbeitsstoffen), Rechtsprechung und Auslegung der Verträge, eröffnet Spielräume für sozialen Fortschritt, zuletzt im Zusammenhang mit dem Vorschlag für einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne (siehe hierzu auch PB

DOKUMENTIERT: Auszug aus Portugals Programm für die Ratspräsidentschaft

Wir wollen die allgemeine Einbeziehung der sozialen Dimension in die Formulierung der Wirtschafts-, Industrie- und Digitalpolitik der EU sowie in die Umsetzung der nationalen Sanierungspläne ... fördern.

Wir werden einen breiten und übergreifenden Fokus auf die Zukunft von Arbeit und menschenwürdige Arbeit fördern, mit zahlreichen Verbindungen zu Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlicher Umstellung, Bildung, Ausbildung, lebenslangem Lernen und sozialem Zusammenhalt. Neue Arbeitsformen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsplätze und faire Löhne sowie Arbeitszeiten, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geeignet sind, sowie sozialer Schutz müssen unabhängig vom Arbeitsverhältnis stets auf der Grundlage des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen geregelt werden. Wir werden die Aushandlung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne und die Diskussion über die Bedeutung der Stärkung des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen weiterverfolgen.

Wir werden der neuen europäischen Strategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die im Zusammenhang mit der Reaktion auf die Pandemie von größter Bedeutung ist, Priorität einräumen. (...)

Wir werden uns auf die Förderung des sozialen Zusammenhalts konzentrieren, einschließlich der Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut, der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung. (...)

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einrichtung einer europäischen Plattform für Zusammenarbeit gewidmet werden, um die Rolle der EU bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu stärken. (...)

Durch die Verabschiedung der Empfehlung des Rates bezüglich der neuen Roma-Strategie für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation 2020–2025, wird die Präsidentschaft auch die Situation der Roma herausstellen. Eigene Übersetzung auf Basis google – rog

6/2020, S. 18/19), der auf einer weiten Auslegung der Verträge (Zuständigkeit der EU) beruht. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch aufgenommen, Rahmenbedingungen für Tarifstrukturen aktiv zu fördern, statt wie im Rahmen der Troika-Prozesse Tarifstandards zu unterminieren.

BAG Wohnungslosenhilfe meldet bereits 17 Kältetote in diesem Winter

Berlin, 5.2.2021. Nach Kenntnis der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), dem Dachverband der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland, sind in diesem Winter 2020/2021 bereits siebzehn wohnungslose Menschen erfroren. Sie erfroren im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, unter Planen, in Zelten und sonstigen notdürftigen Unterständen. Seit dem Winter 2009/2010 hatte es nicht mehr so viele erfrorene Wohnungslose in Deutschland gegeben. Seit Beginn der Dokumentation der Kältetoten im Jahr 1991 sind mindestens 335 wohnungslose Menschen aufgrund einer Unterkühlung verstorben ... Die Lage der wohnungslosen Menschen ist besonders dramatisch, da viele Einrichtungen und Dienste ihre Angebote coronabedingt eingeschränkt oder ganz eingestellt haben. Um die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zu minimieren, musste vielerorts die Zahl der untergebrachten Personen reduziert werden. Zusätzliche Angebote können diese Ausfälle nicht überall ausgleichen. Hinzu kommt, dass auch Personalengpässe die Versorgungslage erschweren. Für Menschen, die auf der Straße leben, stellt aber eine Covid-19-Erkrankung eine besondere Gefahr dar, da sie häufig unter Vorerkrankungen leiden und geschwächte Immunsysteme haben. Außerdem fehlen für sie adäquate

medizinische Stellen, um Krankheiten auszukurieren ...

Die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. beträgt ihre Appelle und Forderungen an die Kommunen:

- Rund-um-die-Uhr-Öffnung von Notübernachtungsstellen und Tagesaufenthalt mit ausreichend Platz für alle wohnungslosen Menschen. Keine Abweisung von hilfesuchenden Personen. Um dies sicherzustellen, müssen zusätzliche Räumlichkeiten bereitgehalten werden.
- Bei Bedarf die Anmietung von leerstehenden Hotels, ggf. die Öffnung von U-Bahnstationen und anderen geeigneten öffentlichen Gebäuden.
- Ergreifen von wirksamen Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus. Dazu gehören die gute Ausstattung der Hilfesuchenden und der Hilfeangebote bspw. mit FFP2-Schutzmasken, aber auch die Möglichkeit der Hilfeeinrichtungen und -angebote Hilfesuchende und Mitarbeitende mit Corona-Schnelltests präventiv zu testen.
- Einrichten von Kältebussen und die öffentliche Bekanntgabe der Notfall-Telefonnummern, bei denen gefährdete Menschen gemeldet werden können.
- Aussetzen von Zwangsräumungen im Winter – die eigene beheizbare Wohnung bietet den besten Schutz.

Die BAG W weist erneut darauf hin, dass grundsätzlich jeder unfreiwillig wohnungslose Mensch in Deutschland ein Anrecht auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommune hat, in der er sich aufhält. Die Herkunft des Betroffenen, der Ort des Wohnungsverlustes, die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus spielen hierbei keine Rolle. Auch für diese Unterkünfte muss gelten:

- Keine menschenunwürdigen Asyle, sondern Ermöglichung eines Mindestmaßes an Privatsphäre.
 - Dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für kleinere Gruppen von Wohnungslosen (auch mit Hunden).
 - Schutz und Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt.
 - Keine Befristung des Aufenthaltes.
 - Testungen, Quarantäne und Isolation sicherstellen, Impfungen ermöglichen.
- Geschäftsführerin Werena Rosenke: „Viele wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation starkgefährdet. Deswegen müssen in den Diensten und Einrichtungen Corona-Tests durchgeführt werden. Dies geschieht bislang vollkommen unzureichend. Häufig müssen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Kosten für Testungen selbst finanzieren – weder Bund, Länder noch Kommunen beteiligen sich ausreichend an den Kosten. Dies bringt viele Einrichtungen schnell an ihre finanziellen

Grenzen. Hinzukommen müssen Räumlichkeiten, um Quarantäne und Isolation sicherzustellen.“

• Wohnungslose Menschen müssen dringend bei der Corona-Impfstrategie berücksichtigt werden, denn wohnungslose Menschen leiden häufiger als die Mehrheitsbevölkerung unter Mehrfacherkrankungen. Sie gehören also zur Corona-Risikogruppe. Ihnen muss ein niedrigschwelliger Zugang zu Impfungen ermöglicht werden.

Nachrichtlich: In ihrer aktuellen Schätzung hatte die BAG W im November 2019 für das Jahr 2018 eine Jahresgesamtzahl von knapp 680 000 wohnungslosen Menschen in Deutschland geschätzt, darunter ca. 440 000 wohnungslose Geflüchtete und ca. 240 000 Menschen im Wohnungslosensektor. Die Zahl der Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, schätzt die BAG W für das Jahr 2018 auf 41 000.
<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8491>

**Diakonie Infoportal:
Stichwort Obdachlosigkeit:**

Ein ausreichender Bestand an bezahlbaren und für arme Menschen zugänglichen Wohnungen in jeder Kommune ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und beugt gleichermaßen der Gefahr vor, wohnungslos zu werden.

Deshalb sind günstige Rahmenbedingungen für eine soziale Wohnungspolitik ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Aus diesem Grund fordert die Diakonie von Bund, Ländern und Kommunen, ihrer Verantwortung für eine ausreichende Wohnraumversorgung gerecht zu werden, u.a. durch entsprechende Förderprogramme. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für den öffentlich geförderten Wohnraum müssen von den Ländern vollständig und zweckentsprechend eingesetzt werden und dazu dienen, Wohnraum insbesondere für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen zu schaffen.

Was bedeutet Obdachlosigkeit? Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten oder über die jeweiligen Ländergesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind.

Was bedeutet Wohnungslosigkeit? Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen, obdachlos sind, vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind, in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben. Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft verwechselt oder gleichgesetzt.

Wohnungslosigkeit ist der übergreifende Begriff, Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit. Allen diesen Lebenssituationen, zu denen auch das Leben in Wohnungen mit gravierenden baulichen Mängeln oder eingereichte Räumungsklagen zählen, gemeinsam ist die existierende Wohnungsnot.

Deshalb wird fachlich häufig von Wohnungsnotfällen gesprochen. Die dadurch ausgedrückte Vielfalt der darunterfallenden Lebenslagen dient dazu, Ausgrenzung und Hilfesausschluss zu verhindern und schlägt sich in den differenzierten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe nieder.

<https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit>

ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit

	Operative Kategorie		Wohnsituation		Definition
OBDACHLOS	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 3.2 3.3	Übergangswohnheime Asyle und Herbergen Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergten sind
	5	Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 5.2	Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen, Gastarbeiterquartiere	ImmigrantInnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergangsunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 6.2 6.3	Gefängnisse, Strafanstalten Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc. Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 7.2	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauer normalerweise länger als ein Jahr)
	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 8.2 8.3	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten Wohnen ohne <u>mietrechtliche</u> Absicherung, Hausbesetzung Illegal Landbesetzung	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist Wohnen ohne Rechtstitel, illegale Hausbesetzung Landbesetzung ohne rechtliche Absicherung
	9	Menschen, die von Zwangsräumung bedroht sind	9.1 9.2	nach Räumungsurteil (bei gemietetem Wohnraum) bei Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohnungseigentum)	Wohnungen, für die bereits ein Räumungstitel vorliegt Gäubiger sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt
UNZUREICHENDES WOHNEN	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 11.2 11.3	Wohnwagen Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. Zelte, vorübergehende Behausungen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwagen und Zelte gedacht sind
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Abbruchgebäude und andere bewohnte Gebäude, die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13	Menschen die in überbelegten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße pro Kopf; höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Wohnungslose Menschen sollten auch 2021 ihr Wahlrecht wahrnehmen

BERLIN. Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Meldeadresse besitzen selbstverständlich ein Wahlrecht. Darauf weist die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) erneut heute hin. Wohnungslose Menschen sollten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, denn die Ergebnisse der Landtagswahlen können sich auch direktauf verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen auswirken. Seit Jahren weist die BAG W auf das Fehlen

von dringender erforderlichen gesetzlichen Standards bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Kommunen hin. In der Konsequenz leben viele Betroffene in baulich unzureichenden Behausungen, beengt in Mehrbettzimmern mit schlechter Ausstattung, ohne Privatsphären, ohne ausreichenden Schutz vor Gewalt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein Infektionsschutz unter solchen Bedingungen nicht zu gewährleisten ist.

Für viele wohnungslose Menschen würde also eine Verständigung der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer auf eine substantielle Verbesserung der Standards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung eine wesentliche Verbesserung der persönlichen Lebensumstände bedeuten. Es gilt, wohnungslosen Menschen ohne Meldeadresse den Gang zur Wahlurne ohne großen bürokratischen Aufwand zu gewährleisten.
<https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8776.html>

Europaparlament beschließt Vorgaben für europäisches Lieferkettengesetz

Thorsten Jannoff, Essen. Am 10. März hat das Europäische Parlament die Vorgaben für ein europäisches Lieferkettengesetz beschlossen. Dazu Helmut Scholz, Handelspolitischer Sprecher von The Left im Europäischen Parlament: „Damit haben wir mit einer sehr breiten Unterstützung im Parlament einen weiteren wichtigen Baustein für fairen und nachhaltigen Internationalen Handel gesetzt. Alle Unternehmen, die in der EU operieren und mehr als 250 Beschäftigte haben oder börsennotiert sind, sollen verpflichtet werden, die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, würdigen Arbeitsbedingungen entlang ihrer Lieferketten zu gewährleisten. Der Beschluss ist nicht zuletzt ein gutes Beispiel für die Kooperation von progressiven Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen.“ Helmut Scholz betonte, dass die deutschen Regelungen nicht hinter diesem Stand zurückbleiben dürften. So sei beispielsweise die Zahl der Beschäftigten im deutschen Lieferkettengesetz aktuell auf über 3 000 Be-

<https://www.dielinke-europa.eu/de/article/12969.ein-meilenstein-für-den-internationalen-handel.html?ssstr=Lieferkettengesetz> und www.fairtrade-deutschland.de.

beschäftigte festgesetzt. Gegen eine Lieferkettengesetz light wenden sich auch 34 Städte und Gemeinden. Sie haben im Februar die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“ auf den Weg gebracht. Inzwischen (Stand 19.3.) unterstützen 43 Kommunen diese Resolution. Mit der Resolution fordern die Städte u.a. die Beibehaltung der Haftungsregelungen sowie effektive staatliche Durchsetzungsmechanismen. Zu den erstunterzeichnenden Kommunen zählen Bonn, Bremen, Hannover, Heidelberg, Mainz, München und sieben Berliner Bezirke, der Rat der Stadt Essen hat einen Antrag der linken Fraktion vor Ostern abgelehnt.



STEAG: Hoffnung auf Restrukturierung durch RAG

Thorsten Jannoff, Essen. Die am Energiekonzern Steag beteiligten Ruhrgebietskommunen Bochum, Duisburg, Dortmund, Dinslaken, Essen und Oberhausen werden voraussichtlich ihre Anteile treuhänderisch an die RAG-Stiftung übertragen. Diese soll die Steag restrukturieren und verkaufen. Das versuchen die Städte seit 2019 erfolglos – auch weil Dortmund seine Anteile von 36 Prozent behalten will. Das damit verbundene Mitspracherecht soll Investoren abgeschreckt haben. Die RAG-Stiftung, die u.a. für die Bewältigung der Ewigkeitsaufgaben des Ruhrgebiets zuständig ist, soll weitreichende Befugnisse bekommen. Sie darf Beteiligungen, Anteile und Vermögen der Steag verkaufen oder direkt die komplette Beteiligungsgesellschaft KSBG, in der die Kommunen ihre Anteile bündeln. Die Steag konnte im Dezember u.a. wegen erheblicher Mehrbelastungen aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) und wegen Folgen der Pandemie ihre Ergebnisabführung nicht leisten, mit dem die KSBG ihren Schuldendienst bezahlt. Bis Ende März galt eine Stillhaltevereinbarung mit den Banken. Noch steht nicht fest, ob die Banken mit dem Treuhandprozess einverstanden

sind und erst mal die Füße stillhalten oder ob sie jetzt Nachforderungen an die Städte stellen. Im schlimmsten Fall droht die Insolvenz der Steag und damit allein für die Stadt Essen ein Verlust von 76 Millionen Euro. Auch deshalb hat u.a. der Rat der Stadt Essen Ende März der Treuhänder-Lösung zugestimmt. Es gilt als ziemlich sicher, dass auch noch die Räte der Städte zustimmen, die bisher noch nicht dazu getagt haben. Die Linke hat mit einem Begleitantrag die Erwartung geäußert, dass betriebsbedingte Kündigungen beim Restrukturierungsprozess ausgeschlossen sein sollen, ebenso der Verkauf der für das Ruhrgebiet wichtigen STEAG Fernwärmе an private Dritte. Außerdem soll es eine vierteljährliche Berichterstattung geben.

Der Antrag wurde in Essen von den anderen Fraktionen u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass durch die starke Rolle der IGBCE dafür gesorgt sei, dass die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Tatsächlich soll die Idee zu dem Treuhändermodell aus der IGBCE stammen. Der Vorsitzender Michael Vassiliadis ist auch stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der RAG-Stiftung.

Haushalt Bremen: Etappenziel erreicht, Bergwertung kommt noch

Der rot-grün-rote Senat hat heute (31.3.21, Red.) die Eckwerte für den Doppel-Haushalt 2022/2023 beschlossen ... Das ist aber noch nicht der endgültige Haushaltsbeschluss – den fällt die Bürgerschaft im Herbst, aber die Grundlage der weiteren Beratungen ... Wichtige Ergebnisse dieses Beschlusses sind:

- **Klima:** Das 2020 neu eingeführte Handlungsfeld Klimaschutz wird mit 20 Mio. jährlich fortgeschrieben und durch einen zusätzlichen Klimafonds (5 Mio.) ergänzt.

- **Gesundheit:** Die Krankenhausinvestitionen werden um 5,6 Mio. jährlich erhöht und durch zusätzliche Krankenhausinvestitionen aus dem Bremen-Fonds (34,4 Mio. jährlich) ergänzt. Zusammen stehen damit für die Jahre 2022 und 2023 doppelt so viele Mittel für die Investitionsförderung an Krankenhäusern zur Verfügung wie bisher.

- **Wirtschaft und Arbeit:** Die Mittel für Ausbildungsverbünde werden aus dem Bremen-Fonds aufgestockt. Die Stadtteilinitiativen ... werden dauerhaft mit 2 Mio. jährlich im Eckwert abgesichert. Über den Bremen-Fonds wurden bereits durch bisherige Beschlüsse neue Initiativen der wirtschaftlichen Transformation finanziert. So sind 10 Mio. für das Modellprojekt „wasserstoffbetriebene Stahlerzeugung“ aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt, sowie weitere Mittel für den Einstieg in ökologischere Flugzeuge antriebe, die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen und das Digital Hub Industry.

- **ÖPNV:** Die am 1.1.21 erfolgte Verbilligung des StadtTickets (25 Euro monatlich für Erwachsene im Leistungsbezug, für Kinder im Leistungsbezug kostenlos) wird im neuen Haushalt ausfinanziert. Für den weiteren ÖPNV-Ausbau werden 40 Mio. im Bremen Fonds bereitgestellt.

- **Sport:** Für den Ausbau der Bäder werden 20 Mio. zusätzlich bereitgestellt, für die Sanierung von Sportanlage und Sporthallen 5 Mio. zusätzlich ...

- **Wissenschaft und Hochschulen:** Die Mittel aus dem Landeshaushalt für den Wissenschaftsplan werden auf dem Niveau von 2021 fortgeschrieben ... Zusätzlich werden 50 Mio. für den Hochschulbau aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt. Bereits beschlossen waren zusätzliche 10 Mio. für die Digitalisierung der Hochschulen (Bremen-Fonds).

- **Schulen und Kitas:** Der Schul- und Kita-Ausbau wird abgesichert, mit 220 zusätzlichen Vollzeitstellen (120 mehr ab 2022, weitere 100 mehr ab 2023). Weitere knapp 100 Stellen, die bislang befristet finanziert waren, werden verstetigt.
<https://www.dielinke-bremen.de>

Marktversagen Wohnungspolitik – Kommunale Gegenwehr mit gemeinnützigen Projekten organisieren!

JÖRG DETJEN, MICHAEL WEISENSTEIN, KÖLN

Immer mehr Menschen zahlen mehr als 30% ihres Einkommens für Mietkosten. Waren es seit vielen Jahren Haushalte mit niedrigen Einkommen, erfasst es nun auch die Mittelschichten. Dass es ein Marktversagen in der Wohnungspolitik gibt, bezweifeln nur noch wenige. Dieses Marktversagen bewirkt weitere soziale und politische Verwerfungen. Es ist ein Marktversagen der Privatwirtschaft und auch ein Versagen staatlicher Politik von Bund, Land und Kommunen. Interessant ist, dass sogar die Europäische Gemeinschaft diesem Umstand Rechnung trägt und das Thema „Wohnraum und Hilfe für Wohnunglose“ in den Geltungsbereich der „Europäischen

Säule sozialer Rechte“¹ aufgenommen hat. 2018 veröffentlichten 250 bundesdeutsche Wissenschaftler eine Erklärung „Für eine wirkliche soziale Wohnungspolitik“ und stellten fest „Der Markt versagt“: „Investitionen werden so getätig, dass sie eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals garantieren, während die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum Renditeabstriche nach sich zieht. Investiert wird außerdem dort, wo die renditestärksten Standorte erwartet werden, und entgegen der ökonomischen Lehre ist dies nicht immer dort, wo es auch notwendig wäre.“² Dieses Marktversagen³ kann man aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Wir wollen das aus unserer Erfahrung der westdeutschen Kommunalpolitik darstellen.

tischer wurde, erwirkte 1911 der Kölner Stadtrat die Gründung einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft (GAG), an der sich die örtlichen Kapitalisten zu 50 % beteiligen mussten. Derartige kommunalwirtschaftliche Eingriffe kennen viele Kommunen aus der damaligen Zeit, aber auch aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Diskussion über die Bodenfrage

In den 1970er Jahren entwickelte sich eine Diskussion über die Bodenfrage über den Münchener Stadtrat und den damaligen Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel. Vogel berichtet in seinem Büchlein „Mehr Gerechtigkeit“, dass in München 1969 die Bodenpreise vom Basiswert 1961 auf 237 % gestiegen waren.⁴ Es begann

eine Debatte über Bodenpreise. Eine Plangewinnabgabe scheiterte 1974 im Deutschen Bundestag. Die Bodenpreise stiegen immer weiter.

Der inzwischen verstorbene Hans-Jochen Vogel schrieb kurz seinem Tod in seinem Buch:

„In den soeben geschilderten Entwicklungen steckt für mich auch ein Stück Selbtkritik. Denn ich habe mich nach 1977 in den verschiedenen Funktionen, die ich bis 1991 in der Partei innehatte, auch nicht mehr für reale neuerliche Schritte meiner Partei auf diesem Gebiet eingesetzt. Auch die Aufspaltung des Eigentums in Verfügung- und Nutzungseigentum habe ich nicht mehr weiter betrieben.“

Die Gewerkschaften hatten mit der Neuen Heimat eine Wohnungsbaugesellschaft, die Anfang der 60er Jahren einen Bestand von 200 000 Wohnungen hatte. Sie baute weitere Großsiedlungen und stieg bei den Kommunen in den Schul- und Kitabau ein, aber auch in aufwendige Neubausiedlungen und Stadtteilsanierungen. Die Neue Heimat war gemeinnützig und hatte auf dem Wege auch steuerliche Vorteile.

Die Kommunen nutzten das Knowhow der Neuen Heimat auch als preisgünstiger und sozialer Akteur und Konkurrent gegenüber der Privatwirtschaft.

Die Geschäftspolitik der Neue Heimat nahm absurde Züge an, sie expandierte im Ausland und bauten z. B. Wohnungen in Brasilien. Als 1982 Betrug und Bereicherungen der Vorstandmitglieder bekannt wurden, ließ der damalige Kanzler Kohl keine Ruhe, bis die Neue Heimat zerschlagen wurde und die Gemeinnützigkeit abgeschafft wurde.

Das war ein Schlag gegen den sozialen Wohnungsbau und auch ein Schlag gegen die Kommunen.

Neben den steigenden Bodenpreisen waren jetzt Kostenvorteile für die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften futsch und deren Ansehen war erst einmal dahin.

Einbruch des sozialen Wohnungsbaus

Der soziale Wohnungsbau brach ein. 1987 gab es noch 3,9 Millionen Sozialwohnungen. 2001 waren es nur noch 1,8 Millionen.

Ende der 1990er, Anfang der 2000er Jahre setzte in den Kommunen eine Wel-



5 000 Personen beteiligten sich am 6.4.2019 an der Kundgebung und Demonstration des Mieterbundes, des DGB und der Wohlfahrtsverbände „Gegen den Mietenwahnsinn in Köln“. Foto: Die Linke Köln

Quellenhinweise: (1) <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de> (2) Für eine wirkliche soziale Wohnungspolitik, Zeitschrift subura.de, 2018, Heft 2/3 (3) Ein öffentliches Gut definiert sich also über die zwei Eigenschaften Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität. Sind diese Kriterien vollständig erfüllt, spricht man auch von reinen öffentlichen Gütern, ansonsten von unreinen öffentlichen Gütern. Öffentliche Güter können ein Grund von Marktversagen sein. Um dieses Problem zu lösen, kann der Staat selbst das öffentliche Gut zur Verfügung stellen oder Anreize für private Unternehmen schaffen, das Gut zu produzieren. (Wikipedia) (4) Hans-Jochen Vogel, Mehr Gerechtigkeit. Wir brauchen eine neue Bodenordnung nur dann wir auch Wohnen wieder bezahlbar, Herder-Verlag 2020.

le von Privatisierungen ein. Viele Städte verkauften ihren kommunalen Wohnungsbestand. Dresden ist vielleicht der bekannteste Fall.

Die Pläne der Kölner CDU/FDP-Koalition, die 42 000 Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GAG zu verkaufen, scheiterten am Protest der Stadtgesellschaft und aufrechten CDUlerinnen. Selbst konservative Kölnerinnen und Kölner sehen dies heute positiv.

Diese Welle der Privatisierung wurde begleitet von der Theorie der schrumpfenden Städte. Erst in den Jahren 2007/8 wurde deutlich, dass dies wissenschaftlicher Unsinn war. Aber die kommunalen Verwaltungen waren auf diese Theorie bereits abgefahren. Es dauerte Jahre, bis diese Irrtümer wieder ausgeräumt waren, und wieder einige Jahre, bis das nötige Personal wieder aufgestockt war.

München entwickelte bereits 1994 den Grundsatz der „Sozialgerechten Bodennutzung“ und entwickelte ein Modell, wie der Profit der Investoren zum Teil abgeschöpft wird und der Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken mit Auflagen versehen wird, z. B. 30 % Anteil geförderter Wohnungen, Kita-Bau, Zuschuss an ÖPNV-Anschluss usw. Es dauerte mehr als zehn weitere Jahre bis andere Kommunen dieses Modell aufgriffen.

Dagegen kamen von der rot-grünen Schröder-Fischer-Regierung keine Initiativen in Sachen gemeinnütziger Wohnungsbau.

Allein 2019 gab es 39 000 weniger Sozialwohnungen. Der Gesamtbestand beträgt derzeit nur noch 1,14 Mio. Wohnungen. Gab es in Köln im Jahre 2000 noch einen Bestand von 12,5 % geförderte Wohnungen, so sind es 2019 nur noch 6,8 %. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wächst. Die Bedingungen in den großen Städten sind aber unterschiedlich. Das Wohneigentum z.B. in Berlin liegt unter 20 %, in Köln über 50 %. Die Brisanz des Themas ist aber immens groß. Einwohnerproteste sind an der Tagesordnung zu sehr unterschiedlichen Themen.

Auffällig ist auch, dass in den Verwaltungen der Städte ein Umdenken eingesetzt. München, Hamburg, Leipzig, Berlin wollen städtische Grundstücke nicht mehr verkaufen, sondern nur noch in Erbbaurecht für z. B. 99 Jahre an den Nutzer vergeben.⁵ Köln diskutiert das gerade auch. Der Vorteil für Köln wäre, dass geförderte Wohnungen nicht mehr nur für 20 Jahre sozial gebunden werden können, sondern über die gesamte Laufzeit des Erbpachtvertrages. Das wäre ein

gezielter Eingriff in das Marktgeschehen.

Ein weiterer erfolgreicher Eingriff in den Markt könnte die Forderung des DGB und des Mieterbundes sein, die „Neue Gemeinnützigkeit“⁶ einzuführen. Für die Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften und Wohngruppen könnte das ein Vorteil sein. Die Linke und auch Teile von SPD und Grünen unterstützen diese Forderung.

Auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche Initiativen und Aktivitäten für sozialen, preisgünstigen und gerecht verteilten Wohnraum:

Wohngeld communal nutzen

Das Wohngeld ist eigentlich das beste Beispiel für das Marktversagen in der Wohnungspolitik. Wohngeld wird gezahlt, wenn das Einkommen der betroffenen Personen zu niedrig ist. D.h. das Wohngeld fließt faktisch an den Vermieter. Im Kölner Stadtrat setzen sich die Ratsmitglieder parteiübergreifend dafür ein, dass das Wohngeld ausreichend ist. Die Bundesregierung hat das Wohngeld vor einigen Jahren erhöht und auch dynamisiert. Die Wohngeldstärke bemisst sich nach der Einsortierung der Region/Stadt. Köln ist z.B. in der höchsten Mietstufe VI. Der Höchstbetrag für eine Person betrug 2019 522 Euro und 2020 575 Euro.

Die Kölner Ratsfraktion Die Linke setzt sich dafür ein, dass diese Bundes- und Landesmittel voll genutzt werden. Die personelle Aufstockung der Wohngeldstelle ist immer wieder ein Thema. Köln zahlte 2019 20,4 Mio. Euro an betroffene Personen aus.

Mietobergrenze und Obdachlosigkeit

Bei Kosten der Unterkunft bei ALG-II-Bezug gibt es eine Mietobergrenze. Die wird in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgelegt. Es hängt zum Teil von den örtlichen Kräfteverhältnissen ab, ob diese gesetzliche Grenze überschritten werden kann oder zusätzlich aus kommunalen Mitteln gezahlt wird. Steht die Kündigung der Wohnung bevor und droht die Obdachlosigkeit, übernehmen Kommunen auch die kompletten Mietkosten.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit steigt in den großen Städten enorm an. Neue Wohnformen für Obdachlose wie z.B. „Housing first“ werden gerade erprobt. Spannend sind auch Hausbesetzungen von Obdachlosen und die Übertragung des Wohnraumes in Selbstverwaltung und Selbstorganisation. Der Kölner Stadtrat unterstützt solche Projekte.

Geflüchtete: Das Recht auf Abstand halten

Die Unterbringung der Geflüchteten in Wohnheimen ist in der Pandemie lebensgefährlich – auch für das Personal. Geflüchtete müssen in geschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, z. B. in Hotels. Die Ansteckungsrate in den schlechten Wohnheimen ist hoch. Auf öffentlichen Druck musste die Stadt Köln das Wohnheim Herkulesstraße von über 600 Personen auf 90 Personen reduzieren. Auch dann sind die Standards von Gemeinschaftsverpflegung und Duschen und Toiletten katastrophal. Hier darf man nicht lockerlassen!

Die Stadt Köln fördert ein Auszugsmanagement, das Wohnungen für Geflüchtete organisiert. Eine wirkungsvolle Hilfe. Der Bau von abgeschlossenen Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbestand ist in Köln seit vielen Jahren überfällig.

Zweckentfremdung von Wohnraum

Es gibt unterschiedliche Arten. Wird eine Wohnung zu einer Arztpraxis, Rechtsanwaltskanzlei oder ähnlichem umgewandelt, ist dies eine Zweckentfremdung von Wohnraum. Auch die überwiegend kommerzielle Vermietung als Ferienwohnung und andere Kurzzeitvermietungen oder der willkürliche Leerstand von Wohnungen stellt – je nach Rechtslage – eine illegale Wohnraumzweckentfremdung dar und kann gegebenenfalls ordnungsrechtlich verfolgt werden. In Nordrhein-Westfalen können Kommunen eine solche Satzung erlassen. Die entsprechende Kommune kann also gegen Verstöße vorgehen. Je nach Intensität des Verstoßes können Bußgelder in vierstelliger Höhe pro Wohnung auf den Eigentümer zukommen. Köln hat eine Zweckentfremdungssatzung erlassen. Im zweiten Halbjahr 2020 hat das Kölner Wohnungsamts 346 Fälle untersucht, in 212 Fällen wurde ein Verfahren wegen Kurzzeitvermietung oder illegaler Umwandlung in Gewerbe eingeleitet. Während der Pandemie sind der Tourismus und Veranstaltungen, wie z.B. Messen, deutlich zurückgegangen. So auch mutmaßlich die (illegalen) Kurzvermietungen. Nach der Pandemie wird sich das wieder ändern. Dann brauchen die Wohnungsämter mehr Personal, um die Verstöße ahnden zu können. Genauso wichtig ist aber eine transparente Darstellung von Mietangeboten der Anbieter wie Airbnb. Solange die Internetportale nicht Adressen und Vermieter benennen müssen, bleibt der Kampf gegen illegale Kurzzeitvermietung von Wohnraum ein Kampf gegen Windmühlen.

Der Housing-First Ansatz

Das Housing-First Konzept beendet Wohnungslosigkeit unmittelbar und bietet flexible wohnbegleitende Hilfen zum dauerhaften Wohnungserhalt an. Regulärer Wohnraum wird an erste Stelle gerückt – ein entscheidender Unterschied zum derzeit meist praktizierten System. Darin müssen Betroffene oft ihre „Wohnfähigkeit“ zunächst unter Beweis stellen: Unterkünfte und Trainingswohnungen müssen durchlaufen werden. Oftmals ist die Zurverfügungstellung von Wohnraum an die Erfüllung von Auflagen und Wohlverhalten gekoppelt. Der Aufstieg in ein normales Mietverhältnis scheitert häufig an nicht vorhandener Wohnungen auf dem Markt und so droht die erneute Wohnungslosigkeit: Ein „Drehtür-Effekt“ stellt sich ein. Auch sind solche Wohnraumformen häufig zeitlich befristet. Housing First hingegen bedeutet: Es besteht von Anfang an ein normales, unbefristetes Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten. Wohnbegleitende Hilfen werden aktiv angeboten: Betroffene werden dazu ermutigt, Probleme mit Unterstützung anzugehen, aber nicht dazu verpflichtet. Dort wo Housing-First bereits praktiziert wird, sind die Ergebnisse überzeugend.

Housing-First wurde Anfang der 90er Jahre in den USA unter der Leitung von Dr. Sam Tsemberis entwickelt. In den USA wird es seither in einigen Städten erfolgreich praktiziert. In Deutschland ist der Ansatz noch nicht weit verbreitet. Tsemberis stellte acht Grundprinzipien auf, die den Housing-First Ansatz ausmachen

1. Wohnen als Menschenrecht. Housing First betont das Recht von wohnungslosen Menschen auf Wohnen. Wohnraum wird zuerst und nicht zuletzt angeboten. Wohnraum wird ohne jegliche Erwartung, dass sich eine woh-

nungslose Person in einer bestimmten Art und Weise zu entwickeln hat zur Verfügung gestellt. Zustimmung zu einer Behandlung oder zu Abstinenz von Drogen oder Alkohol sind nicht erforderlich, bevor ein Wohnraum angeboten wird. Housing First verlangt nicht, dass sich wohnungslose Menschen das

das Betreuungsangebot nicht mehr in Anspruch genommen, können Betroffene in der bestehenden Wohnung verbleiben. Wenn jemand die Betreuung nicht mehr benötigt, muss er/sie nicht umziehen. Eine räumliche und personelle Trennung von Vermietung und Sozialberatung sollte gegeben sein.

4. Recovery-Orientierung. Ein Angebot mit Recovery-Orientierung richtet das Augenmerk ganzheitlich auf das Wohlbefinden der/des Einzelnen. Besonders im Blickpunkt stehen dabei die physische und psychische Gesundheit eines Individuums, das soziale Umfeld und der Grad an sozialer Inklusion.

5. Harm-Reduction. Harm-Reduction stellt Betreuung und Behandlung zur Verfügung, verlangt aber nicht die Abstinenz von Drogen und Alkohol.

6. Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang. „active engagement without coercion“ ist eine amerikanische Terminologie und kann als eine aufründernde, jedoch nicht aggressiv bedrängende Art beschrieben werden, mit Housing First Nutzer*innen zu arbeiten.

7. Personenzentrierte Hilfeplanung. Housing First Angebote arbeiten mit personenzentrierter Hilfeplanung. Das bedeutet im Wesentlichen die Organisation von Betreuung und Behandlung rund um die Bedürfnisse des/der individuellen Nutzer*in. Dieser Fokus spiegelt die Bedeutung von Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit wider.

8. Flexible Unterstützung für so lange wie nötig. Die Bereitstellung von Hilfen ist nicht an die Wohnung gebunden: zieht ein Mieter aus und benötigt weiter Hilfe bekommt er sie. Benötigt er keine Hilfe, kann er trotzdem in der Wohnung bleiben.



Recht auf Wohnen oder das Recht in einer Wohnung bleiben zu können, verdienen müssen.

2. Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit für Betroffene. Ein zentraler Grundsatz von Housing First ist, dass den Personen, welche das Angebot nutzen, zugehört und deren Meinung respektiert wird. Housing First NutzerInnen sind in der Lage gültige Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie leben wollen und welche Art von Unterstützung sie erhalten möchten.

3. Trennung von Wohnen und Betreuung. Housing First bietet Unterstützung so lange wie nötig an. Wird

Quelle: <https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungslosigkeit-dauerhaft>

*Abb. (ebd.): <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>, 108 S. A4.

Soziale Erhaltungssatzung

auch Milieuschutzsatzung genannt, ist eigentlich kein Instrument zum Schutz von Mieter*innen. Die soziale Erhaltungssatzung ist ein Instrument des Baurechts und ist dementsprechend im Bundesbaugesetz geregelt. Die Intention der Vorschrift ist der Erhalt der bestehenden Bevölkerungsstruktur, um die von der öffentlichen Hand errichtete (soziale) Infrastruktur zu ihrem Zweck zu erhalten. Das bedeutet: Die gebauten Kitas und Schulen in einem Stadtteil können nur genutzt werden, wenn dort auch Kinder leben. Wenn nun in einem Viertel, das bisher überwiegend von Familien in Drei- bis Vier-Zimmer-Mietwohnungen

bewohnt wurde, plötzlich viele dieser Mietwohnungen zu luxussanierten Einraumappartements als Eigentumswohnung umgewandelt werden, werden Familien und somit die Nutzer*innen von Kitas und Schulen, verdrängt. Die vorgehaltene Infrastruktur wäre nutzlos. Um dies zu verhindern, kann die Kommune eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für ein präzise definiertes Gebiet erlassen.

Dies geschieht in der Regel, wenn für ein Gebiet eine hohe Aufwertung im Gange ist oder zu erwarten ist. Aktuell wurde eine Soziale Erhaltungssatzung für das Kölner Severinsviertel eingeführt. Für Teile von Köln-Mülheim steht die-

se bevor. In anderen Großstädten, zum Beispiel in München, ist die Anzahl der Sozialen Erhaltungssatzungen um ein Vielfaches höher. In Gebieten mit Erhaltungssatzungen gibt es für Immobilienbesitzer Einschränkungen. Modernisierungen dürfen nicht über das übliche Maß hinausgehen.

Konkret bedeutet das, es darf kein zweites Bad, keine Fußbodenheizung, keine Videosprechanlage und kein neuer Außenbalkon angebaut werden. Wichtig: Es darf in der Regel keine Zusammenlegung von vormals zwei kleinen in eine große Wohnung erfolgen.

Leider hat die NRW-Landesregierung der Erhaltungssatzung einen scharfen

Zahn gezogen. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist nun wieder erlaubt.

Mietendeckel ist in Berlin ein Erfolg.

Die Mieten für circa 90 % der Berliner Mietwohnungen sind auf dem Stand vom 18.6.2019 für fünf Jahre eingefroren worden. Ab 2022 dürfen die Mieten allerdings um 1,3 % pro Jahr erhöht werden. Der Mietendeckel gilt nicht für geförderte Wohnungen und nicht für Neubauwohnungen, die nach 2014 erstmalig bezogen oder einer Generalmodernisierung unterzogen worden sind. Umlagefähige Modernisierungskosten sind auf einen Euro pro Quadratmeter begrenzt. Das Gesetz



stellt überteuerte Mieten unter Strafe und wird sehr konkret: Vermieter*innen, die 20 % über dem Mietspiegel vermieten, machen sich strafbar und die Miete ist unzulässig. Der Mieter hat Anspruch auf Schadensersatz. Verstöße gegen das Gesetz können mit bis zu 500 000 Euro geahndet werden. Seit vielen Jahren sind in Berlin die Angebotsmieten erstmalig wieder gesunken. Dies kann man auf den Mietendeckel zurückführen. In anderen Boomregionen – ohne eine ähnliche Gesetzeslage – ist trotz der Pandemie kein Rückgang der Angebotsmieten zu verzeichnen. Es wird also Zeit, die konservativ bürgerliche Regierung in Düsseldorf abzuwählen, um eine sozial gerechte Wohnungspolitik zu verwirklichen.

Betriebswohnungen der Stadtwerke erwirken

Die Kölner Stadtwerke GmbH hat mit der WSK eine eigene Wohnungsgesellschaft mit 1900 Wohnungen. Nachdem die WSK in den letzten Jahren den Wohnbestand saniert hat, wird neuer, weiterer Wohnraum geschaffen. Das Thema Betriebswohnungen wird inzwischen bundesweit diskutiert. Sogar die FAZ lobte das Kölner Projekt. Die Arbeitnehmervertreter und Teile der Aufsichtsratsmitglieder im Stadtwerke-Konzern unterstützen die Investition in weiteren Wohnraum. Die WSK prüft auch neue Modelle. Zum Beispiel die Verwaltung von Betriebswohnungen anderer Unternehmen. So sind sogar örtliche Handwerksunternehmen an Kooperationen und dem Erwerb von einzelnen Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessiert. Interessant ist, dass auch die Vorstandestagen der Stadtwerke den Wohnungsbestand wertschätzen, weil sie so Arbeitskräfte gewinnen können.

Kommunale Politik gegen Wohnungsnot –

DOK: Ulli Jäckel Hamburg

Housing First endlich umsetzen – versprochen ist versprochen!

HAMBURG. 16 tote obdachlose Menschen hat Hamburg in diesem Winter zu verzeichnen. Die Zahl der Obdachlosen in der Hansestadt ist seit 2009 um 86 % gestiegen, und gerade in Zeiten der Pandemie bedarf dieser Teil unserer Gesellschaft besonderen Schutzes. Die Hamburger Regierungsfraktionen haben im Januar 2020 ein Housing-First-Modellprojekt beschlossen und die Altonaer Bezirksversammlung am 25. Februar, dass umgehend Gespräche mit der lokalen Obdachlosenhilfe und den Wohnungsgenossenschaften in Altona sowie der SAGA geführt werden. Es ist an der Zeit, dies zügig umzusetzen. Thérèse Fiedler, Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion Altona und sozialpolitische Sprecherin: „Endlich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung zur Umsetzung von Housing First. Die Koalition soll endlich ihr Versprechen umsetzen, Housing First zu ermöglichen. Mit Erstaunen müssen wir aber feststellen, dass immer noch geprüft wird und nicht einmal Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Wir hoffen nun mit dem interfraktionellen Antrag, der auf unsere Initiative erfolgte, mehr Bewegung in die Sache zu bekommen. Damit Menschen auf der Straße nicht Ewigkeiten im langwierigen Hilfesystem Runden drehen müssen, bis sie eine Wohnung erhalten.

<http://www.linksfraktion-altona.de/>

Zwangsräumungen in der Krise:

Senat muss Verlust der Wohnung

unterbinden! HAMBURG. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben mehr als 600 Hamburger Haushalte ihre Wohnung verloren, mehr als zwei Haushalte jeden Tag. Davon gehen 109 Zwangsräumungen auf das Konto des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA. Lediglich im ersten Lockdown wurden Zwangsräumungen weitestgehend ausgesetzt. Diese Zahlen gehen aus der Antwort des Senats auf eine Anfrage (Drs. 22/2960) der Fraktion Die Linke in der Hamburger Bürgerschaft hervor. Dazu Stephanie Rose, sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion: „Menschen verlieren mitten in der Pandemie ihre Wohnung und niemand tut was dagegen. Sowas macht mich fassungslos. Denn für viele Menschen ist eine Zwangsräumung der Beginn der Obdach- oder Wohnungslosigkeit. Wir erleben gerade wieder einen Lockdown, viele Hamburger:innen haben Einkommenseinbußen, ihre Miete ist hingegen unverändert hoch. Der Senat muss jetzt handeln und seinen direk-

ten Einfluss bei den städtischen Wohnungsunternehmen nutzen und jegliche Zwangsräumungen aussetzen. Dass das möglich ist, zeigen uns ja die Zahlen aus dem ersten Lockdown.“

<https://www.linksfraktion-hamburg.de>

Keine Räumungen und Stromsperrungen in der Pandemie!

POTSDAM. Während der andauernden Corona-Pandemie wollen die PRO Potsdam und die EWP auf den Vollzug von Zwangsmäßignahmen wie Räumungen und Stromsperrungen verzichten. Die Kooperation aus SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen begrüßt diesen Schritt. Während der andauernden Corona-Pandemie wollen die PRO Potsdam und die EWP auf den Vollzug von Zwangsmäßignahmen wie Räumungen und Stromsperrungen verzichten. Die Kooperation aus SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen begrüßt diesen Schritt. „Ich bin froh, dass die Pro Potsdam inzwischen selbst aktiv geworden ist. Von einem kommunalen Wohnungsunternehmen hätte ich jedoch erwartet, von vornherein auf Zwangsräumungen zu verzichten – insbesondere vor dem Hintergrund des Pandemiegescbehens und des näher rückenden Winters. Dass dazu erst eine Presseberichterstattung und unsere Ankündigung eines Dringlichkeitsantrages notwendig gewesen sind, bedaure ich. Was jetzt jedoch zählt ist, dass Mieterinnen und Mieter vor Zwangsräumungen und Stromsperrungen geschützt sind“, so Isabelle Vandré, wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Stadtverordnetenversammlung.

<https://www.dielinke-potsdam.de>

Die Linke unterstützt den Aufruf

für eine gemeinwohlorientierte

Wohnungspolitik für Baden-Württemberg. PFORZHEIM. Die Linke Baden-Württemberg unterstützt die gemeinsame Erklärung des Deutschen Mieterbund, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Sozialverband VdK, des Paritätischen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und des Bündnisses gegen Altersarmut für eine Gemeinwohl orientierte Wohnungspolitik für Baden-Württemberg. „Die Bilanz der Landesregierung im Wohnungsbau ist ernüchternd: 600 neu gebaute Sozialwohnungen pro Jahr stehen einem Bedarf von 500 000 Sozialwohnungen entgegen. Das zeigt deutlich, dass es eine linke Kraft im Landtag braucht, die sich entschieden für die Interessen der Mieter:innen einsetzt.“ Marvin Weiß, Landtagskandidat Enzkreis, bekräftigt: „Gegen die Wohnungsnot und die überteuerten Mieten in Baden-Württemberg fordern wir einen Mietenstopp für die nächsten sechs

Jahre. Die Mietpreisbremse allein reicht nicht, wie fordern Mietobergrenzen, auf die überteuerte Mieten in bestehenden Mietverträgen herabgesetzt werden. Außerdem wollen wir eine Landeswohnbaugesellschaft einrichten, die die Kommunen beim Bau von Sozialwohnungen direkt unterstützt. So sollen jährlich 30 000 Sozialwohnungen gebaut werden. Eine neue Wohngemeinnützigkeit muss Vermieter:innen auf eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik verpflichten. Der Wohnungsbestand großer Immobilienkonzerne, die in den letzten Jahrzehnten auf Kosten der Mieter:innen vom Ausverkauf des öffentlichen Wohnungsbestand profitiert haben, muss zurück in die öffentliche Hand.“
<https://die-linke-pforzheim.de/>

Sozialer Wohnungsbau nützt allen und ist unerlässlich: BREMERHAVEN. Eine Anfrage vom 24.1.2020 der Linksfraktion in der Stadtverordnetenversammlung ergab, dass für den sozialen Wohnungsbau in Bremerhaven seit 2015 lediglich ein einziger Neubau mit 13 Mieteinheiten errichtet wurde. Der Bremer Senat beschloss im März 2020 eine Anhebung der Sozialwohnungsquote auf 30 %, nachdem die Zahl der Sozialwohnungen im Land Bremen von 2007 bis 2019 von 14 000 auf ca. 8 000 gesunken war. In der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung vom September 2020 hingegen wurde der Antrag der Linksfraktion und der Grünen PP, auch für Bremerhaven eine Sozialwohnquote von 30 % zu beschließen, mit der Mehrheit der Stimmen aus den Koalitionsparteien abgeschmettert. Die Fraktion der Linken meint dazu: „Die Aussage der Koalitionsparteien, in Bremerhaven gäbe es genug preiswerten Wohnraum, ist nicht richtig. Menschen mit geringem Einkommen werden in Schrottimmobilien gedrängt, während das Hauptaugenmerk des Magistrats auf hochpreisigem Wohnraum liegt. Dieses kurzsichtige und unsoziale Denken wirkt sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Einkommensschwache Familien wohnen oft beengt und ungesund, wenn sie dem freien privaten Wohnungsmarkt ausgeliefert sind. Es zeigt sich jetzt in der Pandemie, dass Kinder aufgrund von beengten Wohnverhältnissen schlecht in der eigenen Wohnung lernen können, ohne Rückzugsmöglichkeit zum Konzentrieren hilft auch das schönste Tablet für den Distanzunterricht wenig.“
<https://www.dielinke-bremerhaven.de>

TRIER gründet Wohnungsbaugeossenschaft: „Die neue Wohnungsbaugeossenschaft ‚Wohnen in Trier‘ wird den Wohnungsnotstand nicht lösen kön-

nen. Die Gesellschaft selbst kann keine neuen Wohnungen bauen. Die Linke begrüßt die Sanierungen, wird aber weiterhin für neue Sozialwohnungen kämpfen. Die Linksfraktion hat sich schon in den vergangenen Wahlperioden für die Sanierung der Trierer Sozialwohnungen und die Bekämpfung der Wohnungsnot eingesetzt“, sagt Jörg Johann, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Linken im Trierer Stadtrat. Katrin Werner, Vorsitzende der Linken Trier ergänzt: „Eine wirklich handlungsfähige städtische Wohnungsbaugeossenschaft scheitert am Kommunalen Entschuldungsfonds. Durch diesen Sparzwang ist die Stadtentwicklung auf kurzfristige Programme der Landesregierung beschränkt. Eine sinnvolle, langfristige Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen ist so nicht möglich. Die Linke fordert darum den Ausstieg aus dem Entschuldungsfonds und eine Stadtentwicklung zugunsten der Bürger*innen.“
<https://www.linksfraktion-trier.de>

Städtische Bodenpolitik: Gemeinwohlorientiert oder Ausverkauf? STUTTGART. Die Lektion, die der „Markt“ ihnen erteilt hat, ist bitter: Die Bodenpreise sind explodiert, trieb die Mieten in die Höhe. Die Zahl von Grundstücken in städtischer Hand ist inzwischen auf einem historischen Tiefstand. Und mit jedem verkauften Grundstück schwindet der kommunale Einfluss auf eine am Gemeinwohl orientierte, soziale Wohnungs- und Mietenpolitik. Unsere seit mehr als zehn Jahren geforderte Wende in der Bodenpolitik scheint endlich etwas mehr Gehör zu finden: Grüne und SPD erkennen, dass Verkaufen Mist ist. Sie unterstützen unsere Forderung, städtischen Grund – aktuell im Neckarpark – nicht mehr zu verkaufen. Gut, wenn sich eine Mehrheit für unseren Antrag fände, alle geplanten Verkäufe im Neckarpark sofort zu stoppen.

Doch eine „mutige Wohnungspolitik gegen explodierende Mieten“ (SPD) braucht viel mehr als Verkaufsstop und Vergaben in Erbpacht im Neckarpark: das geht, wenn die Stadt auf dem eigenen Grund selbst baut und so bezahlbare Mieten sichert.
<https://www.stuttgart.die-linke-bw.de/>

Dramatische Lage für wohnungslose Menschen in FRANKFURT beenden! Auf eine ausführliche Anfrage der Fraktion Die Linke im Römer zur städtischen Unterbringung wohnungsloser Menschen hat der Magistrat nach sieben Monaten eine Antwort vorgelegt (B 25/2021). Eyup Yilmaz, wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Römer, kommentiert die Ergebnisse: „Die Lage ist noch dramatischer als angenommen: Waren im Jahr 2015 weniger als 3000 Menschen in Notunterkünften untergebracht, so sind es im vergangenen Jahr etwa 7000 Personen gewesen – darunter auch Familien mit Kindern.“ Dieser dramatische Anstieg geht mit einer politischen Lähmung im Wohnungsbau einher, so Yilmaz weiter: In den letzten Jahren seien zu wenige Sozialwohnungen gebaut worden, nämlich nur 3 Prozent des Neubaus oder 491 in vier Jahren: „Diese Zahl ist nicht nur vor dem Hintergrund des riesigen Bedarfs extrem gering, sondern auch wenn man die auslaufenden Sozialbindungen betrachtet“, stellt Yilmaz fest. Allein im vergangenen Jahr sind zum 31.12.2020 für 779 Sozialwohnungen die Bindungen ausgelaufen. Die Linke im Römer fordert zur Verbesserung der Situation im Wohnungsneubau einen deutlichen Fokus auf Sozialwohnungen und geförderte Wohnungen sowie den Erhalt von gefördertem Wohnraum im Bestand. „Insbesondere die öffentlichen Wohnungsunternehmen sind dafür – entsprechend ihres öffentlichen Auftrags – in die Pflicht zu nehmen!“, so Yilmaz abschließend.
<https://www.dielinke-im-roemer.de>

Abgeschöpfte Immobilien können jetzt für Gemeinwohl genutzt werden: BERLIN. Der Senat hat heute mitgeteilt, dass er einen wichtigen Baustein des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Bekämpfung von Geldwäsche umgesetzt hat. Künftig werden rechtssicher abgeschöpfte Immobilien, die mit illegal erwirtschafteten Mitteln gekauft worden waren, nicht mehr versteigert, sondern für das Gemeinwohl, zum Beispiel für soziale Zwecke, eingesetzt. Hierzu erklärt der Sprecher für Rechtspolitik der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Sebastian Schlüselburg: „Ich freue mich, dass der Senat diesen wichtigen Punkt unseres Beschlusses so zügig umgesetzt hat. Unsere Devise ‚Wir holen die Stadt zurück!‘ kommt jetzt auch beim Kampf gegen Geldwäsche und organisierte Kriminalität zum Tragen. Immobilien, die mit illegalen Mitteln erworben worden waren, werden wir jetzt für das Gemeinwohl nutzen. Wenn es sich um bewohnte Mietobjekte handelt, werden wir die Mieter:innen vor dem Renditedruck schützen. Wenn es sich zum Beispiel um ehemalige Kleingartenanlagen wie in Treptow oder andere Potentialflächen handelt, werden wir gemeinsam mit den Bezirken überlegen, für welche sozialen Belange die Grundstücke genutzt werden können. Gleichzeitig senden wir damit auch ein starkes rechtsstaatliches Signal: Verbrechen lohnt sich nicht!“
<https://www.linksfraktion.berlin>

1 Italien: Neuer Tarifvertrag für die Metallindustrie. Nach mehr als einem Jahr Verhandlungen haben die italienischen Metallgewerkschaften am 5. Februar ein Tarifergebnis für einen neuen nationalen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Vereinbarung umfasst rund 1,6 Millionen Beschäftigte. Unterzeichnet haben die Gewerkschaften FI-OM-CGIL, FIM-CISL und UIL-UILM. Wesentliche Bestandteile des umfangreichen Vertrages sind: – durchschnittliche Gehaltserhöhung von insgesamt 112 € während der Laufzeit (Januar 2021 bis Juni 2024, in vier Stufen). – Weitere Erhöhungen umfassen 200 EUR pro Jahr an flexiblen Leistungen sowie eine Anhebung der Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzrente um 2,2 % ab 2022 für junge Arbeitnehmer unter 35 Jahren. Den Gewerkschaften ist es gelungen, den Teil des Abkommens über die Arbeitsbeziehungen zu stärken. Die Arbeitnehmerrechte bezüglich Information, Diskussion, Teilnahme und Schulung werden gestärkt. Auch individuelle Arbeitnehmerrechte werden besser geschützt, Bestimmungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt aufgenommen. Jetzt wird das Abkommen den Beschäftigten zur Abstimmung vorgelegt.

2 Frankreich: Airbus Tarifvertrag. Am 8. Februar unterzeichneten CFE-CGC, CFTC und FO, die drei Gewerkschaften der Hubschrauberproduktionstochter der Airbus Aerospace Group, mehrere Vereinbarungen zur Sicherung der beiden französischen Standorte. Ziel der Gewerkschaften war wesentlich eine nachhaltige Entwicklung durch Freisetzung von Ressourcen, die für nötige Investitionen zur Sicherung der Zukunft der Standorte erforderlich sind. Für die unterzeichnenden Gewerkschaften ist dies ein Wettbewerbsabkommen nach deutschem Vorbild.

3 Deutschland: Textil und Bekleidungsindustrie.

Am 16. Februar einigten sich IG Metall und Arbeitgeber der Textil- und Bekleidungsindustrie auf ein Paket aus Entgelt erhöhungen von zusammengenommen 2,7 %, einer einmaligen Corona-Prämie und weiteren Bestandteilen. Für 2021 erhalten die knapp 100 000 Beschäftigten der Branche demnach eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 325 Euro. Ab Februar 2022 steigen dann die Löhne und Gehälter um 1,3 %,

Quellen: (1) <http://www.industrial-union.org/united-italian-metalworkers-sign-new-national-agreement> (2) <https://www.planetlabor.com/en/industrial-relations-en/national-industrial-relations/france-key-agreements-signed-at-airbus-helicopters-that-focus-on-5-competitiveness-levers-aimed-at-safeguarding-the-future-of-its-2-french-sites/> (3) <https://www.igmetall.de/presse/pressemeldungen/einigung-in-der-westdeutschen-textilindustrie-mehr-geld> (4) <https://www.igmetall.se/aktuellt/nyheter/fran-forbundet/2021/januari/nytt-avtal-for-tvatten-klart-och-med-laglonesatsning/> (5) <https://rs.n1info.com/biznis/zbog-generalnog-strajka-u-fijat-plastiku-fijat-500l-ostaje-bez-branika/>

ab Oktober 2022 um weitere 1,4 %. Das Urlaubsgeld wird ab 2022 um 2 % erhöht. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten.

4 Schweden: Tarifvertrag für die Wäschereiindustrie. Nach langwierigen Verhandlungen gibt es seit dem 1. Februar ein neues Abkommen für die Beschäftigten der Wäschereiindustrie. Es hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Kernthema der Verhandlungen war der Niedriglohnbereich. In einigen Betrieben haben fast 80 % der Beschäftigten einen Niedriglohn. Daher ist es eine spezielle Forderung von LO (Dachverband der Gewerkschaften) ein spezielles Verhältnis zum mittleren Einkommen und eine Angleichung der gewerblichen an die Angestelltengruppen durchzusetzen. Der Abschluss folgt anderen Vereinbarungen, die IF Metall abgeschlossen hat, einschließlich Niedriglohnkomponente. Des Wäschereiabkommen enthält auch einen Bestandteil zu einer verlängerten Teilzeitrente. Konkret wird die Höhe der Rentenprämie schrittweise und schließlich ab dem 22. Lebensjahr anstelle der derzeit geltenden 25 Jahre berechnet. Die Parteien haben außerdem vereinbart, eine Arbeitsgruppe zur Lohnentwicklung in der Wäschereiindustrie einzusetzen. Dies soll während der Vertragslaufzeit weitere Schritte mit Bezug auf die Niedriglohnbereiche ausarbeiten.

5 Serbien: Streik bei Fiat Plastic. Am 19. Februar streikten bei Fiat Plastic in Kragujevac Beschäftigte, um gegen Lohnkürzungen zu protestieren. Die Forderungen beinhalteten auch eine Wiederherstellung des alten Niveaus des Urlaubsgeldes, 65 % der Gehälter im bezahlten Urlaub anstelle der derzeit 60 %. Angeprangert wurde, dass die Beschäftigten von Fiat Plastic bestraft wurden, indem ihre Gehälter gekürzt wurden, nachdem sich die unabhängige Gewerkschaft des Werks geweigert hatte, einen ihrer Meinung nach illegalen Tarifvertrag zu unterzeichnen, der einen Absatz enthielt, in dem die Beschäftigten sich bereit erklärt hatten, ihr Streikrecht aufzugeben. Folgend hatten die Arbeitgeber die Beschäftigungsregeln einseitig geändert. Die Beschäftigten des Werks führten schon am 12. Januar einen einstündigen Warnstreik durch, bevor erfolglose Verhandlungen aufgenommen wurden.

IG Metall: NRW-Tarifabschluss wird übernommen. Mehr Geld und kürzere Arbeitszeit

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Mit einer unter Corona-Bedingungen am Ende überraschend hohen Teilnahme an den Warnstreiks (laut IG Metall insgesamt eine Million Warnstreikende) hat die IG Metall nach den Tarifabschlüssen für Textil und Stahl nun auch in der Metall- und Elektroindustrie einen Tarifabschluss in NRW für dort 700 000 Beschäftigten erreicht, der von beiden Tarifvertragsparteien bundesweit zur Übernahme empfohlen wird. Am 1. April war der Abschluss bereits in Baden-Württemberg und in Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland) übernommen. Hier die Eckpunkte:

- Im Juni gibt es 500 Euro „Corona-Prämie“ für alle Beschäftigten, Azubis bekommen 300 Euro;
- Ab 1. Juli zahlen die Arbeitgeber ein monatliches „Transformationsgeld“ von 2,3%. Dieses Transformationsgeld kommt im Februar 2022 erstmals zur Auszahlung (dann sind es 18,4% eines Monatsentgelts) und danach jährlich im Februar 27,6% (2,3% mal 12). Dieses „Transformationsgeld“ bleibt auch in Zukunft als jährliche Sonderzahlung erhalten. Bei entsprechender Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber kann es in Freizeit umgewandelt werden und ist damit faktisch – zusammen mit Leistungen aus fortgeltenden früheren Tarifverträgen wie den „Beschäftigungssicherungs“-Tarifverträgen seit der Finanzkrise und dem Tarifvertrag „T-Zug“ aus 2018 – die Möglichkeit, bis zu drei Jahre lang eine Vier-Tage-Woche einzuführen. In diesen drei Jahren sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Das soll Betrieben und Beschäftigten mehr Flexibilität zwischen Geld und Arbeitszeit verschaffen und bei der Bewältigung von Transformationskrisen – oft verbunden mit Auftragsschwankungen, Weiterbildung etc. – zu mehr Sicherheit verhelfen.
- Erstmals gelten alle Tarifverträge auch für dual Studierende. Das sind allein in Baden-Württemberg 10 000 junge Beschäftigte, für die die Arbeitgeber bisher jede Tarifgeltung verweigert hatten. Sie haben nun Anspruch auf tarifgerechte Eingruppierung, bessere Bezahlung, Sonderzahlungen, mehr Urlaub usw.

Die Arbeitgeber hatten dieses Mal mit Verweis auf Corona die Backen kräftig aufgeblasen und im Vorfeld den Abbau tariflicher Leistungen und eine erneute Nullrunde verlangt. Das ist jetzt vom Tisch. Offen war bei Redaktionsschluss, ob die von der IG Metall lange geforderte Angleichung der Arbeitszeit in Ost an West nun endlich kommt. Darüber wird insbesondere für das Tarifgebiet Berlin-Brandenburg-Sachsen noch verhandelt.

Ein Beben in der Pflege

Wer sich über das Nein der Caritas zu einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Altenpflege empört, aber zu dem politisch gewollten Sozialdumping schweigt, macht es sich einfach.

FRANZ SEGBERS, MARBURG*

Das Nein der Caritas zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in der Altenpflege hat zu einem Sturm der Empörung geführt. Endlich liegt ein Tarifvertrag vor, der bundesweit für über eine Million Frauen und Männer den Mindestlohn für Beschäftigte in der Pflege erhöht hätte. Und dann lassen die Caritas-Arbeitgeber den Vertrag platzen!

Dass nahezu alle universitären katholischen Sozialethiker und Sozialethikerinnen diesen Beschluss der Caritas-Arbeitgeber in einer geharnischten Erklärung kritisieren, ist ein einmaliger Vorgang. Schärfer kann die Kritik nicht ausfallen: Sie werfen den Caritas-Chefs betriebswirtschaftliche Kurzsichtigkeit und einen Mangel an ökonomischem Sachverstand vor. Die Caritas, ein Anwalt für Solidarität, trete nun als ein für die Beschäftigten gefährlicher Entsolidarisierer auf. Denn nur ein für alle Anbieter verbindlicher Tarifvertrag kann einer Konkurrenz nach unten ein Riegel vorschieben.

Es stand weitaus mehr auf dem Spiel

Der von der Gewerkschaft Verdi ausgehandelte Tarifvertrag sieht u.a. vor, die Mindeststundenentgelte in mehreren Schritten zu erhöhen und die Schlechterstellung der Beschäftigten in Ostdeutschland vorzeitig zu beenden. Bei der Caritas verdienen die Pflegekräfte deutlich mehr und haben eine bessere Altersversorgung. Doch die Caritas hat nicht nur den flächendeckenden Tarifvertrag scheitern lassen, sie hat auch eine Lohnerhöhung um 8,6 Prozent beschlossen. Genauer: Es war die Arbeitsrechtliche Kommission, nicht der Caritasverband. Die Kommission agiert nämlich unabhängig vom Caritasverband.

Dass die Empörung groß sein wird, war abzusehen. Dass man dennoch mit einem Nein entschied, zeigt, dass da noch weit-aus mehr auf dem Spiel stand. Aber was?

Die Pflegeversicherung ist eine Teilkaskoversicherung, die nur einen Zuschuss zu den Pflegekosten zahlt. Lohnerhöhungen führen deshalb zu erheblichen Mehrkosten für die Sozialhilfeträger, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Wer bezahlt dann die Mehrkosten?



In Pflegeheimen sind 36 Prozent der Bewohner teilweise trotz lebenslanger Arbeit auf Sozialhilfe angewiesen. Während die Zuschüsse aus der Pflegekasse konstant geblieben sind, sind die Eigenanteile für die Pflege geradezu explodiert, auch der Eigenanteil, den die Sozialhilfebehörde zu zahlen hat. Was macht sie dann? Um den zu erstattenden Eigenanteil gering zu halten, bevorzugt sie die billigeren Heime. Bei aller berechtigten Kritik am Nein des Caritasverbandes sind an diesem Punkt die Bedenken der Caritas berechtigt.

Orientierung am untersten Tarif

Doch wichtiger ist ein weiterer Punkt: Zwar hat das Bundessozialgericht in einer Vielzahl von Entscheidungen bestätigt, dass auch die höheren Tarife von Caritas und Diakonie refinanziert werden müssen. In einem Rechtsgutachten für den Bevollmächtigten der Bundesregierung für die Pflege aus dem Jahr 2019 haben die Rechtsanwälte Sascha Iffland und Alexander Wischniewski allerdings vermerkt, dass das Bundessozialgericht zu den Folgen kollektiver Vergütungsvereinbarungen bislang keine eigenständige Entscheidung getroffen hat. Die Rechtsgutachter befürchten, dass sich die Löhne auf dem Niveau des Tarifvertrags eingependeln und wenig bis keinen Raum für eine bessere Entlohnung bleiben könnte. Einer Einrichtung, die mehr bezahlen möchte, könnte die Pflegekasse entgegenhalten, dass eine Vergütung oberhalb eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages nicht mehr angemessen ist. Dann stellt das Rechtsgutachten klar: „Dies könnte insbesondere konfessionelle Träger treffen.“

Es ist genau diese Sorge, die der „Verband katholischer Altenhilfe“ hat – der Verband, der die Pflege betreibt: Bei einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung könnte der höherwertige Tarif des Ca-

ritasverbandes „in der Refinanzierung das Nachsehen haben“. Die Einrichtungen müssten dann aus wirtschaftlichen Gründen Löhne absenken.

Um Kosten zu senken, hat die Politik den Wettbewerb in die Pflege eingebracht und private Anbieter zugelassen. Für diese gilt: Je niedriger die Kosten, desto höher der Profit. Doch nicht allein private Anbieter, auch die Kommunen als Sozialhilfeträger sowie die Pflege- und Krankenkassen haben ein Interesse an niedrigen Löhnen. Sie alle hätten mit dem abgelehnten Tarifvertrag ein wirk-sames Instrument, sich am untersten Tarif zu orientieren – und die Caritas könnte ihre höheren Personalkosten nicht refinanzieren.

Politisch gewolltes Sozialdumping

Die Pflegeversicherung leidet unter Konstruktionsmängeln. Als Teilkaskoversicherung deckt sie einen großen Teil des Pflegebedarfs von vornherein nicht ab. Die Minutenpflege ist für die privaten Anbieter wie geschaffen, denn sie können nach dem Motto Gewinne machen: Was schneller geht, erhöht den Gewinn.

Die Pflege unter Wettbewerbsbedingungen braucht einen rechtlichen Rahmen: Der Staatszuschuss für die Pflege muss erhöht werden. Die Refinanzierung höherer Tarife wie jene von Caritas und Diakonie müssen bei einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gesichert sein. Und schließlich muss es wie bei öffentlichen Ausschreibungen auch Tariftreue geben. Erst innerhalb dieses Rahmens kann ein Tarifvertrag gerechte Arbeitsbedingungen der Beschäftigten regeln.

Wer sich nur über das Nein der Caritas empört, aber zu dem politisch gewollten Sozialdumping schweigt, das im Interesse der privaten Anbieter, der Kassen und Sozialhilfebehörde liegt, macht es sich zu einfach.

* Franz Segbers ist Professor für Sozialethik an der Universität Marburg und arbeitete viele Jahre bei der Diakonie.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen.

Zusammengestellt von Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Gleichbehandlung, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe der Roma! Das sind die Ziele der am 12.3.21 erneuerten Empfehlung des Europäischen Rats. Die Empfehlung betont, wie wichtig die gleiche Teilhabe von Roma in der Gesellschaft und der Politikgestaltung ist. Die Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, die Diskriminierung der Roma vor allem in den Schlüsselfeldern Erziehung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit effektiv zu bekämpfen, dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse bestimmter Roma-Gruppen Thema, besonders von Frauen, Kindern, LGBTI-Menschen und behinderten Menschen. Auf diese Gruppen soll verstärkte Aufmerksamkeit gerichtet werden und die Gleichberechtigung ihrer Kultur z.B. mit Kampagnen in Schulen gefördert werden.

Gegenüber der Empfehlung aus dem Jahr 2013, die zur Messung der Integration der Roma-Bevölkerung effektive Instrumente zur Verfügung stellte, gibt es jetzt eine erweiterte Skala zur Bekämpfung des Hasses online und offline (zu Schikanen, Antiromaismus, Vorurteilen, Anti-Roma-Rhetorik und Hassreden). Zielstellungen wurden verbessert, Datensammlungen bereitgestellt, wissenschaftliche Begleitung wird angeboten. Die hauptamtliche Politik soll sensibilisiert werden für die Gleichstellung und die Inklusion der Roma. Außerdem unterstreicht die Empfehlung die Wichtigkeit der Genderperspektive.

Council recommendation on Roma equality, inclusion and participation, 2 March 2021

Frauenpolitische Sprecherin der AfD-Delegation im EU-Parlament, Christine Anderson, verteidigt den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). „Dass Erdogan die Istanbul-Konvention ablehnt, ist, ... nachvollziehbar. Diese gibt vor, sich gegen Gewalt an Frauen zu richten. Das ist perfide, denn unter dem Deckmantel des Frauenschutzes versucht sie die Gender-Ideologie zu implementieren: So geht die Istanbul-Konvention von biologischen und sozialen Geschlechtern als getrennten Realitäten aus. ... Derweil nimmt in vielen Ländern, die die Istanbul-Konvention ratifiziert haben, die Gewalt an Frauen zu. Sie haben im Zuge der Migrationskrise Frauenhass importiert: Zwangsheiraten, Kinderehen, sogenannte Ehrenmorde und Genitalverstümmelungen sind auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Die Betroffenheitslyrik der

Istanbul-Konvention hat dies nicht verhindert. Es ist daher scheinheilig, der Türkei im Zuge ihres Austritts aus der Istanbul-Konvention frauenfeindliche Bestrebungen vorzuwerfen, wenn sie bloß die traditionelle Familie schützen will, was ihr gutes Recht und richtig ist. Das ändert nichts daran, dass wir einen EU-Beitritt der Türkei und die Zahlung von EU-Heranführungshilfen ablehnen – nur eben aus anderen Gründen.“
<https://afdkompakt.de/2021/03/22/betroffenheitslyrik-der-istanbul-konvention-verhindert-keinen-frauenhass/>

GdP fasst Beschluss gegen AfD-Mitgliedschaft. Gleichzeitige Mitgliedschaften in der AfD und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind nach Bundesvorstandsbeschluss unvereinbar. Die Gewerkschaft der Polizei kündigte an, Mitglieder, die sich mit ihrer Parteimitgliedschaft zur AfD bekennen, sie unterstützen oder mit ihr sympathisieren, aufzufordern, die gewerkschaftliche Solidargemeinschaft zu verlassen. Immer öfter trete das wahre Antlitz der AfD zu Tage. So hätten hochrangige AfD-Politiker inmitten der Corona-Krise an den sogenannten Querdenken-Demonstrationen teilgenommen und dabei offen den Schulterschluss mit Rechtsextremen, Antisemiten, Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern gesucht. Völkisch-nationalistische Kräfte radikalierten die AfD. Viele Anhänger des nachweislich rechtsextremen „Flügels“ nähmen weiterhin eine tragende Rolle in der Partei ein. Die GdP werde weiter engagiert dafür eintreten, demokratische Teilhabe und politische Bildung zu stärken.

Mannheim: parteiübergreifende Plakataktion gegen die AfD zu den Landtagswahlen. (Christoph Cornides, Mannheim) In Mannheim gelang in den Landtagswahlen im März 2021 eine parteiübergreifende erfolgreiche Plakataktion gegen die AfD von Mitgliedern der Grünen, der SPD, der Linken, Die Partei und den „Omas gegen Rechts“. Im Wahlkreis Mannheim-Nord hatte die AfD bei den Landtagswahlen 2016 ein Direktmandat knapp vor der SPD erzielt. Jedes dieser Gegenplakate beinhaltete u.a. die völkisch, nationalsozialistische Aussage eines AfD-Vertreters. Z.B. „Von der NPD unterscheiden wir uns nicht durch Inhalte“, Dubravko Mandic, (AfD-Stadtrat in Freiburg) oder „Wir sollten eine SA gründen und aufräumen“ o.ä. Dazu: „Demokratisch wählen! keine Stimme den Antidemokraten!“ Das Ganze mit Logos der beteiligten Parteien und Impressum.

Die AfD schäumte, rege öffentliche Diskussionen in Mannheim, aber alles rechtmäßig stellte das Verwaltungsgericht fest. Auch ein Beitrag zum Verlust von immerhin über 11000 Stimmen bei der AfD.

Gedenkstätte zum KZ in den Adlerwerken wird konkret. Ulla Diekmann, Frankfurt/M. 76 Jahre nach Auflösung des Konzentrationslagers beschließt die Stadt Frankfurt am Main die Anschubfinanzierung für eine Gedenk- und Lernstätte am historischen Ort. Gesichert ist damit die Erstellung von Konzept und Ausstellung als auch die Miete des 160 Quadratmeter großen Raums auf zehn Jahre. Von den 1616 Gefangenen war die große Mehrheit polnischer Herkunft, Teilnehmer am niedergeschlagenen Warschauer Aufstand von 1944. Vermutlich überlebten nur ca. 140 der Häftlinge das KZ, deren Räumung und die Todesmärkte. Engagierte Menschen kämpfen seit Jahrzehnten darum, dass diese Geschichte zum festen Bestandteil der Erinnerung der Frankfurter*innen wird, sie haben jetzt einen weiteren Erfolg erzielt. Mehr Infos auf kz-adlerwerke.de.

„Hate not found?! Das Deplatforming* der extremen Rechten und seine Folgen“ ist der Titel der ersten systematischen Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena, zur Frage, wie sich Sperrungen von Profilen Rechtsextrem in den sozialen Medien durch die Betreiber von Plattformen auf die rechten Akteure im deutschsprachigen Raum auswirken. Mit dem Digital Service Act der Europäischen Kommission werden neue Standards geschaffen, die die sozialen Medien weiter verändern werden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich Rechtsextreme von kommerziellen Plattformen abhängig gemacht haben und ihnen das Einschreiten der Betreiber erheblich schadet. Von 55 einflussreichen untersuchten Hassakteuren hatten 29 bereits digitale Plattformen verloren. Das Deplatforming zentraler rechtsextremer Akteure schränkt deren Mobilisierungskraft deutlich ein und nehmte ihnen eine zentrale Ressource, auf die ihre Inszenierungen abzielen: Aufmerksamkeit. Die Studie kommt zum Ergebnis: „Deplatforming wirkt“. Allerdings bildeten sich aber verschiedene Muster innovativer Strategien als Antwort auf die Sperrung heraus.

* „eine Gruppe oder Einzelperson zu boykottieren, indem ihnen die Plattform, die zum Austausch von Informationen oder Ideen genutzt werden, genommen wird“. (Merriam-Webster's Wörterbuch)

Siehe Studie unter <https://www.idz-jena.de/hatenotfound>





Deutsche Kriegsgräberstätte in Hamburg-Ohlsdorf. Foto von Roland H. Bueb – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=58344614>

Keine öffentliche finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandeure und Kriegsverbrecher

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

2019 wurde öffentlich, dass Hermann Baranowski, SS-Obersturmführer, Lagerkommandant des KZ Lichtenburg (ab April 1936), Schutzhaft-Lagerkommandant in Dachau (ab November 1936), Kommandant des KZ Sachsenhausen (März 1938 bis September 1939) in Hamburg auf dem Ohlsdorfer Friedhof liegt. Er war 1940 nach Krankheit verstorben und in den 1950er Jahren auf ein Kriegsgräberfeld umgebettet worden. „Der Erhalt und die Pflege dieser (Kriegs-)Gräber sollen dazu dienen, die Er-

innerung an die Gräuel des Zweiten Weltkriegs und ihre Täter ebenso wie die schrecklichen Folgen, die Krieg und Gewaltherrschaft haben, wachzuhalten,“ schrieb die Bundesregierung 2019 in einer Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke.¹ Tatsächlich jedoch werden Unterschiede zwischen Opfern und Tätern nicht gemacht. Nichts wies auf die Täterschaft Baranowskis hin. Unerkannt lag er auf Kosten der Öffentlichkeit zwischen gefallenen Wehrmachtssoldaten, KZ-Insassen, hingerichteten Justizhäftlingen und Deserteuren.

Baranowski ist kein Einzelfall. Von den gut zwei Millionen Toten in deutschen Kriegsgräberstätten gehörten ca. 10% Verbänden der SS an. Durch Suchanfragen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ermittelte die Bundestagsfraktion neben Baranowski weitere ranghohe Nazi-Täter, u.a. den Kommandanten des KZ Mauthausen, der in Falkensee liegt, und zwei wegen Kriegsverbrechen in Griechenland hingerichtete Wehrmachtsgeneräle, die auf den deutschen Kriegsgräberstätten Mallemé, Kreta, und Dionysos-Rapendoza nahe Athen liegen.

Die deutschen Kriegsgräberfelder werden bundesweit und im Ausland aus öffentlichen Mitteln gepflegt, zeitlich ohne Begrenzung. Für die Pflege der Gräber in Deutschland sind die Länder zuständig, die Kosten trägt der Bund. Im Haushalt 1998 wurden dafür 8 593 000 DM aus-

gewiesen, 2018 waren es bereits fast 16 Millionen Euro.

In Hamburg arbeitet seit 2013 die Initiative „Umgang mit den Weltkriegsgräbern auf dem Ohlsdorfer Friedhof“, der u.a. die VVN-BdA, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Willy-Bredel-Gesellschaft angehören, für einen angemessenen Umgang mit den Anlagen und eine sachgerechte Kommentierung. Aber erst als der Senat 2019 auf Anfragen der Hamburger Linkspartei bestätigte, dass Baranowski in Ohlsdorf liegt, tat sich erkennbar etwas. Die Medien berichteten, die Eingabe eines Bürgers erreichte die Bürgerschaft, und vor einigen Wochen wurde bekannt, dass das Grab Baranowskis aufgelöst wurde.

Hermann Baranowski trug von 1936 bis 1939 Verantwortung für den Tod Tausender Menschen. In Dachau sah er stundenlang Auspeitschungen zu und feuerte die

SS-Schläger an, noch härter zuzuschlagen: „Dann dröhnte sein Lachen durch die Nacht, und er brüllte und schlug sich auf die Schenkel. Den Häftlingen rief er zu: ‚Wenn ich lache, lacht der Teufel.‘“² Der spätere Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß, in Sachsenhausen Adjutant Baranowskis, nannte ihn später sein „Vorbild“: „Auch er hatte Momente, in denen seine Gutmütigkeit, sein weiches Herz klar zu Tage traten, und doch war er hart und unerbittlich streng in allen Dienstangelegenheiten. So hielt er mir stets vor Augen, wie das in der SS geforderte harte ‚Muss‘ alle weichen Regungen zum Schweigen bringen musste.“³

Seine Brutalität brachte ihm in Sachsenhausen den Namen „Vierkant“ ein. Man findet einige Schilderungen über seine persönliche Verantwortung für Erschießungen, Folter und Quälereien. So erinnerte sich Jahre später Heinrich Dieckmann an die Exekution seines Bruders, wie er ein Zeuge Jehovahs. Baranowski, der seinen Bruder tagelang gequält und sich schließlich direkt an Himmler gewandt hatte, habe danach, am 15. September 1939, die inhaftierten Zeugen Jehovahs antreten lassen und über Lautsprecher bekannt gegeben: „Der Häftling August Dieckmann aus Dinslaken, geboren am 7. Januar 1910, verweigert den Wehrdienst, weil er ein Bürger des Königreiches Gottes ist. (...) So hat er sich außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt und wird auf Anordnung des Reichsführers SS Himmler erschossen. Zu meinem Bruder gewandt schrie er: ‚Dreh dich um, du Schwein!‘ Dann gab er den Schießbefehl. Den Blick zum Kugelfang gerichtet, wurde mein Bruder von drei SS-Unterführern erschossen. Nachdem er zusammengebrochen war, ging der Lagerführer, ein hoher SS-Offizier (Rudolf Höß, CS) hin und schoss ihm noch eine Kugel durch den Kopf.“⁴ Dieckmann war der erste, der wegen Kriegsdienstverweigerung erschossen wurde. Auch Hans Litten, der sich als Strafverteidiger und Antifaschist einen Namen als „Anwalt des Proletariats“ gemacht hatte, wurde in Sachsenhausen in besonderem Maße Ziel der Brutalität Baranowskis und schließlich in den Tod getrieben.⁵

Dass Nazi-Täter ohne jeden Hinweis Seite an Seite mit Opfern des Nazi-Regimes bestattet liegen, ohne Unterscheidung, ohne Hinweis, ist nicht akzeptabel. Die Bundesregierung kündigte nach der Initiative der Bundestagsfraktion an, mit den Ländern über das Thema Grabpflege auch für Gräber von Kriegsverbrechern sprechen zu wollen. Ergebnisse wurden bisher nicht bekannt.

(1) Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10407, 22.5.2019 (2) www.tenhubergreinhard.de/1933-1945-taeter-und-mitlaeufer/1933-1945-biografien-b/baranowski-hermann.html (3) Zitiert nach Wikipedia aus: Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958, S. 69 (4) www.sachsenhausen-sbg.de/meldungen/80-jahrestag-der-ermordung-von-august-dieckmann/ (5) www.hans-litten.de/sein-leben/1933-1938/

„Digitaler Faschismus – Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus“

OLAF ARGENS, SCHMITTEN

Unter diesem Titel veröffentlichten die Sozialwissenschaftler Maik Fielitz und Holger Marcks 2020 eine Untersuchung darüber, wie Rechtsextreme vom Resonanz- und Vernetzungsraum der sozialen Medien in besonderem Maße profitieren können. Die Dynamik der sozialen Medien, die sie sich nutzbar machen, bezeichnen die Autoren als digitalen Faschismus. Dabei beto-

nen sie, dass die Mischung von rechtspopulistischen Auffassungen und Rechtsextremismus für viele Nutzer unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten bietet. Das Buch verarbeitet aktuelle Analysen und nimmt Bezug auf klassische Texte, die sich mit der Wirkung von (Massen-)medien auf die Struktur der Öffentlichkeit befasst haben, sowie auf Theorien über Demokratie und Faschismus (Walter Benjamin, Kritische Theorie, Hannah Arendt).

Als Kernstück faschistischer Logik,

das die Zeit überdauert hat, begreifen die Autoren folgende Denkmuster: Ein völkischer Nationalismus, der sich aus der Wahrnehmung einer behaupteten nationalen Bedrohung ableitet, verbunden mit einer nationalen Wiedergeburt, die durch außergewöhnliche Anstrengungen erzwungen werden muss, sowie ein radikaler Pragmatismus, der sich an keinerlei ethische oder rechtliche Beschränkungen gebunden fühlt, wenn es um das Erreichen seiner Ziele geht.

Die Utopie des Internet?

Das Zusammengehen der Utopie des freien Internet mit der Einflussnahme von Rechtsradikalen wird wie folgt erklärt:

„In Demokratien kommt den Medien die Funktion zu, zwischen den komplexen Anforderungen der Politik und der begrenzten Urteilsfähigkeit der Masse zu vermitteln – basierend auf gemeinsamen Standards der Realitätsabbildung. Die Tatsache, dass die Masse ihre Medien als Folge der Digitalisierung nun selbst organisiert und rechtsextreme Akteure sie unmittelbar mit postfaktischen (durch geringe oder abnehmende Bedeutung von Tatsachen gekennzeichneten) Inhalten beeinflussen können, stellt ein Einfallsstor für faschistische Dynamiken dar, die auf einer Manipulation der Realität beruhen.“ Solche Elemente sind:

– Das Zusammenspiel von Beschleunigung, Personalisierung und Emotionsialisierung hilft Kräften, die einfache Lösungen versprechen.

– Indem sich die Nutzer auf bestimmte Plattformen konzentrieren, sind sie den Regeln ausgesetzt, die die Betreiber vorgeben.

– Der Einsatz von Algorithmen trägt dazu bei, das Weltgeschehen selektiv wahrzunehmen.

– Die Konkurrenz um Beachtung erleichtert die Verbreitung von Fakenews,

zumal wissenschaftliche oder journalistische Standards keine Geltung haben.

– Wo Wahrheit völlig beliebig wird und allein als subjektive Meinung verstanden wird, entfällt die Möglichkeit der Verständigung.

Rechtsextremismus im digitalen Kontext

Das Internet bietet die Möglichkeit, Meinungen anonym darzubieten und leicht andere zu finden, die zustimmen. Faschistische Traditionen können salafähig gemacht werden, ohne dass es einen ideologischen Zusammenhang, Führung und materielle Kooperation gibt. Eine Hypothese des Buches lautet deshalb: Die Funktionsweisen sozialer Medien verstärken die Wahrnehmung von Bedrohungen und damit genau jene erkenntnismäßige Grundlage, auf der faschistische Logik an zentraler Stelle aufbaut. Dabei spielt eine Rolle, dass die digitalen Plattformen zu einer Auflösung geteilter Wahrheiten beigetragen haben. Damit hat sich der Raum für Manipulation und postfaktische Inhalte erweitert. Dies wiederum verträgt sich mit dem radikalen Pragmatismus, der mit Wahrheit instrumentell umgeht.

Wie die sozialen Medien Ängste verstärken

Die Realität hat mit dem behaupteten Bedrohungsszenario – als solches etwa die Migration dargestellt wird – wenig zu tun. Zur Rechtfertigung bedarf es daher „vor allem dramatischer Erzählungen, die viel dringender benötigt werden als der Beweis ihrer faktischen Richtigkeit“ (Martin Sellner in „Identitär! Geschichte eines Aufbruchs“). Die Technik des dramatischen Erzählens orientiert sich an den Marketingkonzepten großer Unternehmen. Über die Online-Plattformen konkurrieren kommerzielle und politische Akteure um Anhänger und Kunden. Bewegungsnahe Organisationen verkauen ihre Weltanschauung wie eine Marke.

Dieser Genderwahnsinn geht wirklich zu weit



Harmlose Ironie oder rechtes Ressentiment? Die Quelle dieses über WhatsApp verbreiteten Bildes ist anonym. (O.A.)

Die Identitären agieren beispielsweise fast schon wie ein Start-up-Unternehmen. Menschen werden über alltagskulturelle Vorlieben angesprochen. Der Mythos der nationalen Wiedergeburt überzeugt nicht mit rationalen Argumenten, sondern mit einer Verbindung von übernatürlichen Kräften und tieferen Wahrheiten. Dabei ist – wie bereits in der Propaganda der Nationalsozialisten – die ständige Wiederholung ein probates Mittel. Theatralische Verknüpfungen machen die dramatischen Erzählungen (geringe Geburtenrate, ethnokultureller Kollaps, Genderwahnsinn, sexuelle Umerziehung ...) zu einer gefährlichen Rede. Je eindringlicher das Opfer narativ, desto größer der Anspruch auf Ausgleich. Aus der Opferschaft entsteht eine Täterschaft mit explosiver Kraft. Es gilt das Gebot der Notwehr gegenüber den inneren Feinden.

Die Vermittlung von Angst

Die neuen Medien organisieren ein verändertes Wahrnehmungsempfinden, das die Sicherheitslage einschließt. Bereits kleinere Unsicherheiten können zu großer Beunruhigung führen. Die Diskrepanz zwischen wahrgenommener Unsicherheit und objektiver Gefährdung wird gezielt genutzt. Soziale Medien lassen negative Neigungen vollends von der Leine. Algorithmen und rechte Influencer verbreiten aufgeputschte lokale Nachrichten. Die Arbeitsweise der alten Medien sichert ein gewisses Grundverständnis aller. Es existieren Standards und Filter, die auf den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus beruhen. Das Internet ist ein sich selbst organisierendes Kommunikationssystem, das innerhalb der digitalen Matrix entsteht und ohne Vermittlungsinstanzen funktioniert, die die komplexe Realität filtern und ordnen. Jeder kann sich heraussuchen, was ins eigene Weltbild passt.

Das rechte Spiel mit der Wahrheit

Im Kulturkampf um die Wahrnehmung der Welt werden Argumente häufig nicht mehr verstanden. Wahr ist, was sich als wahr anfühlt. Je mehr sich eine Aussage von dem entfernt, was offiziell gilt, desto glaubwürdiger ist sie. Es wird eine eigene Realität konstruiert, unantastbare Wahrheiten behauptet und gemeinsame Normen bestritten, so dass Verständigung unmöglich wird. Die Rechten setzen dabei auf eine gezielt eingesetzte Verwirrungstaktik (Gaslighting), die darauf abstellt, der eigenen Wahrnehmung nicht mehr zu trauen, so dass man sich auf das verlassen muss, was andere sagen (Trump: „Was du siehst und was du liest, ist nicht das, was passiert ...“). Dabei werden Kenntnisse behauptet, die nicht zu kontrollieren sind und die wegen ihrer Unkontrollierbarkeit dem, der sie vorbringt, eine besondere Autorität verleihen. Verbunden ist diese manipulative Hetze mit Behauptungen über Kontrollverlust und Fremdsteuierung: „Let's take back control“ lautete das Leitmotiv der Brexit-Kampagne.

Identitätsstiftende Denkfehler

Fielitz und Marcks betonen, dass es weniger um Technik an sich geht als um intuitive Denkstile, die in der digitalen Welt zur Entfaltung kommen. Die sozialen Medien ermöglichen den Anschluss an Gruppen, in denen eine Auseinander-

setzung mit rationalen Einflüssen, wie er noch in alternativlosen Bezugsgruppen (Familie, Arbeitskolleg*Innen ...) mit gemischten Denkstilen der Fall gewesen war, überflüssig wird. Die Digitalisierung bedeutet somit Öffnung und Schließung zugleich. Was der eigenen Identität widerspricht, muss geleugnet werden. Es wird ein Feinddenken etabliert, das Verständigung unmöglich macht.

Die Technik der metrischen Manipulation

Indem rechtsextreme Positionen regelmäßig und vielstimmig zu vernehmen sind, soll der eigenen Sichtweise Glaubwürdigkeit verliehen werden. Es entsteht der Eindruck, sie seien weit verbreitet. Wenn vermeintlich normale Menschen rechtsextreme Erzählungen teilen und verbreiten, bieten die sozialen Medien besondere Formen von Glaubwürdigkeit und Authentizität. Die Verbreitung wird noch dadurch verstärkt, dass sich das Sender-/Empfängerverhältnis verflüssigt. Auch wenn der Schwarm nichtführerlos agiert, bedarf es für die Verbreitung keiner Partei mehr. Es geht darum, irgendwie in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden und damit den Diskurs zu verschieben, aber auch andere einzuschränken und zu bedrohen. Dabei kann sich die Mobilisierung zur Gewalt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit vollziehen.

Dilemma ohne Ende?

Die Autoren plädieren im Ausblick neben der demokratischen Gegenrede für eine rechtliche und technische Regulierung des Netzes und der sozialen Medien. Sie beschreiben das Problem: „Die Herausforderung besteht darin, in einem asymmetrischen Schlagabtausch die richtige Balance zu finden, um als Korrektiv illicher Dynamiken zu wirken, ohne selbst Teil dieser Dynamiken zu werden. Gleichzeitig bleibt es das grundlegende Dilemma, dass mit der massenhaften Nutzung der fragwürdigen Strukturen genau jene Bedingungen reproduziert werden, die für die demokratische Sache so unvorteilhaft sind“. Die neuen Dimensionen der Massenkommunikation passen nicht in den bestehenden rechtlichen Rahmen. Es wird daher vorgeschlagen, die im Presserecht begründeten Verantwortlichkeiten auf das Internet zu übertragen. Das Netz wird zu einer Art Gemeingut, ähnlich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das in Ansätzen etwa im deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz vorhandene postredaktionelle Prinzip (Veröffentlichen, dann Filtern) soll tendenziell ersetzt werden durch eine vorgelagerte Kontrolle und inhaltliche Verantwortung, die insbesondere auch Facebook und Co bindet. Ist die Nutzung des Internet durch die Zivilgesellschaft ohne Zensur möglich?

Corona-Demos in München: Die Polizei sieht weitgehend tatenlos zu, die Stadtspitze duckt sich weg

JÜRGEN FISCHER, MÜNCHEN.

Am 13. März fanden in München drei zeitversetzte Demonstrationen von Querdenkern statt. Zunächst am Königsplatz, dort wurde die zugelassene Teilnehmerzahl schon vor Beginn am Vormittag überschritten. Die Kundgebung wurde daraufhin aufgelöst. Ein Rechter, der bei einer früheren Gelegenheit einen Journalisten angegriffen hatte, wurde festgenommen. Um 13 Uhr folgte auf der Maximilianstraße die Fortsetzung mit 2500 Teilnehmern, die Auflagen ließen 500 Personen zu. Auch hier wurden weitgehend die Auflagen ignoriert. Nach der polizeilichen Auflösung weigerte sich etwa die Hälfte der Teilnehmer, den Veranstaltungsort zu räumen. Am späten Nachmittag tauchten die Rechten dann wieder am Marienplatz auf. Auch hier wurde die zulässige Teilnehmerzahl um ein Mehrfaches überschritten und die Demonstration um 16.30 Uhr beendet. Trotzdem weigerten sich 500 bis 600, den Platz zu verlassen, tanzten eng an eng Polonaise, scherten sich nicht um Mas-

kenpflicht und versuchten, die Ansammlung als Eilversammlung hinzustellen. Die Polizei sah weitgehend tatenlos zu und ließ die Entwicklung laufen. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird dazu ein Polizeisprecher zitiert. „Die Devise bei uns war: ansprechen, auch mehrmals; erst danach werden Personen nach und nach angezeigt.“ Man habe „unschöne Bilder von Auseinandersetzungen mit der Polizei wie in Dresden verhindern“ wollen. Insgesamt wurden gerade mal etwas mehr als 30 Ordnungswidrigkeiten und gut 20 Straftaten wie der Gebrauch falscher Atteste, das Mitführen eines Messers sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt.

Die grün-rote Rathaus-Koalition wirft der Polizei vor, die Lage nicht im Griff gehabt zu haben. Polizeipräsident Hampe schwadronierte, es handele sich um ein sehr schwieriges Thema. Das Geschehen werde aber intern intensiv aufgearbeitet. Die Einsatzkräfte hätten die Verstöße kommunikativ lösen wollen. Die Rathaus-Koalition aus Grünen und SPD hielt es nicht einmal für nötig, die rechten

Provokationen an diesem Samstag einer politischen und inhaltlichen Bewertung zu unterziehen. Dabei heraus kam ein Gewächs über eine unerträgliche Faschingsstimmung. Das war es dann auch bereits.

Kommunikativ war in München vor allem der Querdenker Markus Haintz, ein im rechten Lager bundesweit vernetzter Anwalt, der über Youtube einen medienvirksamen Auftritt hinlegen konnte. Die Auflösung der Demonstration sei ein Straftatbestand, Teilnehmer mit Presseausweisen seien polizeilich behindert und an der Wahrnehmung von Grundrechten behindert worden. Nach mehreren Ansagen und längerer Untätigkeit hatte die Polizei schließlich doch vereinzelt Leute herausgegriffen.

An der Gegenveranstaltung in Sichtweite des Marienplatzes nahmen ungefähr 300 Leute teil. Für die Linke sprachen Ates Gürpinar und Thomas Lechner (Landessprecher und Stadtrat). Publizistisch erfolgte leider keine Aufbereitung durch die Rathausfraktion. Die Polizei verhielt sich friedfertig, Presse und Bayerischer Rundfunk berichteten nicht.

Bundesparteitag Die Linke

**Neue Parteispitze gewählt –
Linkes Angebot als Alternative zur
großen Koalition**

WOLFGANG FREYE, ESSEN

Es war der erste komplett online durchgeführte Parteitag und dieses ungewohnte Format hat am 26. und 27.2.2021 gut funktioniert. Das ist ein Resümee, das man nach dem Bundesparteitag Die Linke ziehen kann. Lediglich die Wahlen zum Parteivorstand wurden hinterher durch eine Listen-Briefwahl der online gewählten Parteivorstandsmitglieder bestätigt, damit die Wahl rechtlich gilt. Die alte und neue Parteispitze der Partei Die Linke will ihren Beitrag dazu leisten, dass die große Koalition nach der Bundestagswahl von links abgelöst werden kann. An der Basis ist das aber hoch umstritten, das ist ein anderes Resümee, das man nach dem Parteitag ziehen kann.

Denn während Katja Kipping und Bernd Riexinger als scheidende und Janine Wissler und Susanne Henning-Welsow als neu gewählte Parteivorsitzende in unterschiedlichen Nuancen betonten, dass ein Regierungswechsel weg von der großen Koalition an der Partei Die Linke nicht scheitern wird und darf, setzte die Debatte um den Leitantrag am Freitag andere Akzente. Sie war geprägt von viel Kritik an Regierungsbeteiligungen, von dem Wunsch nach der „Verbindung mit den gewachsenen Bewegungen“, Kritik an „Cum-Ex-Scholz“ und radikalen Klimaschutzpositionen bestimmt. „Wir müssen Schluss machen mit dem Kapitalismus, oder der Kapitalismus macht Schluss mit der Menschheit“, führte z.B. Lorenz Gösta-Beutin (MdB) aus, in Anlehnung an ein bekanntes historisches Zitat.

Es gab nur wenige Beiträge, die versuchten, Brücken zwischen dem Anspruch einer „Partei der Bewegung“ und Regierungsbeteiligungen zu bauen. Die Erfahrungen aus Berlin, Thüringen und Bremen, die man ja auswerten könnte, spielten kaum eine Rolle. Das ist eigentlich schade und macht deutlich, dass Die Linke sich nach wie vor mit Antworten auf die aktuellen Herausforderungen schwer tut. Immerhin beteiligten sich viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker an der Debatte und brachten Erfahrungen ein, die zeigen: Vor Ort funktioniert die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften ganz gut und führt auch dazu, dass man reale Veränderungen durchsetzen kann.

Regierungsbeteiligung – aber wie?

Der vorher durch viele vom Parteivorstand übernommene und eingearbeitete Anträge

überarbeitete Leitantrag „Wie wir gerecht aus der Krise kommen – Mit einem sozialen, friedlichen und ökologischen Systemwechsel“ wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. In dem 25 A4-Seiten langen Papier, heißt es zu den Aufgaben der Linken bei den Wahlen:

„Die Linke geht entschlossen und kämpferisch in das kommende Wahljahr. Wir kämpfen auf allen Ebenen für eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse nach links ... Wir verteidigen in Thüringen unsere Position als stärkste Partei im Landtag und wir verteidigen den Linken-Ministerpräsidenten gegen die radikalierte Rechte im Land. Wir wollen aus unserer Beteiligung an der Berliner Regierung gestärkt hervorgehen. Wir wollen einen Politikwechsel in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ...“

Zu den Bundestagswahlen zieht sich der Leitantrag jedoch weitgehend auf das Erfurter Programm zurück: „In unserem Erfurter Programm heißt es: „Die Linke strebt dann eine Regierungsbeteiligung an, wenn wir damit eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen erreichen können ... An einer Regierung, die Kriege führt und Kampfeinsätze der Bundeswehr im Ausland zulässt, die Aufrüstung und Militarisierung vorantreibt, die Privatisierungen der Daseinsvorsorge oder Sozialabbau betreibt, deren Politik die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes verschlechtert, werden wir uns nicht beteiligen.“ Unsere Vorschläge für einen grundlegenden Politikwechsel liegen auf dem Tisch. Im Wahlkampf werben wir für unsere Inhalte und für eine starke Linke.“

Was diese Vorschläge nun genau sind, bleibt allerdings eher unkonkret.

Breite Zustimmung für neuen Bundesvorstand

Bei den Wahlen zum neuen Bundesvorstand gab es nicht viele Überraschungen. Janine Wissler wurde mit 84,2 % der Stimmen als Bundesvorsitzende gewählt, Susanne Hennig-Welsow mit 70,5 % der Stimmen.

Umstrittener waren die Ämter derstellvertretenden Vorsitzenden. Auf der quötierten Liste wurde im ersten Wahlgang nur die Berliner Landesvorsitzende, Katina Schubert, mit 52,5 % der Stimmen gewählt, im zweiten dann Martina Renner (MdB) und Jana Seppelt. Auf der unquötierten Liste wurden im ersten Wahlgang Ali Al Dailami und der bayerische Landesvorsitzende Ates Günpinar gewählt. Im zweiten Wahlgang setzte sich Tobias Pflüger (MdB) aus Baden-Württemberg gegen Matthias Höhn (MdB) aus Sachsen-Anhalt durch. Als Bundesgeschäftsführer wurde Jörg Schindler mit 68,8 % wiedergewählt, als Bundesschatzmeister Harald Wolf mit 78,6 %.

MATTHIAS HÖHN, der auch dem FORUM DEMOKRATISCHER SOZIALISMUS angehört, hatte im Vorfeld ein Papier zur Militärpolitik vorgelegt, in dem er sich u.a. für eine Stärkung der UNO zur Lösung internationaler Konflikte aussprach und in diesem Zusammenhang die strikte Ablehnung von Blauhelmeinsätzen durch Die Linke in Frage stellte. Diese Diskussion ist nicht neu, sondern wurde in der PDS ähnlich schon auf dem Parteitag in Münster im Jahre 2000 geführt. Statt solche Diskussionsansätze mit dem Bann des „Verrats“ zu belegen, wie im Vorfeld teilweise geschehen, wäre es sicherlich besser, sie sachlich zu führen. Der Partei Die Linke droht sonst die Gefahr, im politischen Stillstand zu verharren und neue Ansätze nicht zu erkennen.

Insgesamt ist der Vorstand deutlich jünger, bunter und westlicher geworden. Leserinnen und Lesern der „Politischen Berichte“ kennen wahrscheinlich Sabine Skubsch, Betriebsrätin und Gewerkschafterin aus Baden-Württemberg, die neu in den Parteivorstand gewählt wurde. Erfreulich ist, dass mehrere Mitglieder des Parteivorstand ausdrücklich auf dem „Ticket“ der Stärkung der Kommunalpolitik gewählt wurden. Dem entspricht es, dass der vor dem Parteitag von den scheidenden Vorsitzenden vorgelegte Entwurf des Bundestagswahlprogramms das erste Mal schon im Entwurf ausführliche Aussagen zur Stärkung der Kommunen enthält.

Offene Auseinandersetzungen

In Wahlumfragen hat der Parteitag keinen Schub nach oben gebracht, wie von manchen erhofft. Die Linke verharrt trotz der jüngsten, deutlichen Verluste bei den Unionsparteien in den meisten Umfragen bei 7 bis 8 % der Stimmen. Damit liegt sie unter dem letzten Bundestagswahlergebnis von 9,2 %.

Dass auch die alten Auseinandersetzungen, die seit Jahren schwelen, nicht gelöst sind, macht die Auseinandersetzung um die Spitzenkandidatur von Sahra Wagenknecht auf der Bundestagsliste in NRW deutlich. Vier Tage nach der Listenwahl, die am Wochenende nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Politischen Berichte“ stattfindet, erscheint offiziell ihr neues Buch. Es heißt „Die Selbstgerechten“ und setzt sich mit Fehlern der Linken aus Sicht von Wagenknecht auseinander. Auszüge daraus lassen befürchten, dass es eine weitere Abkehr vom Eintritt in eine offene, pluralistische und emanzipatorische linke Politik ist. Das stößt bei vielen auf wenig Gegenliebe und führt nicht nur im Landesverband NRW zu heftigen Diskussionen, aus denen Die Linke womöglich weiter geschwächt hervorgehen wird.

Hessische Kommunalwahl 2021: Der Verlierer ist – die AfD

Bei den hessischen Kommunalwahlen 2021 hat die AfD fast flächendeckend in Kommunen und Kreistagen deutlich an Stimmen verloren. In großen Städten und Kreistagen verlor die AfD zwischen 25% und 40% ihrer Stimmen, insgesamt hat sie von 11,9 % (2016) fünf Prozentpunkte verloren und liegt jetzt nach CDU (28,5 %), SPD (24 %) und Grünen (18,4 %) mit 6,9 % an vierter Stelle (2016: dritter Stelle). In traditionell tief schwarzen osthessischen Kreisen und Kommunen konnte sie auch zweistellige Ergebnisse erzielen – meist zulasten der CDU, was sicher auch an populären örtlichen AfD-Vertretern, die früher in der CDU aktiv waren, lag.

R. STEFFENS, LANGEN.

Die Fuldaer VVN-BdA weist darauf hin, dass in den Orten, wo die AfD auf demokratischen Widerstand gestoßen ist, wie in Neuhof, Fulda, Künzell, Hünfeld das Ergebnis in Grenzen gehalten werden konnte. In einigen Kreisen und Kommunen fungierte die AfD als Sammelbecken der noch vorhandenen ehemaligen Wählerschaft der Republikaner, „Die Rechte“ oder NPD, sichtbar z.B. in der skandalösen Kandidaten-Aufstellung im Landkreis Kassel, wo ein vorbe

Quellen: Vorläufiges Endergebnis der Kommunalwahlen in Hessen; Wahleinschätzung von Dr. B. Hafener in „Demokratie wählen“, Internetauftritt der VVN-BdA Hessen.

straft gewalttätiger Neonazi auf der AfD-Kreistagsliste auf aussichtsreicher Position stand. Die NPD konnte nur in ihrer ehemaligen Hochburg Altenstadt ein zweistelliges Ergebnis halten, in allen anderen Wahlkreisen fiel sie in die Bedeutungslosigkeit zurück.

Prof. Dr. B. Hafener schätzt das Wahlergebnis so ein, dass „die AfD mit ihren Botschaften zu den gesellschaftlichen Krisenentwicklungen und Diskursen (soziale Spaltung, Klima, Pandemie u. a.) sowie den jeweiligen kommunalen Herausforderungen nicht profitieren kann.“

te.“ Die Motive für die Verluste reichten von vorübergehender Protestbindung und jetzt Abwendung von Wähler*innen aus dem konservativ-bürgerlichen Milieu wieder hin zu anderen Parteien (vor allem zur CDU), über Desillusionierung und Enttäuschung hin zur gänzlichen Abwendung von Demokratie und Wahlen. „Die Ergebnisse verweisen auf ein mittlerweile stabiles Gesinnungswähler*innenpotential, das ... die AfD auch oder gerade dann wählt, weil sie im Kern und bekennend völkisch, nationalistisch, demokratie- und menschenfeindlich ist und entsprechend agiert. ... mit Blick auf Einstellungen und Mentalitäten in Teilen der Bevölkerung (gilt) die Einschätzung, dass es rechts von den Unionsparteien ein Potential zwischen 7 und 12 Prozent gibt, dass wiederholt und dauerhaft bereit ist, eine Partei wie die AfD zu wählen.“

zu gewinnen, ist offen. – DIE GRÜNEN werden sich verdoppeln.

Der einzige interessante Punkt bei dieser Wahl ist der, dass seit langer Zeit mal wieder eine Regierung ohne Union möglich werden könnte. 2005 war das für die FDP keine Option, heute schon. Auch wenn sie den Exodus aus der Sonderung 2017 nutzen kann, um sich gegen eine „alte“ Funktionszuweisung als Scharnierpartei zu wehren. Deswegen wird für alle Parteien im Wahlkampf die Verdrängung der Union aus der Regierung das einzige wirkliche Thema sein.

Und DIE LINKE? Für die Linke ist die Pointe die: Ist eine Ampel möglich, wird auch R2G möglich sein. Entsprechend wird die Linke Teil einer Allianz derer, die die Union aus der Regierung drängen wollen, sein und ihre Mitgift für eine andere Option als die Ampel ausstellen müssen.

III. Nicht unähnlich ist die Situation in Berlin, wo zeitgleich zum Bundestag das Abgeordnetenhaus neu gewählt wird. SPD und Grüne batteln um die Führung. Die CDU ist raus. Neben einer Fortsetzung der Koalition (R2G) scheint auch eine Ampel als eine, aktuell noch schwache, Option möglich.

Und DIE LINKE? Mit entschieden stärkeren Referenzen als im Bund wird die Linke in den Dreikampf um die Spitze gehen, deren Spitzenkandidat ist auf Augenhöhe. Sie wird eine mögliche Ampel als politischen Richtungswechsel in Berlin bekämpfen. Das ist der Punkt.

IV. In MECKLENBURG-VORPOMMERN wird die SPD das Rennen machen. Das ist klar. Die Amtsinhaberin ist beliebt, die Zufriedenheit noch dafür ausreichend. Die einzige Frage bei dieser Landtags-

Kein Grund für linken Alarmismus

Warum die Linke nach den Wahlen in BaWü und RLP gute Karten hat und worum es bei den nächsten Wahlen tatsächlich geht.

Die mit Spannung erwarteten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz sind ohne Überraschungen verlaufen. Nun haben die Parteien erst einmal Ruhe; die Wahl in Sachsen-Anhalt ist für sie so interessant wie das Land selbst: wenig. Nur die CDU ist im Unruhezustand. Das Krisenmanagement läuft schlecht. Die Zeit ist ihr größter Feind, sie läuft dem neuen Parteivorsitzenden innerparteilich, bei der Wahlkampfvorbereitung, ebenso davon wie der Noch-Kanzlerin beim Testen, Impfen und Öffnen. – Zeit also, einen Blick darauf zu werfen, was zu erwarten sein wird für den Rest des Wahljahres.

DR. HARALD PÄTZOLT, BERLIN, 22.3.2021

I. Beginnen wir mit SACHSEN-ANHALT. Schließen wir einmal die berühmten „jähren Wendungen“ aus, dann dürfte das Rennen für den bisherigen MP Haseloff und die CDU gelaufen sein. Der Mann ist beliebt, 61% seiner Landeskinder waren im Februar 2021 mit ihm zufrieden. Bei der Sonntagsfrage lag die CDU im Januar d. J. bei 30 %. Und bei Landtagswahlen entscheiden Landesthemen und die Zufriedenheit mit den LandespolitikerInnen.

Also: Worum geht es dann noch? Nur darum, wer von den beiden Kleinen (SPD und Grüne) die Nase diesmal in Kenia II vorn haben wird. Nicht gerade spannend.

Und DIE LINKE? – Natürlich hat sie keine Regierungsoption. Keine Chance, etwas aus ihrem Wahlprogramm umzusetzen, das weiß jede/r. Ihre Chance, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, erwächst nun aber gerade aus dieser kompletten politischen Tristesse: Wo keine Spannung ist, da schaffen die Medien welche. Dafür gibt es nur ein taugliches Szenario: Die linke Spitzenkandidatin wird zur einzigen Gegenkandidatin auf Augenhöhe des CDU-Manns. Ihr obliegt, die Rolle zu spielen. Die Schwächen der

CDU attackieren, die liegen auf der Hand: Schlechtes Pandemie-Management der CDU (Bund und Land) und die Folgen für Bildung, Gesundheit und Verödung einzelner Branchen. Und dass der MP keinen Plan hat, jetzt zu handeln. Die eigenen Stärken bei diesen Themen zur Geltung zu bringen.

II. Darf man einen Blick auf die BUNDESTAGSWAHL im Herbst riskieren? Warum denn nicht? – Alle Probleme, die das Land aktuell hat, sind auch die Probleme der Union. Ebenso und in kausaler Weise gilt: Die UNION ist Deutschlands größtes politisches Problem. Dennoch und auch ohne die ausscheidende Amtsinhaberin und ohne annähernd attraktive Nachfolge dürfte die Union wieder stärkste Partei werden.

Die SPD ist bislang unentschieden. Die Führung pendelt strategisch zwischen einer Old-left-Strategie der Verteidigung und Ausweitung sozialer Gleichheit in einer sich wandelnden Welt und einer New-left-Strategie, die das Engagement für soziale Gleichheit mit Identitätspolitik zu vereinen sucht. Immerhin hat sie schon einen Spitzenkandidaten, bei dem man eher eine moderate linke Position (center left) vermuten darf. Ob es gelingen wird, auf allen drei Wegen Stimmen

wahl wird sein, ob auch hier die CDU aus der Regierung verdrängt wird. R2G ist möglich.

Und DIE LINKE? Die CDU ist das Problem. Darzustellen wird sein, warum die Partei in Mecklenburg-Vorpommern aus der Regierung fliegen wird. Weil sie bremst, wo zu handeln ist. Weil es ein besseres Koalitionsangebot gibt. Das ist auszubreiten. Und: Solange R2G als Option besteht, ist alles andere nachgeordnet.

V. Last, but not least: THÜRINGEN. Die Linke und Bodo Ramelow werden die Wahl gewinnen. Keine Frage. Worum es bei dieser Wahl einzig geht, ist, ob es für R2G wieder reicht und damit überhaupt zu einer anderen als einer Minderheitsregierung oder zu Neuwahlen. Den Freistaat regierbar machen, das ist der Job bei dieser Wahl. Dazu muss mobilisiert werden. That's it!

Fazit: Lenkt man den Blick darauf, was heute schon halbwegs sicher ist und worum es noch geht bei den Wahlen dieses Jahres, dann hat die Linke einen klaren Gegner: Die Union bzw. die CDU. Und sie hat bei jeder Wahl ihre Chancen, auch wenn die sich nicht in Prozentpunkten, sondern allein (macht)politisch darstellen lassen.

Was tun? (Nachtrag vom 22.3.2021)

Kein Grund gäbe es für einen linken Alarmismus. Das habe ich behauptet und auf mageren zwei Seiten begründet. Aber was nun? Folgt daraus etwas für die Linke, für die Wahlkämpfe noch in diesem Jahr 2021? Wenn ja, dann müsste es schnell gehen damit. Aus wenigen Zeilen zu dem einen und dem anderen Bundesland sollte etwas herzuleiten sein? Wie das, nach den monatelangen mühsamen Debatten um Wahlprogramme, Wahl- und Kommunikationsstrategien? Den vielen Meetings und Ein- und Entwürfen, Kompromissen?

So wahr es ist, dass im Wahlkampf nur geerntet wird, was in den Jahren davor gesät und gepflanzt, gehegt und gepflegt worden ist, so wahr ist, dass Wahlkampf eben nicht der einfache Fortgang der Politik der Partei ist. Qualitativ ist Wahlkampf etwas anderes. Besser: er sollte es sein.

De facto ist der mitunter quälende Prozess innerparteilicher Meinungs- und Willensbildung, der dann in Programm und Strategie zu einer Wahl mündet, ein BLICK ÜBER DIE SCHULTER. Eine Selbstvergewisserung, wer man ist und in welche Verhältnisse man sich zu andern (politischen Akteuren) nun gesetzt findet. Gelingt das einigermaßen, weiß die Partei dann, wer sie ist, hat sich ihrer Identität neu versichert. Gelingt das nur unzureichend, kommen die Beteiligten auf die Idee, diesen Prozess der politi-

schen Selbstfindung auf den Wahltag hin zu verlängern, gewissermaßen in einer größeren Öffentlichkeit auszutragen. Das ergibt dann den von mir so genannten „REFERENTINNEN – UND FACHPOLITIKERINNEN-WAHLKAMPF“; die BürgerInnen werden mit alledem, was die Partei so für Ideen, Einschätzungen, Vorschlägen und auch Personen vorzubringen hat, behelligt.

Dass die BürgerInnen, wenn sie dann als WählerInnen auftreten, derartig selbstsichere Parteien, die kein klares Bild von sich vermitteln, weil sie es selbst von sich nicht haben, wenig schätzen, zeigt sich dann am Wahlabend ganz unausweichlich.

Also wie dann? Was tun?

STRICH DRUNTER! Wahlprogramme, Wahlstrategien erst einmal beiseitegelegt und allein darauf geschaut, worum es bei den Wahlen geht und was überhaupt durch eigenes Zutun erreicht werden kann. Davon war in meinem Alarmmissus-Papier die Rede.

Ich will das, noch knapper, kurz für einige Wahlen andeuten:

SACHSEN-ANHALT: Wenn es nur noch darum geht, die eigene Spitzenkandidatin gegen den MP in Stellung zu bringen und erfolgreich agieren zu lassen – läge dann nicht eine klare Personalisierung des ganzen Wahlkampfes nahe? Wären dafür nicht die bisherige Ressourcenallokation zu überdenken?

BERLIN: Da scheint das schon klar. Der linke Spitzenkandidat steht für eine Fortführung der eigenen linken Politik und damit gegen eine mögliche Alternative in Gestalt einer Ampel.

MECKLENBURG-VORPOMMERN: Ob die CDU im Land stark ist oder nicht, darüber ist nicht zu reden. Sie ist das Problem, im Land und im Bund. Darüber wäre zu reden. Und über sich, die Linke, die aufs Tempo beim Handeln besteht und weiß, wo zu handeln ist. Über sonst nichts. Noch ist die eigene Botschaft gefühlt eine Stunde lang. Dies und Jenes. Dabei sollte sie einen Satz lang sein: Die CDU ist das Problem, sie muss raus aus der Regierung.

THÜRINGEN: Viel wäre zu berichten von Erfolgen, von dem, was noch kommen soll. Dabei ist die Botschaft doch die: Thüringen braucht eine Regierung, braucht klare Verhältnisse, braucht Ramelow!

UND IM BUND? Da kann die Botschaft doch nur sein: UNION raus aus der Regierung! Alles andere, die Option R2G, ergibt sich dann von selbst.

Fazit: Schluss mit dem Blick über die Schulter und tun, was getan werden kann und muss: Das Problem benennen (CDU/UNION), die Chance erkennen (Optionen) sich ins Spiel dafür bringen.

Grüne weiter im Aufwind, Die Linke schwach in der Fläche

Christoph Cornides, Mannheim. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg im März 2021 haben die Grünen 2,3 Prozentpunkte dazu gewonnen (absolut aber rund 37 000 Stimmen verloren). Kontinuierlich sind Einfluss und Wahlergebnisse der Grünen auch im ländlichen Raum und den Kleinstädten über die letzten 15 bis 20 Jahre gewachsen. CDU und SPD – dem Trend seit den Landtagswahlen 2001 folgend – haben weiter verloren. Der Stimmenanteil der AfD hat sich gegenüber 2016 halbiert. Die 2016 von der AfD erzielten Direktmandate in Mannheim-Nord und Pforzheim wurden diesmal von den Grünen gewonnen. Die Wählerwanderung von ehemaligen AfD-Wählern fand zu CDU und FDP sowie zu den Nichtwählern statt.

Die Wahlbeteiligung sank von 70,4 % 2016 auf 63,8 % 2021. Ca. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs im Alter ab 18 Jahren konnten nicht wählen wegen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft.

Die Linke hat mit 3,6 % erneut den Einzug in den Landtag nicht erreicht. Sie konnte ihre Stimmenzahl allerdings leicht um 0,7 % bzw. 17.077 Stimmen gegenüber 2016 (Wahlergebnis 2,9 %) verbessern. Zugemessen gegenüber 2016 hat der Anteil der „Sonstigen“ von 2,1 auf 5 %. Davon entfällt der größere Teil auf „Die Partei“ (0,9 %) und die Freien Wähler (2,9 %).

Landtagswahl März 2021 Baden Württemberg

Partei	2021 (abs.)	%	2016 (abs.)
Grüne	1.586.192	32,6	1.623.107
CDU	1.168.975	24,1	1.447.462
AfD	473.485	9,7	809.564
SPD	535.489	11,0	679.727
FDP	508.429	10,5	445.498
Die Linke	173.317	3,6	156.240

(Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Linke konnte im Durchschnitt einen leichten Zuwachs in der Mehrzahl der 70 Landtagswahlkreise erzielen. In fünf Wahlkreisen – mit produzierendem Gewerbe – verschlechterten sich die Stimmanteile gemessen in Prozent, in 18 Wahlkreisen verschlechterte sich das Stimmergebnis in absoluten Zahlen (geringere Wahlbeteiligung 2021). Auffallend ist das schlechte Ergebnis der Linken in Mittelstädten mit größerem produzierendem Gewerbe (z.B. Rastatt, Pforzheim, Böblingen).

Die besten Ergebnisse der Linken liegen in Freiburg II (11,2%), Heidelberg (8,4%), Stuttgart I (7,6%) und Stuttgart IV (7,0%), Karlsruhe I (6,9%), Freiburg II (6,8%), Karlsruhe II (6,7%), Tübingen

(6,7%), Mannheim I (6,2%) und Mannheim II (5,5%) und Konstanz (5,4%).

Die Linke erzielt überdurchschnittliche Ergebnisse in Wahlkreisen von Universitätsstädten, mit hoher Einwohnerdichte, einem hohen Anteil migrantischer Bevölkerung, außerdem oft in Wahlkreisen mit einem geringeren Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (anders aber Stuttgart und Mannheim). In Wahlkreisen mit einem hohen Anteil an unter 25-Jährigen war Die Linke fast doppelt so stark wie im Gesamtergebnis.

In Städten unter, bis leicht über 100 000 Einwohner, soweit es keine Universitätsstädte sind, liegt Die Linke deutlich unter 5%. Die im Landesdurchschnitt fehlenden rd. 70 000 Stimmen, um ein Ergebnis bei Landtagswahlen von über 5% zu erreichen, können also auch nicht einfach in den mittleren Städten nach den bisherigen Methoden linker Politik und Organisationsentwicklung gewonnen werden.

Ergebnisse Die Linke in mittleren Städten	Stimmen	%
Ulm, 126.790 Einw.	3.264	4,3%
Heilbronn, 126.592 Einw.	2.118	3,6%
Pforzheim, 125.957 Einw.	1.618	3,3%
Reutlingen, 115.865 Einw.	2.975	3,7%
Esslingen a. N., 94.145 Einw.	2.724	3,8%

Baden-Württemberg ist ein Flächenland mit elf Millionen Einwohnern und mit relativ eigenständigen Regionen und agilen Unterzentren. Die Mitgliederzahl des Landesverbandes der Linken nähert sich der Zahl 4 000, aber in sehr unterschiedlicher Verteilung auf die über 30 Kreisverbände. Bei den Bundestagswahlen liegen die Wahlergebnisse der Linken in Baden-Württemberg in der Regel deutlich über 5%. (2017 z.B. 6,4%).

Es geht also nicht nur um Kompetenzsteigerung in Sachen Landespolitik gestützt auf die weitere Steigerung der Gemeinderats- und Landkreismitate (derzeit ist die Linke erst in ca. 10% der Gemeinderäte und Landkreise des Landes vertreten), um eine bessere Präsenz und die Entwicklung linker Politik in den mittleren und Kleinstädten und im ländlichen Raum. Es geht auch um die Frage, ob das alles nicht auch eine qualitative Änderung im Organisationsaufbau erfordert, der stärker auf eine Politik in den Regionen, außerhalb der großen Städte, in den mittleren, Kleinstädten und im ländlichen Raum, ausgerichtet ist. Alles Fragen, die derzeit in Aufarbeitung der Landtagswahlergebnisse in der Linken und in vier noch im April stattfindenden Regionalkonferenzen (in den vier Regierungsbezirken Nord-, Südbaden, Nortwürttemberg, Südwestwürttemberg in Onlinekonferenzen) beraten werden.

Warum grün-schwarz?

Alfred Küstler, Stuttgart. Mit der CDU geht, was mit der FDP nicht geht – so lautet knapp zusammengefasst das Resümee des alten und vermutlich neuen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmanns zu den Gesprächen für eine neue Regierungskoalition in Baden-Württemberg.

Die Grünen als stärkste Partei könnten im Landtag eine Mehrheit finden entweder mit der CDU, eine Fortsetzung der jetzigen Koalition (100 von 154 Abgeordnete), oder mit SPD und FDP, einer Ampelkoalition (95 Abgeordnete). Im Sondierungsergebnis vom 3. April halten Grüne und CDU fest, es gälte „das Klima zu schützen, die Schöpfung und die Artenvielfalt zu bewahren und so die natürlichen Lebensgrundlagen auch für die kommenden Generationen zu sichern. Die wirtschaftliche Transformation zu gestalten, Arbeitsplätze zu modernisieren und zu erhalten und mit klimaschonenden Innovationen Zusammenhalt zu erhalten. Den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken und die freiheitliche Demokratie gegen Populismus, Extremismus und autoritäres Denken zu verteidigen.“ Die große Automobilindustrie und ihre Zulieferer in Baden-Württemberg haben sich darauf eingestellt, dass künftig batterieelektrische Antriebe Vorrang haben. Die CDU garantiert, dass der politische Rahmen „zukunftssicher“ für die große Industrie gestaltet wird. Die FDP hat diese Verbindung nicht, die Idee von weniger Staat ist bei geplanten Investitionsförderungen nicht gerade hilfreich. Der Umbau der Landwirtschaft ist auf der gemeinsamen ideologischen Basis „Schöpfung bewahren“ begonnen worden und gemeinsam mit der CDU als Partei des ländlichen Raums eher möglich als mit einer in erster Linie auf Effizienz und Kostensenkung bedachten FDP.

Die Wahlergebnisse selbst sprachen auch für die grün-schwarze Koalition. Bis auf drei von siebzig Wahlkreisen (Mannheim, Pforzheim, Backnang) haben Grüne und CDU zusammen überall mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt. Anders dagegen die Ampelkoalition: Sie hätte eine Mehrheit in den Ballungsräumen und Großstädten, in zahlreichen ländlichen Gebieten bliebe sie aber unter 50 Prozent.

Schließlich: Wir hatten berichtet, dass die Grünen die OB-Wahl in Stuttgart im November letzten Jahres nicht zuletzt wegen ihrer Schwäche bei der Umsetzung in Verwaltungshandeln verloren haben. Die CDU mit jahrzehntelanger Regierungserfahrung kann in einer Koalitionsregierung diese Schwäche eher ausgleichen als eine FDP oder SPD.

Wer findet Gefallen an Wolkenkratzern?

Anmerkungen zur Hochhaus-Debatte in München

HANS WASCHKAU, MÜNCHEN

Bereits in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift wurde darüber berichtet, dass derzeit in München über die zulässige Höhe von Hochhäusern gestritten wird.¹ 2004 hatte ein Bürgerentscheid Hochhäuser über 100 Meter untersagt und damit Pläne von Siemens und dem Süddeutschen Verlag für solche überhohen Bauten gestoppt. Die Mehrheit für die Höhenbegrenzung war allerdings recht knapp. Obwohl der Entscheid nur ein Jahr lang rechtlich bindend war, wurde er anschließend doch bei allen Bauvorhaben respektiert. Von der Stadtverwaltung und den großen Parteien in München ist das Ergebnis des Bürgerentscheids allerdings nie akzeptiert worden. Sie wollen nach wie vor, dass die Skyline von München mit Wolkenkratzern angereichert wird. Damit ihr Wunsch endlich umgesetzt wird, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchen sollte welche Standorte in München für Hochhäuser geeignet sind. Diese wurde als Entwurf im Januar 2020 vorgelegt.² Die Hochhausstudie – immerhin über hundert Seiten lang – ist im Wesentlichen dem Auftrag auch nachgekommen. In Anbetracht des Bürgerentscheids hielten die Autoren es aber für erforderlich darzulegen, warum er aus ihrer Sicht nicht relevant sei. Dies ermöglicht Einblicke in die Gedankenwelt der Hochhaus-Befürworter, die Sachargumenten erstaunlich schwer zugänglich sind.

In dem Beitrag „Stadt und Land nicht entkoppeln!“ von Martin Fochler, der im Online-Magazin „Standpunkte“ 6./7.2020 des „MÜNCHNER FORUMS“ erschienen ist,³ hat der Autor darauf aufmerksam gemacht, dass die Hochhausstudie den Fokus weitgehend auf den Geschmack legt. Mag man Hochhäuser als vertikale Zeichen in der Stadt-Silhouette? Dürfen Investoren ihre Persönlichkeit frei entfalten durch Bauwerke, die ihrem Ego schmeicheln und die zugleich eine hohe Rendite versprechen? Oder fühlt man sich durch überragende Bauten erschlagen und hält sie für eine Verschandelung des Stadtbildes? Die Autoren der Studie und offensichtlich auch deren Auftraggeber vertreten den

ersten Standpunkt und bezeichnen den Geschmack ihrer Gegner als Polemik. Martin Fochler bemerkt treffend: „Über Geschmack lässt sich streiten, aber nicht diskutieren.“ Er fordert zurecht dazu auf sachlich zu diskutieren, welche Bauten München und der Siedlungsverbund mit dem Umland benötigt.

Trotzdem lohnt es sich, einen Blick auf den Geschmack zu werfen. Denn der Geschmack entscheidet, wie sich ein Mensch sein Leben einrichtet, welchen Lebensstil sie oder er verfolgt. Dabei geht es um Merkmale wie das Haus oder die Wohnung, in der die Menschen leben. Mit welchen Möbeln ist der Wohnraum eingerichtet? Welche Gemälde oder Bilder hängen dort an der Wand? Wie ist man oder frau gekleidet? Welche typischen Merkmale zeigen sich bei der Sprechweise? Welche Auto-Marke oder auch welches Fahrrad wird gefahren? Welche Sport- und welche Musikvorlieben existieren? Es gibt noch viele derartiger Merkmale.

Von dem französischen Soziologen und Sozialphilosophen Pierre Bourdieu (1930-2002) stammt die Entdeckung, dass die Gesellschaft in verschiedene Milieus aufgeteilt ist, die jeweils über einen gemeinsamen Lebensstil miteinander verbunden sind.⁴ Obwohl das Leben individuell ganz unterschiedlich ausgestaltet werden kann, erkennen sich die Mitglieder eines Milieus untereinander, weil sie sich in der Lebensauffassung und in der durch den Geschmack erzeugten Lebensweise ähneln. Allerdings sind die Grenzen zwischen den Milieus fließend. Und es ist auch möglich, dass die Mitglieder von verschiedenen Milieus Gefallen an der gleichen Sache finden.

Während sich die Mitglieder eines Milieus untereinander am gleichen Lebensstil erkennen, grenzen die verschiedenen Milieus sich über den Geschmack voneinander ab, mitunter stehen sie sich sogar feindselig gegenüber. Eine hohe soziale Position kann durch Statussymbole wie Designer-Uhr oder SUV demonstriert werden. Und zu solchen Statussymbolen gehören auch Hochhäuser, z.B. der Besitz einer Wohnung ganz oben oder das Gefühl, der Erbauer zu sein. Aber auch ohne eine persönliche Beziehung können Leute, die Hochhäuser cool finden, sich an dem Gefühl berauschen, selber so groß und bedeutungsvoll wie diese Häuser zu sein.

Die Hochhausstudie zeigt, dass in München mit dem Wunsch nach überragenden Bauten die Vorstellung verbunden ist, in einer sehr bedeutenden Stadt zu leben. Sie behauptet: „München wächst. Die Stadt prosperiert. Sie hat sich als eines der wichtigsten Wirtschaftszentren Europas etabliert.“⁵ Leider stimmen

Gefühl und Realität nicht immer überein. In Deutschland gibt es keines der wichtigsten Wirtschaftszentren von Europa. Berlin hat die Chance durch die deutsche Teilung verpasst. Das Ruhrgebiet hat diese Bedeutung durch das Ende der Kohle-Förderung und dem Niedergang der Stahlindustrie verloren. Da im Heiligen Römischen Reich deutscher Nationen (bis 1806) der Zentralstaat schwach und die Teilstaaten stark waren, haben sich mehrere wirtschaftsstarken Metropolen entwickeln können, von denen aber keine dominierend ist. Gerade das macht die ökonomische Stärke Deutschlands aus, da die verschiedenen Regionen sich viel gleichmäßiger entwickelt haben als in Ländern mit einer übermächtigen Hauptstadt.

Wie albern die Mär von München als eines der wichtigsten Wirtschaftszentren Europas ist, zeigt die Behauptung in der Hochhausstudie, Sydney und Rio de Janeiro seien „internationalen Konkurrenten“ von München.⁶ Konkurrenz setzt voraus, dass es Menschen gibt, die sich überlegen, ob sie etwas lieber in der einen oder in der anderen Stadt machen wollen. Was denn sollte das bei Sydney und München sein? Bei Rio und München fallen einem immerhin der Karneval und das Oktoberfest ein. Event-gesteuerte Menschen sehen das aber wohl eher als Ergänzung, da der zeitliche Abstand erheblich ist. Hätte die Studie Paris, London oder Moskau als Konkurrenten genannt, wäre das einfach nur lächerlich und hätte den Blick auf die tatsächliche Größe Münchens gelenkt.

Immerhin deutet der Vergleich von München mit Sydney und Rio de Janeiro darauf hin, was da in den Köpfen abläuft. Die Hochhausstudie richtet sich an Menschen aus Milieus, denen durch die Globalisierung die ganze Welt offensteht. Bei ihnen richtet sich die eigene, selbst wahrgenommene Bedeutung nach der Größe der Welt, in der sie Einfluss nehmen können. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die hohe Bezahlung von Arbeit im Ausland. Drei Jahre Einsatz in China sind bereits ein großer Schritt zu einer Eigentumswohnung. Imponierende Hochhäuser in der Heimatstadt sind für diese Milieus ein Signal an die Welt: Wir hier in München sind in der globalisierten Welt angekommen und wollen auch das große Rad drehen.

Leider nutzt die Globalisierung nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft. Auch in diesem Spiel gibt es bekanntlich Gewinner und Verlierer. Und gegenüber den Verlierern bedeutet der Geschmack an Hochhäusern eine klare Ansage: Wir sind groß und mächtig! Ihr seid klein und unbedeutend! Extrem große Hochhäuser wirken damit polarisierend. Wohin es

führen kann, wenn sich die Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer der Globalisierung verfestigt, hat die Wahl von Trump in den USA oder auch die Wahl zwischen van der Bellen und Hofer in Österreich gezeigt.

Gewinner wollen alles nehmen

Die Hochhausstudie zeigt deutlich, dass sich in München innerhalb der Gewinner-Milieus die Auffassung durchgesetzt hat, die Meinung der Verlierer spielt keine Rolle. Das ist für die Demokratie in der Stadt bedenklich. In Anbetracht des Bürgerentscheids von 2004, der Hochhäuser mit mehr als 100 Metern untersagt hat, wäre es naheliegend gewesen zu untersuchen, ob sich an der damaligen Situation etwas geändert hat, was zu einem Umdenken führen könnte. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt ignoriert aber den Willen der damaligen und nach Umfragen wohl auch der heutigen Mehrheit. Es ist schon dreist, eine Studie in Auftrag zu geben die vorschlagen soll, wo denn in München am besten Hochhäuser gebaut werden könnten.

Um sich über die Meinung der mutmaßlichen Mehrheit hinwegsetzen zu können, setzt die Hochhausstudie auf Management-Methode „Vermittlung und Kommunikation“:⁷ „Der nun vorliegende Entwurf der Hochhausstudie sollte genutzt werden, um das Hochhaus durch geeignete Vermittlung und Kommunikation wieder zu einem objektiv diskutierten Element der städtebaulichen Weiterentwicklung Münchens machen.“ Da sich die Autoren der Hochhausstudie im Besitz der objektiven Wahrheit wähnen, muss dabei natürlich ihre Meinung durchgesetzt werden. „Der Bautyp Hochhaus kann dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen werden, etwa im Bewusstsein des allgemeinen Stadtwachstums von München, als Chance für Innovation und neue Identifikationsorte, als Beitrag zum Stadtimage oder als selbstverständlicher Stadtbaustein.“

Für die genaue Ausgestaltung soll sogar ein „Diskussions- und Beteiligungsprozess“ unter Einbeziehung der breiten Stadtöffentlichkeit stattfinden. Dabei wird darauf gesetzt, dass jemand der mitgestalten kann, sich mit dem Ergebnis identifiziert, auch wenn sie oder er eigentlich dagegen war. Diese Methode ist aber risikoreich, da nicht ganz sicher ist, ob wirklich das gewünschte Ergebnis dabei herauskommt. Deshalb muss die öffentliche Debatte vorgeformt werden: „Für die Information der Stadtgesellschaft und für die Möglichkeit zur Mitgestaltung sollten bewährte Ansätze der Öffentlichkeitsarbeit durch eine koordinierte PR, inkl. Einbezug neuer Kanäle,

wie soziale Medien unterstützt werden.“

Und wenn XXL-Hochhäuser erst einmal da sind, werden sich die Leute schon dran gewöhnen: „Hochhäuser können nur funktionieren und akzeptiert werden, wenn sie ein alltäglicher Teil der Stadt werden. Bereits heute gibt es eine große Zahl an Hochhäusern in München, meist im näheren Wohn- und Arbeitsumfeld jedes Stadtbewohners. Diese Hochhäuser werden als selbstverständlicher Teil der Stadt wahrgenommen.“⁸

Nachbargemeinden

Extreme Hochhäuser sind nicht nur gegenüber den Einwohnern Münchens, sondern auch noch in einer anderen Richtung eine klare Ansage. Dem Umland von München wird signalisiert: Wir sind Weltstadt! Mit der Provinz wollen wir nichts zu tun haben! In der Hochhausstudie kommen die Nachbargemeinden praktisch nicht vor, was sym-

ptomatisch für das Verhältnis der Landeshauptstadt zu ihrem Umland ist. „Als kleine Residenzstadt angelegt, wird sich München weiter verändern müssen, um für die zunehmende Zahl an Einwohnern genügend Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stellen zu können. Es wird notwendig sein, den bestehenden Stadtraum dichter zu nutzen ...“⁹ Dabei müssen die Wachstumsprobleme Münchens gemeinsam in und mit der gesamten Metropolregion gelöst werden, wenn die Lebensqualität in der Landeshauptstadt nicht leiden soll.

In der Hochhausstudie taucht das Umland nur an einer Stelle indirekt auf, indem das barocke Schloss in der nördlichen Nachbargemeinde Oberscheiheim „zum geschützten Teil des Stadtbildes“¹⁰ von München erklärt wird. Wie aber würden die von der Studie propagierten Hochhäuser im Münchner Norden den Schleißheimer Schlosspark beeinträchtigen? Das interessiert die Autoren der Studie nicht, während sie für den im Münchner Gemeindegebiet gelegenen Nymphenburger Schlosspark darlegen, dass der Anblick von Hochhäusern den Eindruck von Natur zerstören würde.

Wohin es führen kann, wenn sich eine



Moderne Architektur ohne Größenwahn: Werk12 im Münchner Werksviertel. Foto: H.W.

Stadt vom Umland abkoppelt, hat die Brexit-Abstimmung im Vereinigten Königreich gezeigt, die unter anderem auch ein Votum gegen die Welt-Metropole London war. In München allerdings sind die Bewohner mehrheitlich gegen eine Entwicklung der Stadt auf Kosten des Umlandes, wie ein Bürgerentscheid 2012 gezeigt hat, in dem eine dritte Start- und Landebahn für den Münchner Flughafen abgelehnt wurde. Der Ausbau des Airports hätte die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Freising drastisch reduziert.

Die Münchner Stadtverwaltung sowie die großen Parteien glauben offensichtlich, dass die Kommune wie ein modernes Unternehmen geführt werden muss. Die Umlandgemeinden sind in dieser Sichtweise Konkurrenten, gegenüber die man auftrumpfen muss, um Einwohner und Gewerbesteuer-Zahler zu gewinnen. Und die Bürger sind Untergebene, die durch Angebote zur Mitgestaltung für die gesetzten Ziele zu motivieren sind. Es wäre wünschenswert, wenn die Erfahrungen der freien Wirtschaft mit solchen Management-Methoden berücksichtigt würden. So ist es etwa fatal für eine industrielle Fertigung, wenn in einer Kri-

sensituation den Zulieferern der Konkurs droht. Und Mitgestaltungsangebote an Untergebene, bei denen das Ergebnis bereits vorgegeben ist, führen zu Apathie.

Von den großen Parteien, die Hochhäuser ohne Obergrenze befürworten, haben lediglich die Grünen den Anstand, einen erneuten Bürgerentscheid zu fordern. Die SPD, die das arrogant ablehnt, braucht sich nicht zu wundern, dass ihre Stimmenergebnisse bei Wahlen in den Keller gehen. Die CSU dagegen riskiert bei Anbiederung an die Münchner Globalisierungsgewinner, dass das Vertrauen untergraben wird, sie könne Stadt und Umland gleichmäßig und zum beiderseitigen Vorteil entwickeln.

Die Hochhausstudie suggeriert durchgehend, dass es um die Frage gehe, ob Hochhäuser gebaut werden dürfen oder nicht. In Wirklichkeit wird aber darüber gestritten, ob eine Höhenbegrenzung gelten soll. Ei-

gentlich war die Grenze von 100 Metern, die der Bürgerentscheid gesetzt hatte, ein durchaus fairer Kompromiss zwischen den fast gleich großen Lagern von Hochhaus-Befürwortern und -Gegnern. Architekten und Investoren können sich auch durch Bauten ohne Überlänge ein Denkmal setzen, indem sie diese schön und originell gestalten. Dazu müssten sie sich allerdings schon etwas einfallen lassen. Zumindest bei den Hochhäusern, die seit 2004 entstanden sind, wurde diese Chance nicht genutzt. Der Lebensstil von global orientierten Milieus kann aber sogar mit kleinen Bauwerken ausgedrückt werden.

Das zeigt das Gebäude „Werk12“ im Münchner Werksviertel, das vier Stockwerke (+EG) hoch ist. Anfang 2021 erhielt es den DAM-Preis als „bestes Bauwerk des Jahres“ 2020 von dem Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt. Mehr Kreativität in diese Richtung würde der Münchner Bausubstanz guttun. Solche Bauten werden sicher nicht jedem gefallen, aber von allen toleriert werden. Sie passen in einen so hippen Stadtteil wie dem gerade entstehenden Werksviertel, ohne gleich die gesamte Stadt zu dominieren.

(1) Politische Berichte Februar 2021 S. 11f „München: Eine Stadt sucht ihre Bestimmung“ (2) Hochhausstudie München (Entwurf) 21.1.2020, Bearbeiter: 03 Architekten GmbH, im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, <https://www.ri-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5863401.pdf> (3) Online-Magazin „Standpunkte“ 6./7.2020 des „MÜNCHNER FORUMS“ (Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.) S. 11ff. Der Beitrag wurde auch in der Zeitung aus der Politischen Gruppe Die Linke im Stadtrat „Mit LINKS für ein solidarisches München“ veröffentlicht (S. 34ff). (4) Die Analyse stammt aus „Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft“, Pierre Bourdieu, Erste Auflage 1987, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 658, Originalausgabe „La distinction, Critique sociale du jugement“, Paris 1979 (5) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 5 (6) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 11 (7) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 99 (8) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 7 (9) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 5 (10) Hochhausstudie (Entwurf) a.a.O. S. 26

Sächsischer Landtag beschließt erstes Gesetz für die Rechte der sorbischen Minderheit

Vorbemerkung (E.D.). „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“ (UNO-Deklaration über die Minderheitenrechte, Konkretisierung des Art. 27 UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte). Sorben – auf deutschem Staatsgebiet, auch auf tschechischem, polnischem und kroatischem, sind Sorben als Minderheit vorhanden – kämpfen gegen Zwangsassimilation, Umsiedlungspolitik und Unterdrückung von Sprache und Kultur. Für den Autor des folgenden Beitrags ist vor allem die Rolle des linken Parteienpektrums von Bedeutung für die Wahrung und Durchsetzung dieser Rechte und des Schutzes dieser Minderheit.

HEIKO KOSEL, MALSCHWITZ

Im Kommunistischen Manifest wird zwar als Aufgabe formuliert „in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorzuheben und zur Geltung zu bringen“. Aber eine konkrete Befassung mit den „verschiedenen nationalen Kämpfen“ sucht man im gesamten Text – mit Ausnahme der polnischen Frage – vergebens. Wenige Wochen nach dem Erscheinen des Kommunistischen Manifestes beginnt sich Friedrich Engels im Kontext der Revolution von 1848 wiederholt zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft der slawischen Völker zu äußern. Er erwähnt dabei auch die „Wenden oder Sorben in der Lausitz“. Ihre Sprache hält er für verlorengegangen. Die Eroberung und Kolonisierung der sorbischen Gebiete durch deutsche Feudalgewalten rechtfertigt er als „Kulturtat im Interesse

der Zivilisation“. Von den Sorben selbst spricht er als „ganz isolierten Resten“. Er betrachtet sie wie die anderen slawischen Völker – außer Polen und Russen – als geschichtslos und perspektivlos. Begriffe wie „Völkerruinen“ und „Völkerabfall“ werden in den Abhandlungen gebraucht. Mit dieser desaströsen Ausgangslage in der Nationalitätenfrage konnte es bei der deutschen Linken eigentlich nur noch besser werden – und wurde es ja auch –, auch bezüglich der Sorben. Die Schriften des tschechisch-deutschen Philosophen Karl Kautsky und der polnisch-jüdischen Revolutionärin Rosa Luxemburg vermittelten in der deutschen Sozialdemokratie ein sensibleres und differenziertes Bild der slawischen Völker. Die radikale Eindeutschungspolitik des deutschen Kaiserreiches gegenüber den ethnischen Minderheiten führte dazu, dass führende Vertreter der Sozialdemokratie, wie zum Beispiel August Bebel, eben für diese nationalen Minderheiten Partei ergriffen

und deren „Germanisierung“ ablehnten. Und so kam es denn auch, dass sozialdemokratische Zeitungen in der Oberlausitz seit 1910 die Interessen der Sorben verteidigten und sich für deren Recht einsetzten, „sich in Sprache und Eigenart voll und frei auszuleben“. Zur selben Zeit kämpfte Karl Liebknecht im preußischen Abgeordnetenhaus für die Aufhebung des diskriminierenden Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz von 1908 und hatte dabei ausdrücklich auch die sorbische Sprache im Blick. Karl von Ossietzky brachte 1914 den erreichten positiven Minimalkonsens der deutschen Linken in der Nationalitätenfrage auf den Punkt, als er in der Wochenzeitung „Das freie Volk“ schrieb: „Wenn etwas gegen unsere Machthaber spricht, so ist es ihre Unfähigkeit, Provinzen mit gemischter Bevölkerung vernünftig zu regieren.“*

Im Jahre 1948 stehen die Rechte der Sorben wieder auf der Tagesordnung des sächsischen Landtags. In der Zwischenzeit hatten die Nazis nicht nur sorbische politische Aktivisten verfolgt und zum Teil getötet, die sorbischen Vereine liquidiert, Teile der sorbischen Intelligenz aus der Lausitz zwangsausgesiedelt und die sorbische Sprache bis in den Privatbereich hinein verboten, sondern in Himmlers sogenannten Denkschrift „Einige Gedanken zur Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ für die Sor-

Faksimile: Sächsisches Sorbengesetz vom 23.3.1948, Repro aus: Nowa doba 2 (24.3.1948) 23, S. 1, dort auch in deutscher Sprache. Die deutsche Fassung aus Platzgründen hier als Anmerkung wiedergegeben)

Zakon wo zakhowanju prawow serbskeje ludnosće

§ 1

Serbska ludnosć wuživa zakoński škit a statne spěchowanje swojeje rěče, kulturneho prôcowanja a rozwianja.

§ 2

Za serbske džeci maju so zarjadować zakladne a naslidne šule, w kotrychž so wuci w serbskej rěci a w kotrychž ma so tež wuci němčina.

§ 3

We wyšnosćach a zarjadnistwach w serbsko-němskich stronach ma so nimo němčiny tež serbščina dowolić.

§ 4

W serbsko-němskich stronach maju so po sylności serbske ludnosće w zarjadnistwie přistajić antifašistisko-demokraticy Serbja.

§ 5

Załoži so Serbski zarjad kultury a ludo-

W Drježdianach, dnja 23. nalětnika 1948.

wego wukubłanja ze sydłom w Budyšinje, kotryž rjaduje a spěchuje serbske kulturne žiwjenje. Je podrjadowany ministrstwu ludowemu wukubłanja a wobsadžuje so z wosobami po namjeće přislušneje antifašistskeje serbskeje organizacije.

Za nowotwar serbskeho kulturneho žiwjenja a jeho rozwiwanje maju so poskići pjenježne srédki z powšitkownych statnych financow.

§ 6

Wše wyšnosće a zarjadnistwa w rěčne měšanych stronach su winowate, na wše wašnja spěchować serbske kulturne zajimy.

§ 7

Wukonowanje wudatej ministrstwje nutřkovnych naležnosćow a ludowemu wukubłanja.

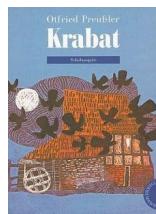
§ 8

Zakon nabudže mocy z wozjewjenjom.

Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung. § 1 Die sorbische Bevölkerung genießt in Bezug auf ihre Sprache, kulturelle Betätigung und Entwicklung gesetzlichen Schutz und staatliche Förderung. § 2 Für sorbische Kinder sind Grund- und weiterbildende Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache einzurichten, in denen auch deutscher Sprachunterricht zu erteilen ist. § 3 Bei Behörden und Verwaltungen in den sorbisch-deutschen Gebieten ist neben der deutschen Sprache auch die sorbische Sprache zuzulassen. § 4 In den sorbisch-deutschen Gebieten sind der zahlenmäßigen Stärke der sorbischen Bevölkerung entsprechend antifaschistisch-demokratische Sorben zur Verwaltung heranzuziehen. § 5 (1) Zur Lenkung und Förderung des sorbischen Kulturlebens wird ein sorbisches Kultur- und Volksbildungsamt mit dem Sitz in Bautzen errichtet, das dem Ministerium für Volksbildung untersteht. (2) Die personelle Besetzung erfolgt auf Vorschlag der zugelassenen antifaschistischen sorbischen Organisation. (3) Für den Wiederaufbau des sorbischen Kulturlebens und seine Weiterentwicklung sind finanzielle Mittel aus allgemeinen Staatsmitteln bereitzustellen. § 6 Die Behörden und Verwaltungen in den gemischtsprachigen Gebieten haben die Pflicht, die sorbischen Kulturinteressen in jeder Weise zu fördern. § 7 Ausführungsbestimmungen erlassen das Ministerium des Innern und das Ministerium für Volksbildung. § 8 Das Gesetz tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

ben das Prinzip Vernichtung durch Arbeit aufgestellt und somit den Genozid als Ziel postuliert sowie bereits mit ersten Vorbereitungen hierzu begonnen. Nach der Zerschlagung des Nazi-Regimes hatten daher viele Sorben kein Vertrauen mehr in eine gedeihliche Perspektive ihres Volkes innerhalb Deutschlands. Die sorbischen Autonomiebestrebungen waren daher bedeutend stärker als nach dem Ersten Weltkrieg und wurden von Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und – teilweise – der sowjetischen Besatzungsmacht vor Ort unterstützt. Die Angelegenheit wurde schließlich so brisant, dass sie dem sowjetischen Außenminister Molotow zur Entscheidung vorgelegt wurde, der sie – wohl nach Rücksprache mit Stalin – wie folgt entschied: Keine Abtrennung der Lausitz von der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland mit dem Ziel, sie an Polen oder die Tschechoslowakei anzubinden oder einen unabhängigen Staat zu gründen. Stattdessen aber Erlass eines Nationalitätengesetzes für die Sorben, das ihre sprachliche und kulturelle Perspektive sichert. Klare Linie: Am 23. März 1948 beschließt der sächsische Landtag einstimmig das „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“.

* Wochenzeitung „Das freie Volk“ vom 4. April 1914. Diese Wochenzeitung der „Demokratischen Vereinigung“ DV wurde 1909 gegründet und fortan von Rudolf Breitscheid herausgegeben. Quelle: „Rechenschaft: Publizistik aus den Jahren 1913-1933 von Carl von Ossietzky; TP Verone Publishing House Ltd. Abb.: Verkündung des sächsischen Sorbengesetzes, 1948; Fotograf: Schmidt (Bautzen); Sorbisches Kulturarchiv am Sorbischen Institut



KRABAT

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Krabat, als Titelfigur von Ottfried Preußlers Jugendbuch* bekannt, ist ein Waisenkind, er stammt aus der Lausitz, ist Sorbe. Seine Lehre in einer Mühle gefällt ihm, auch die Schwarze Magie, die der Lehrherr ausübt, fasziniert ihn anfangs. Als er jedoch verstanden hat, dass der Meister Menschenopfer bringt – nach drei Jahren stirbt unter seltsamen Umständen jeweils der Geselle –, sucht er einen Ausweg und findet ihn: Die Macht des Müllers kann durch die Liebe eines Mädchens zu einem Müllerjungen gebrochen werden. Und so geschieht es. Am Ende des dritten Lehrjahres stellt der Meister Krabat vor die Wahl, ob er die Nachfolge als Meister antreten möchte. Krabat lehnt entschieden ab, der Meister (Zitat nach mdr: „Wer war Krabat – Mensch und Mythos“ https://www.mdr.de/tv/programm/sendung911716_ipgctx-false_zc-b528bc81.html) * Siehe auch [https://de.wikipedia.org/wiki/Krabat_\(Roman\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Krabat_(Roman))

Viele Erzählungen, die sich um die Befreiung vom Joch der Knechtschaft, anderer Unterdrückung und auch magischer Macht drehen, kommen in der Gestalt des Krabat und den Erzählungen um ihn herum wieder zum Vorschein. Seit

Die Kürze der acht Paragraphen des sogenannten „Sorbengesetzes“ (siehe Kasten) ist bemerkenswert und noch bemerkenswerter ist, dass ihr Inhalt – im Gegensatz zum weltweiten Trend vieler anderer Rechtsnormen zum Schutz indigener Bevölkerungen – auch real verwirklicht wurde.

Bereits am 3.5.1948 wurde das sorbische Kultur- und Volksbildungamt geschaffen, ein sorbisches Schulnetz prägte sich aus. Im Oktober 1948 wurde das sorbische Volkstheater als professionelle Bühne eröffnet. Ab November 1948 übertrug Radio Dresden sorbischsprachige Sendungen. Ab Dezember 1948 war die sorbische Buchhandlung in Bautzen wieder geöffnet und im Januar 1949 begann der Unterricht an der sorbischen Volks hochschule in Radibor. Ab 1950 wurden erste durchaus prosorbische Durchführungsbestimmungen zu verschiedenen Paragraphen des „Sorbengesetzes“ erlassen. Am Ende der Verfassungsdebatte



zur Gründung der DDR war es durch die konsequenten Forderungen sorbischer und deutscher SED-Mitglieder aus der Lausitz schließlich auch gelungen, den im SED-Entwurf ursprünglich fehlenden Minoritätenschutzartikel aufzunehmen. Artikel 11 der DDR-Verfassung von 1949 lautete in Anklang an ähnliche Regelungen in der Paulskirchenverfassung von 1848 und der Weimarer Reichsverfassung von 1919: „Die fremdsprachigen Volksteile der Republik sind durch Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung zu fördern, sie dürfen insbesondere am Gebrauch ihrer Muttersprache im Unterricht, in der inneren Verwaltung und in der Rechtspflege nicht gehindert werden.“

Aktuell steht eine weitere nationalitätenpolitische Herausforderung vor der Mehrheitsgesellschaft und damit auch vor der politischen Linken: Im Jahre 2018 wurde das erste sorbische Parlament – der Serbski Sejm – gewählt. Seine Aufgabe besteht darin auf der Grundlage einer gewaltfreien Nationalitätenpolitik die Mit- und Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes im Rahmen einer Kultur- und Bildungsaufautonomie zeitgemäß weiterzuentwickeln. Bisher haben Orts- und Kreisvorstände der Linken, SPD und von Bündnis 90/Grüne die Wahl des Serbski Sejm unterstützt. Die Landes- und Bundesvorstände dieser Parteien haben diesen neuen Ansatz bisher ignoriert. Das sollte sich ändern.

beschließt ihn zu opfern. In der Silvesternacht erscheint jedoch das Mädchen, das Krabat liebt, und fordert vom Meister Krabats Freiheit. Sie besteht eine Probe, und nun sind Krabat und seine Mitgesellen frei, haben aber keine magischen Fähigkeiten mehr. Der Meister stirbt in der Silvesternacht, die Mühle geht in Flammen auf. Preußlers Krabat geht auf die sorbische Legende eines Krabat zurück – eine Sammlung von Episoden und Geschichten, Sagen und Erzählungen, die in dieser Figur zusammengeführt werden. „Der faktisch belastbare Hintergrund aller Sagen und Legenden um Krabat ist die Tatsache, dass es einen in den Türkenkriegen kampferprobten Elitesoldaten in der kurfürstlichen Kroaten-Garde gab, einen Reiterobristen mit dem eingedeutschten Namen Johann von Schadowitz. Unter vier sächsischen Kurfürsten diente dieser Kroate – verbalhornt zu Krabat – als Berater und Bodyguard.“

die sorbische Sprache unter dem Schutz von Rechtssicherheit steht, entstanden neue Romane um Krabat herum, in sorbischer und in deutscher Sprache. Einer dieser Autoren ist Jurij Brézan (geb. 1916, gest. 2006). Der Roman „Krabat

oder Die Bewahrung der Welt“ von 1993 ist die Fortsetzung des Romans „Krabat oder Die Verwandlung der Welt“. Krabat mit seinem Wanderstab, der einmal ein Wunderstab gewesen war, und der Müller mit der Trompete machen sich erneut auf, das Land Glücksland zu suchen. Es liegt hinter den Bergen der Hoffnung und jenseits der Wüste Fata Morgana. Was sie dabei vorfinden, macht Krabat „krank an der Seele“. Sein Wanderstab verlernt das Wundern und Jakob Kuschks Trompete vergisst die Fröhlichkeit. Vor dem Hintergrund ökologischer Zerstörung der Umwelt und wirtschaftlicher Machtinteressen entspinnt sich eine philosophische Geschichte, die den Umbruch der Gesellschaft in der Wendezeit und die „Gebrechen der Marktwirtschaft“ wider spiegelt.“ (Kurzbeschreibung des Dowomina-Verlags). Auch wenn die Lektüre anfangs verwirrend ist (vor allem, wenn man die Vorgeschichte nicht gelesen hat), entwickelt sich eine Spannung darauf, was noch alles kommt und fügen sich am Ende die Erzählstränge zu einem Ganzen.

Verträge organisieren den Dialog!

Online-Veranstaltung von HAFIZ, dem „Hamburger Forum für interkulturelles Zusammenleben“

Im Jahr 2013 hatte die Hamburgische Bürgerschaft mit großer Mehrheit den Staatsverträgen mit den islamischen Gemeinschaften SCHURA, DITIB und VIKZ sowie mit der alevitischen Gemeinde zugesimmt. Der Abschluss der Verträge mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde, die die rechtlichen Kriterien einer Religionsgemeinschaft erfüllten, trug in konsequenter Weise den großen Veränderungen Rechnung, die die bundesdeutsche Gesellschaft hin zu einer Einwanderungsgesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten erfahren hatte. Er trug auch Entwicklungen in den islamischen Gemeinden Rechnung, die sich auf den mühsamen Weg gemacht haben, sich aus Hinterzimmern und Garagen-Moscheen herauszuarbeiten.

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG UND
KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

In den 1990er Jahren begannen in Hamburg muslimische Vereine, Strukturen zu entwickeln in der Absicht, „sich zur deutschen Gesellschaft hin (zu) öffnen ... und mit der Gesellschaft auf allen Ebenen in einen Diskurs (zu) treten“. Das mündete 1999 in die Gründung der SCHURA, dem „Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.“, die ihrem Anspruch nach allen islamischen Gemeinden und Vereinen in Hamburg offensteht, unabhängig von deren ethnischer Prägung und davon, ob es sich um die sunnitische oder schiitische Glaubensrichtung handelt. Eine bemerkenswerte Leistung: hat sie doch in einer Zeit, in der politische Konflikte in und zwischen islamisch geprägten Staaten im Mittleren Osten religiös aufgeladen wurden, zum religiösen Frieden in Hamburg beigetragen. Mit der SCHURA, auch wenn sie nur einen Teil der Muslime in Hamburg repräsentiert, wuchs eine Kraft heran, die die Vielfalt des Islam widerspiegelt und sich ihr Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaft in einem säkularen, demokratisch verfassten Rechtsstaat erarbeitet.

Die SCHURA wurde zu einer wichtigen Ansprechpartnerin für die Freie und Hansestadt Hamburg. In die Verhandlungen um einen Staatsvertrag konnten auch DITIB (Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) und VIKZ (Verband der Islamischen Kultzentren) eingebunden werden; alle drei Verbände erfüllten die Kriterien einer Religionsgemeinschaft und wurden gemeinsam Vertragspartner Hamburgs. Der Abschluss der Staatsverträge brachten die islamischen Gemeinschaften und die alevitische Gemeinde einer Gleichstellung mit den anderen großen Religionsgemeinschaften ein ganzes Stück näher. Diese Gleichstellung wäre allerdings erst vollzogen, wenn diese Religi-

onsgemeinschaften auch wie die Kirchen den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erhalten.

Inzwischen sind die GegnerInnen des Staatsvertrags mit den muslimischen Verbänden sehr viel lauter geworden — und vielfach auch in der Öffentlichkeit präsenter als zur Zeit des Abschlusses der Verträge. Das hängt mit dem Erstarken der AfD zusammen, die unter der Fahne des „Kampfs gegen die Islamisierung“ einen Kulturkampf zu entfachen versucht und die Religionsfreiheit für Muslime in Frage stellt. In diesem Sinne hat sie in den letzten Jahren in der Bürgerschaft zahlreiche Anträge gegen den Staatsvertrag eingebracht und unzählige auf Diffamierung und Delegitimierung angelegte Kleine und Große Anfragen zum Islam im Allgemeinen und dem Staatsvertrag im Besonderen gestellt. Die CDU, die den Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden

seinerzeit auf den Weg brachte, hat diesen Kurs leider verlassen und stellt den Vertrag in Frage. Eine Rolle spielt auch die FDP in der Bürgerschaft: Sie erklärt den Vertrag mit den Muslimen ein ums andere Mal für „gescheitert“ oder wirft dem Senat vor, ihn mit den „Falschen“ abgeschlossen zu haben.

Über dieses Thema sprachen am 28. März 2021 in einer Online-Veranstaltung aus dem Altonaer Museum in Hamburg die Bischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Frau Kirsten Fehrs, Frau Usama Bint Nasir, ein Mitglied des muslimischen Familienvereins e.V.-Masjid Rahma, Frau Aydan Özoguz als Mitglied des Deutschen Bundestages und Staatsministerin a.D.,

Herr Jan Pörksen, Staatsrat in der Senatskanzlei, und Herr Fatih Yildiz als Co-Vorsitzender der SCHURA e.V. Hamburg. Die Diskussion moderierte Herr Reiner Scholz, Journalist des „Hamburger Forum für interkulturelles Zusammenleben“ (Hafiz).

In ihren Beiträgen kämpften sie für den Erhalt und den Ausbau der Staatsverträge. Nur durch diese Verträge sei es z.B. möglich, das Hamburger Modell des „Religionsunterrichtes für alle“ (RUA) auf den Weg zu bringen: Hier gestalten die Evangelische Kirche, die Jüdische Gemeinde und islamische Religionsgemeinschaften gemeinsam den in Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) formulierten Anspruch auf „...Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften ...“ Auch die Katholische Kirche erwägt ihre Beteiligung an der RUA. Der RUA wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen.

In Hamburg wird der Religionsunterricht nicht nach Konfessionen getrennt erteilt, vielmehr lernen Kinder und Jugendliche aller religiösen und



Demonstration im Mai 2019. Foto: Christiane Schneider

weltanschaulichen Orientierungen und Herkunft gemeinsam, worum es geht. Die Weiterentwicklung des RUA soll zukünftig ermöglichen, dass neben evangelischen Lehrkräften auch muslimische, alevitische und jüdische ReligionslehrerInnen das Fach unterrichten können. Deren Ausbildung ist wichtig und hat an der „Akademie der Weltreligionen“ der Universität Hamburg bereits begonnen.

Gemeinsam stellten die TeilnehmerInnen fest, wie wichtig es gerade in Konfliktsituationen sei, dass die jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Behörden des Hamburgischen Staates offizielle Partner haben, die sich verpflichtet fühlen, gerade auch im Konflikt miteinander zu sprechen: „Diese Verträge organisieren den Dialog!“ Denn, so die Bischöfin: „Wir tragen Verantwortung für den Frieden in der Stadt!“

Wer darüber mehr wissen möchte, sollte hier nachschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=xj2Bs-B4CnM> und <https://youtu.be/yXmTI5yxez4>